

Professionelles sozialarbeiterisches Handeln im Housing-First-Ansatz

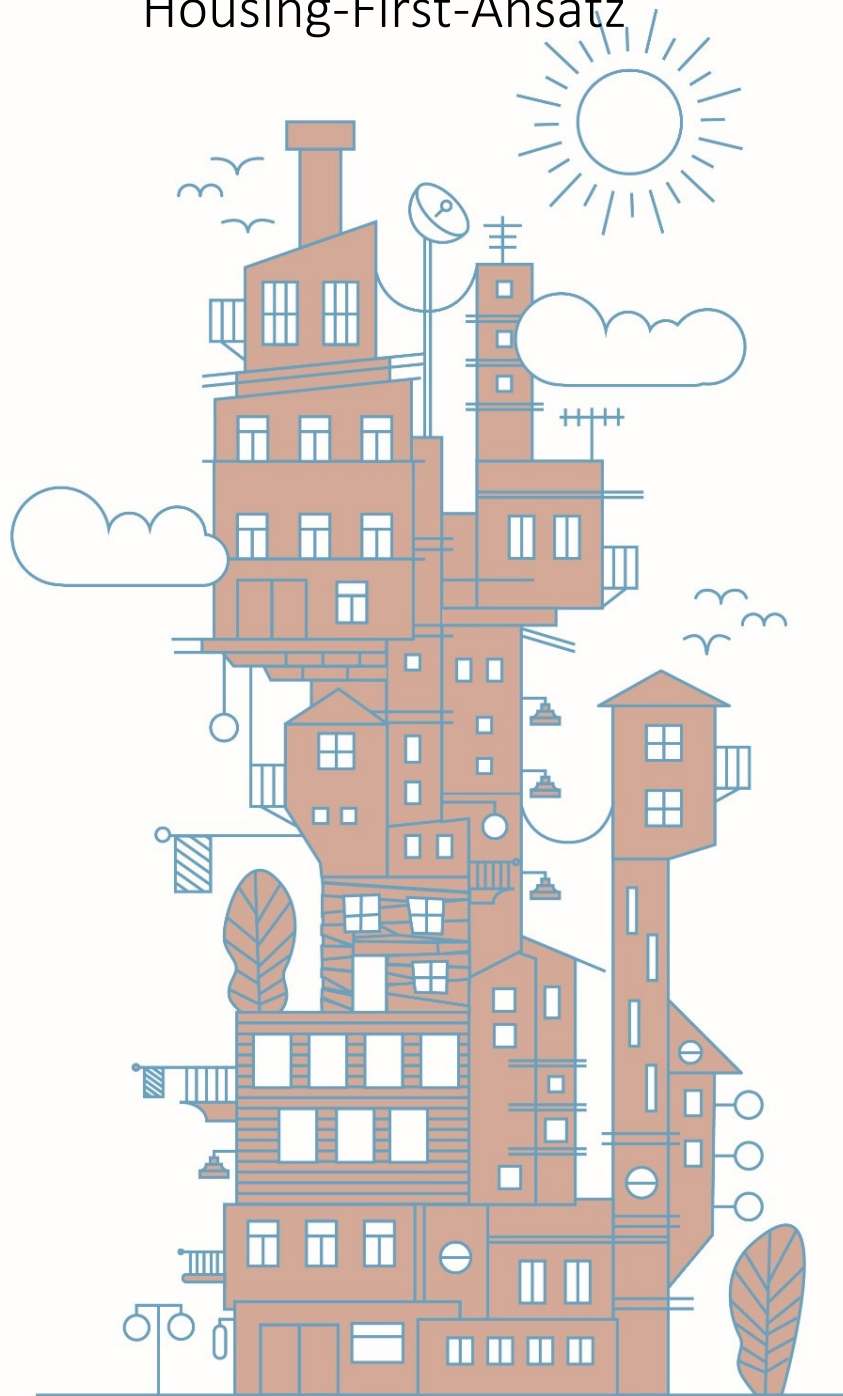


Abbildung 1: Recht auf Wohnen für alle (Vanek, 2023)

Eine qualitative Forschung zur Gestaltung der Profession und professionellen
Handelns im Housing-First-Ansatz

Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Elena Ragosa und Flurina Scheidegger

Januar 2024

Bachelor-Arbeit

Soziale Arbeit

TZ 2019 - 2024

Elena Ragosa
Flurina Scheidegger

Professionelles sozialarbeiterisches Handeln im Housing-First-Ansatz

Eine qualitative Forschung zur Gestaltung der Profession und professionellen Handelns im Housing-First-Ansatz

Diese Arbeit wurde am **4. Januar 2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

In der Schweiz gibt es Menschen, die ohne Obdach leben. Sie sind von extremer Armut betroffen, aus der Gesellschaft ausgeschlossen und leiden oft an psychischen und physischen Erkrankungen. Ein innovativer Ansatz – Housing First – scheint der Problematik Obdach- und Wohnungslosigkeit mit Erfolg zu begegnen. Betroffenen wird durch Housing First bedingungslos Wohnraum zur Verfügung gestellt und Wohnen wird folglich von der Beratung entkoppelt. Unter dem Ansatz wird das Menschenrecht auf Wohnen geachtet und besonderer Wert auf die Selbstbestimmung gelegt. Dies revolutioniert die Obdach- und Wohnungslosenhilfe und bringt eine neuartige Denkweise mit sich.

In der Schweiz gibt es bis anhin wenige Housing-First-Angebote. Der durch Studien belegte Erfolg des Ansatzes ist unumstritten und dieser wird momentan breit diskutiert. Damit der Ansatz erfolgreich etabliert werden kann, ist es wesentlich, zu wissen, wie sich das professionelle Handeln darin gestaltet. In der vorliegenden Forschungsarbeit wird dieser Gegenstand aus Sicht der Sozialen Arbeit untersucht.

Fünf Housing-First-Fachkräfte gaben in einem Interview Einblick in ihre Angebote und ihr berufliches Handeln. Die Ergebnisse zeigen die vielfältige Ausgestaltung des Ansatzes entlang seiner Prinzipien. Diese spiegeln sich im professionellen Handeln unter dem Housing-First-Ansatz wider, welcher die Schwerpunkte im Tripelmandat verändert und somit eine Neuorientierung im professionellen Handeln mit sich bringt.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	iv
Tabellenverzeichnis.....	viii
Abbildungsverzeichnis.....	viii
Abkürzungen.....	ix
1. Einleitung.....	1
1.1. Ausgangslage.....	1
1.2. Fragestellungen und Ziele der Arbeit.....	2
1.3. Relevanz für die Profession und die Zielgruppe.....	3
1.4. Aufbau der Arbeit.....	4
2. Das Phänomen der Obdach- und Wohnungslosigkeit.....	6
2.1. Historische Skizze und Herleitung des Obdachlosenbegriffes.....	6
2.2. Verständnis der Obdach- und Wohnungslosigkeit in der heutigen Zeit.....	7
2.3. Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Schweiz.....	9
2.3.1. Blick auf die zahlenbasierte Realität.....	10
2.3.2. Subjektive Gründe für Obdachlosigkeit.....	12
2.3.3. Soziale Isolation, Randständigkeit und das Bild der Gesellschaft.....	12
2.3.4. Politische Regelung, Zuständigkeiten und Angebote im Hilfesystem.....	13
2.3.5. Blick auf die Rechtslage.....	14
2.4. Aktuelle Erklärungsmodelle der Obdach- und Wohnungslosigkeit.....	15
2.4.1. Wechselwirkung zwischen Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungsverlust.....	15
2.4.2. Soziale Exklusion – systemtheoretische Sicht.....	15
2.5. Auf den Punkt gebracht.....	16
3. Orientierungsrahmen der Sozialen Arbeit.....	18
3.1. Profession und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit.....	18
3.2. Tripelmandat.....	19
3.2.1. Mandat der Klientel.....	20
3.2.2. Mandat der Gesellschaft.....	23
3.2.3. Mandat der Profession.....	24
3.3. Sozialarbeiterisches Handeln in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.....	25

3.3.1.	Vorhandene Ansätze der Sozialen Arbeit in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.....	25
3.3.2.	Soziale Arbeit im Wohnzimmer der Klientel.....	26
3.4.	Professionelle Vielschichtigkeit in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe.....	27
4.	Housing First – vom kontrollierten Wohnen zum Recht auf Wohnen.....	28
4.1.	Housing First – ein innovativer Lösungsansatz im Vergleich	28
4.2.	Grundlegende Prinzipien.....	30
4.3.	Eckpfeiler des Housing-First-Ansatzes.....	33
4.3.1.	Wohnraum und Wohnungspolitik.....	33
4.3.2.	Begleitung und Betreuung durch Fachkräfte.....	34
4.3.3.	Soziale Inklusion	34
4.3.4.	Housing First im Zusammenspiel mit anderen Angeboten.....	34
4.4.	Housing First in Europa	35
4.5.	Wirksamkeitsnachweis und Erfolgskrönung von Housing First	35
4.6.	Housing First in der Schweiz.....	36
4.7.	Die Schweizer Obdach- und Wohnungslosenhilfe braucht eine Revolution.....	37
5.	Methodisches Vorgehen	38
5.1.	Forschungsgegenstand.....	38
5.2.	Forschungsmethode.....	38
5.3.	Sampling.....	39
5.4.	Fragebogen	39
5.5.	Datenerhebung	40
5.6.	Datenaufbereitung	40
5.7.	Datenauswertung.....	41
6.	Darstellung der Ergebnisse.....	43
6.1.	Housing-First-Organisationen und die Merkmale ihrer Angebote	43
6.1.1.	Heilsarmee Basel	43
6.1.2.	Perspektive Solothurn	44
6.1.3.	neunerhaus Wien	44
6.1.4.	Housing First Hamburg.....	45

6.2.	Housing-First-Ansatz.....	45
6.2.1.	Prinzipien.....	45
6.2.2.	Eckpfeiler als Voraussetzung und Grenzen.....	49
6.2.3.	Einbettung im Hilfesystem	51
6.3.	Handlungsfeld der Sozialen Arbeit	52
6.3.1.	Begleitung der Zielgruppe und übriger Tätigkeitsbereich im Housing-First-Ansatz.....	52
6.3.2.	Herausforderungen im Berufsalltag	53
6.3.3.	Voraussetzungen für die berufliche Tätigkeit im Housing-First-Angebot	54
6.3.4.	Gesellschaftliches Mandat.....	56
6.4.	Out of the box	56
6.5.	Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen	57
7.	Diskussion der Ergebnisse	58
7.1.	Orientierung des professionellen Handelns	58
7.2.	Qualitätsmerkmale des professionellen Handelns	60
7.3.	Gesellschaftliche, politische und rechtliche Verantwortung	63
8.	Schlussbetrachtung für die Soziale Arbeit	65
8.1.	Zusammenfassende Betrachtung der Forschungserkenntnisse	65
8.2.	Bedeutung der Ergebnisse für die Profession der Sozialen Arbeit, soziale Organisationen und Sozialarbeitende.....	66
8.3.	Ausblick	69
9.	Literaturverzeichnis.....	70
	Anhang.....	76
	A: ETHOS – Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit.....	76
	B: Fragebogen Leitfragen für Experteninterviews.....	77

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung)	5
Tabelle 2: Übersicht zur Organisationsauswahl pro Land (eigene Darstellung)	39
Tabelle 3: Übersicht zur Anzahl interviewter Fachkräfte pro Land (eigene Darstellung)	40
Tabelle 4: Haupt- und Unterkategorien Interviewergebnisse (eigene Darstellung)	42
Tabelle 5: Gegenüberstellung der Aussagen zu Voraussetzungen der bedarfsorientierten Zusammenarbeit (eigene Darstellung)	54
Tabelle 6: Gegenüberstellung der Aussagen zu persönlichen Voraussetzungen (eigene Darstellung) ..	55
Tabelle 7: Gegenüberstellung der Aussagen zu fachlichen Voraussetzungen (eigene Darstellung).....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Recht auf Wohnen für alle (Vanek, 2023)	i
Abbildung 2: Drei Bereiche der Wohnexklusion (eigene Darstellung auf Basis von Edgar et al., 2004 & Amore et al., 2011, zit. Parnitzke, 2016, S. 16).....	8
Abbildung 3: Kombination der Gründe für den Wohnungsverlust (leicht modifiziert nach Drilling et al., 2019, S. S. 35).....	12
Abbildung 5: Wechselwirkungen in und zwischen menschlichen Individuen im bio-psycho-sozio-kulturellen Modell des Menschenbildes (eigene Darstellung auf der Basis von Staub-Bernasconi, 2018, S.174-175)	21
Abbildung 6: Stufenmodell vs. Housing First (stark modifiziert nach Busch-Geertsema; 2011, 2013, zit. in Parnitzke, 2016, S. 24-25).....	28
Abbildung 7: Acht Grundprinzipien von Housing First (leicht modifiziert nach Pleace, 2016/2017, S. 13)	31

Abkürzungen

AEMR – Allgemeine Menschenrechte

Berufskodex – Berufskodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit Schweiz AvenirSocial

BV – Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

BWO – Bundesamt für Wohnungswesen

CMS-Studie – Studie zur Obdachlosigkeit in Basel und Engagement der Christoph Merian Stiftung

DACH – Deutschland (D), Österreich (A), Schweiz (CH)

EDA – Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

ETHOS – European Typology on Homelessness und Housing Exclusion

FEANTSA – Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri

IFSW – International Federation of Social Workers

NGO – Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisationen)

PHF – Pathway Housing First

PTH – Pathways to Housing (Organisation)

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

SNF-Studie – Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz (finanziell unterstützt durch den Schweizerischer Nationalfonds)

SP – Sozialdemokratische Partei

WOPP-Studie – Die Prävalenz psychisch kranker Menschen in Wohneinrichtungen der Stadt Zürich für Erwachsene

UNO – United Nations Organization

1. Einleitung

Dieses Kapitel dient den Lesenden als Einleitung in die Thematik Obdach- und Wohnungslosigkeit und beschreibt die Ausgangslage. Daraus leitet sich die Berufsrelevanz und das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ab. Die Fragestellungen und Ziele der vorliegenden Bachelorarbeit werden konkret erläutert. Einen Beschrieb des Aufbaus der Arbeit dient als Orientierung und Überblick.

1.1. Ausgangslage

In der Schweiz sind schätzungsweise 10'200 Menschen von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits davon betroffen (Drilling et al., 2022, S. 4). Gemäss Peagelow (2009) grenzt Obdachlosigkeit die betroffenen Menschen in extremer Form aus der Gesellschaft aus (S. 8). Auch für obdach- und wohnungslose Personen gilt das Grundrecht der Achtung der Menschenwürde, welches in der schweizerischen Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999, SR 101, in Art. 7 verankert ist. Bei einem Leben ohne Obdach sowie in gewissen institutionellen Kontexten geht die Wahrung der Menschenwürde jedoch leicht verloren. Der Besitz eines privaten Wohnraums gehört zu den existenziellen Bedürfnissen eines Menschen. Dieser Wohnraum wird jedoch in vielen Fällen gehandelt wie ein beliebiges Produkt und nicht wie ein essenzielles Gut. Der Zugang ist nicht allen Menschen einer Gesellschaft gewährt (Peagelow, 2009, S. 8). Ein Leben als obdachlose Person wirkt sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit aus (Briner, 2020, S. 39).

Der Verlust der Wohnung kann nicht auf das Ergebnis individuellen Verhaltens, psychischer Erkrankungen oder von Suchtproblemen einer Person reduziert werden. Es existieren zahlreiche unterschiedliche Formen von Wohnungslosigkeit (Pleace, 2017, S.77), welche in Kapitel 2.2. dargestellt werden. Drilling et al. (2019) beschreiben *Obdach-, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnsituationen* als «Ergebnis eines komplexen Verarmungsprozesses» (S. 32). Betroffene weisen meist Multiproblemlagen auf. Finanzielle Schwierigkeiten, fehlender bezahlbarer Wohnraum und gesundheitliche Probleme können u. a. als Ursachen genannt werden (ebd., S.7). Die Handhabung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe fällt in der Schweiz unterschiedlich aus. In den meisten Schweizer Gemeinden sind keine gezielten bzw. einheitlichen Strategien im Hinblick darauf vorhanden, wie der Obdach- und Wohnungslosigkeit begegnet werden kann. Genau solche Strategien sind jedoch wesentlich, um dieser entgegenzuwirken (Drilling et al., 2022, S. 15-17).

Als eine in der Schweiz eher neuartige Herangehensweise wirkt ein Ansatz aus den 1990er Jahren der USA daher vielversprechend: der sogenannte *Housing-First-Ansatz* (vgl. Kapitel 4.1.), der von zahlreichen wissenschaftlichen Studien (vgl. Kapitel 4.5) als erfolgreich belegt ist (Steiner, 2020, S. 25). Gemäss diesem Ansatz wird obdach- und wohnungslosen Menschen bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung gestellt, ohne dass sie sich zu beratenden, begleitenden Massnahmen verpflichten müssen. Er richtet sich insbesondere auch an Menschen, welche schwerwiegende psychische Erkrankungen

und/oder Suchtprobleme haben und/oder teilweise schon mehrere Jahre auf der Strasse leben. Eigener Wohnraum ermöglicht die Stabilisierung der Lebenssituation, Selbstbestimmung, Privatsphäre sowie Sicherheit und bietet eine Rückzugsmöglichkeit. Aus diesem Grund ist Housing First ein bedeutsamer erster Schritt für weiterführende Massnahmen (Küng, 2020, S. 35). Housing First bedeutet aber nicht nur, eine eigene Wohnung oder privaten Wohnraum zu haben. Ein grosser Teil der Menschen benötigt zur Unterbringung zusätzliche qualifizierte und individuelle Hilfeleistungen. Um ein reguläres Mietverhältnis zu erhalten, ist die Annahme persönlicher Hilfe jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Betroffenen werden dazu ermutigt, aber nicht unter Druck gesetzt, diese Hilfe anzunehmen (Busch-Geertsema, 2011, S. 44).

Housing First basiert auf dem Recht auf Wohnen. Die Bereitstellung einer Wohnung ist der Anfang und steht nicht am Ende einer Strategie zur Bewältigung oder Vermeidung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit. Wohnkompetenzen müssen demnach nicht, wie in einigen Modellen, beispielsweise dem Stufensystem, vorgeschlagen (vgl. Kapitel 4.1.), zuerst in betreuten Unterkünften erlernt oder bewiesen werden (Güntner & Harner, 2022, S. 235 -245).

1.2. Fragestellungen und Ziele der Arbeit

Der Housing-First-Ansatz, bei dem wohnungslosen Menschen bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird, revolutioniert die Obdach- und Wohnungslosenhilfe und bringt eine neuartige Denkweise mit sich. In der Literatur ist vielfach von einem Paradigmenwechsel die Rede (vgl. Zingarelli & Massaro, 2020, S. 60). Es lässt sich annehmen, dass sich diese neuartige Denkweise auf die Praxis Sozialarbeitender auswirkt. Hier stellt sich die Frage, ob eine Anpassung oder Neuausrichtung des professionellen Handelns Sozialarbeitender unter dem Housing-First-Ansatz gefordert wird. Das Ziel dieser Arbeit ist es, diese Wissenslücke zu schliessen. Die Autorinnen untersuchen das professionelle Handeln Sozialarbeitender in ihren Tätigkeiten nach dem Housing-First-Ansatz. Dabei sind unter *Sozialarbeitenden* jegliche berufsverwandte Fachkräfte zu verstehen, die diese Arbeit ausführen. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Wie gestaltet sich professionelles Handeln von Sozialarbeitenden
in der Arbeitspraxis von Housing First?

Die Forschungsfrage wird mit der Methode der Experteninterviews beantwortet. Zuerst wird eruiert, wie Housing-First-Angebote und die sich daraus ergebenden beruflichen Tätigkeiten der Sozialarbeitenden gestaltet sind. Anschliessend wird die im theoretischen Teil erarbeitete Sichtweise auf professionelles Handeln (vgl. Kapitel 3.) verglichen, damit die Forschungsfrage beantwortet werden kann. Der Fokus der Forschung bezieht sich auf die Praxiserfahrung Sozialarbeitender, die in Housing-First-Angeboten tätig sind. Ausgenommen davon sind demnach Sozialarbeitende sowie Organisationen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, die nicht nach den Prinzipien von Housing First arbeiten. Von

den Forschungsergebnissen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, welche für die Arbeitspraxis Sozialarbeitender im Ansatz von Housing First relevant sind.

Mit der vorliegenden Arbeit wird zudem bezweckt, Housing First als einen möglichen erfolgreichen Ansatz im schweizerischen Hilfesystem darzustellen. In europäischen Ländern gibt es zahlreiche erfolgreiche Housing-First-Angebote (vgl. Kapitel 4.5.). In der Schweiz wird der Ansatz diskutiert (vgl. Kapitel 4.6), Angebote hingegen gibt es bislang wenige. Die Wahl des Themas Housing First basiert auf seinem innovativen, erfolgreichen Charakter, seiner Anerkennung der Menschenrechte und dem Bedarf einer Überprüfung des professionellen Handelns Sozialarbeitender.

1.3. Relevanz für die Profession und die Zielgruppe

Obdachlosigkeit stellt eine extreme Ausprägung von Armut dar und führt in besonderem Masse zu sozialer Isolation, körperlichem und psychischem Leid sowie gesellschaftlicher Ausgrenzung. Eine autonome Lebensführung bleibt den Betroffenen oft verwehrt. Sicherheit, Schutz und Erholung gibt es nicht. Grundbedürfnisse können kaum befriedigt werden. Zwangsweise pendeln Betroffene von einem Ort zum nächsten, auf der Suche nach Wärme, einer Mahlzeit oder Waschgelegenheit. Dies macht psychisch und physisch krank (Drilling et al., 2019, S. 7-12). Es ist Aufgabe der Sozialen Arbeit, «soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern» (AvenirSocial, 2010, S. 6). Demnach kommt ihr eine bedeutsame Rolle bei der Bewältigung der Obdach- und Wohnungslosigkeit zu. Die Prinzipien der Menschenrechte, -würde und sozialen Gerechtigkeit sind in der Sozialen Arbeit von zentraler Bedeutung (ebd., S. 8). Das Recht auf Wohnen ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. Dezember 1948, Resolution 217 A (III), der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Art. 25 festgehalten. Keinen angemessenen Wohnraum zu haben, verletzt dieses Recht.

Die Soziale Arbeit ist verpflichtet, Betroffene dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen, und soziale Ungleichheit zu bekämpfen (AvenirSocial, 2010, S. 6-8). Weil sie laut ihrem Berufskodex des Berufsverbandes Soziale Arbeit Schweiz AvenirSocial (Berufskodex) zudem innovative Lösungen für soziale Problemlagen entwickeln und evaluieren muss (ebd. S. 6), ergibt sich für sie einerseits der Handlungsbedarf, Housing First als einen innovativen Ansatz im Hilfesystem zu prüfen und bei Erfolg voranzutreiben, und andererseits, professionelles Handeln im Housing-First-Ansatz zu ermitteln, damit die Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt werden können. Die vorliegende Arbeit ist auf Letzteres fokussiert. Sie dient Sozialarbeitenden, welche mit obdach- und wohnungslosen Menschen arbeiten, als Orientierung für ihr professionelles Handeln. Die Erkenntnisse dieser Arbeit sollen Sozialarbeitenden oder anderen Fachkräften sowie Organisationen, die nach Housing-First-Prinzipien arbeiten oder dies in Zukunft tun werden, dazu dienen, im Verständnis von Housing First professionell zu handeln.

1.4. Aufbau der Arbeit

Diese Forschungsarbeit gliedert sich in die folgenden drei Hauptteile (siehe Tabelle 1):

1. Theoretischer Teil

Dieser Teil beschreibt das Phänomen der Obdach- und Wohnungslosigkeit (in der Schweiz) und liefert den Lesenden einen vertieften Einblick in die Thematik. Zahlen, Fakten und subjektive Ursachen zeigen das Ausmass auf. Anschliessend werden die Profession der Sozialen Arbeit und professionelles Handeln dabei definiert und an die Obdach- und Wohnungslosenhilfe adaptiert. Im dritten Teil der theoretischen Grundlagen wird ausserdem der Housing-First-Ansatz inklusive seiner grundlegenden Prinzipien und Voraussetzungen erklärt. Die ausgewählten Theorien legen den Rahmen für den darauffolgenden empirischen Teil fest.

2. Empirischer Teil

Das Forschungsdesign zeigt den methodischen Forschungsvorgang auf. Die Ergebnisse werden in Kategorien dargestellt. Anschliessend werden sie diskutiert.

3. Schlussfolgerungen

Im letzten Teil werden die konkreten Schlussfolgerungen für die berufliche Praxis gezogen sowie mögliche nächste Schritte aufgezeigt.

In folgender Tabelle wird der Aufbau dieser Arbeit gegliedert dargestellt und mit den zu bearbeitenden Fragen verknüpft.

Einleitung	
Ausgangslage: Bestehende Problematik & Herausforderung Obdach- & Wohnungslosigkeit	
These	Ziele
Housing First erfordert eine neuartige Denkweise im Hilfeansatz. Dies wirkt sich auf sozialarbeiterisches Handeln aus.	Analyse des Housing First Ansatzes und seine Auswirkungen auf die sozialarbeiterische Praxis.
Berufsrelevanz: Obdach- und Wohnungslosenhilfe als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit	
1. Theoretischer Teil	
Leitfrage 1 Wie kann das Themenfeld der Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Schweiz beschrieben werden?	
Leitfrage 2 Wie gestaltet sich professionelles Handeln der Sozialen Arbeit in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe?	
Leitfrage 3 Was ist unter Housing First zu verstehen und was zeichnet den Ansatz aus?	
2. Empirischer Teil	
Methodisches Vorgehen im Forschungsdesign	
Darstellung der Ergebnisse	Diskussion
Antworten und Auswertung der qualitativen Interviews	Beantworten der Forschungsfrage: Wie gestaltet sich professionelles Handeln der Sozialarbeitenden in der Arbeitspraxis von Housing First?
3. Schlussfolgerungen	
Schlussbetrachtung	Ausblick
Zusammenfassung der Erkenntnisse Bedeutung von Housing First für die Soziale Arbeit, Soziale Organisationen und Sozialarbeitende	Allgemeines zum Thema Wohnen und welche nächsten Schritte scheinen naheliegend

Tabelle 1: Aufbau der Arbeit (eigene Darstellung)

2. Das Phänomen der Obdach- und Wohnungslosigkeit

Dieses Kapitel vermittelt einen Einblick in das Thema Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Schweiz. Der historischen Herleitung folgt eine Begriffsdefinition. Das Ausmass und die Struktur der Obdach- und Wohnungslosigkeit werden unter Einbezug möglicher Ursachen und Zusammenhänge näher beleuchtet. Ein Blick auf die Organisation der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie auf den politischen und rechtlichen Kontext liefert Verständnis für die Herangehensweise an die Thematik in der Schweiz. Die vorgestellten Erklärungsmodelle zeigen die Komplexität und mögliche Ursachen auf.

Exkurs als Auftakt: Was bedeutet *Wohnen*?

Es gibt unterschiedliche Betrachtungsweisen der Bedeutung von *Wohnen*: Bollnow (1963) bezeichnet Wohnen als «die Weise, wie der Mensch in seinem Haus lebt» (S. 125). Nach Heidegger (2000) ist es «die Weise, wie die Sterblichen auf der Erde sind» (S. 35). Im Gegensatz zur existenzphilosophischen Perspektive von Heidegger steht bei Schmitz die emotionale Beziehung zum Wohnraum im Vordergrund. Es geht bei ihm um die Weise, wie der Körper mit seinen Sinnen und der Umgebung interagiert (Schmitz 1995 zit. in Hasse, 2017, S. 40). Er beschreibt es als «Verfügen über Atmosphärisches» (Schmitz, 1995, S. 213), wenn ein Raum persönliche Entfaltung ermöglicht (ebd.). In Anbetracht des Verhältnisses von Wohnen und Wohnungslosigkeit stellen sich Güntner und Harner (2021) die Frage, ob ohne eine Wohnung gewohnt werden kann (S. 237). Sie zitieren Rausch, welcher die philosophische Debatte wie folgt zusammenfasst: Der «Mensch kann nicht Nichtwohnen (. ...) Wohnen bildet die Grundlage der Lebenswelt, hier entstehen Identitäten, Orientierungsmarken und Deutungsmuster» (Rausch, 2011, S. 235). Gemäss Hasse (2009) wohnt ein Mensch erst dann an einem Ort, wenn er einen Raum «als etwas ihm Zugehöriges empfindet» (S. 27). Dies kann als Unterschied zwischen Wohnen und einfachem Verweilen an einem Ort angesehen werden (Güntner & Harner, 2021, S. 237).

2.1. Historische Skizze und Herleitung des Obdachlosenbegriffes

Gemäss Krucher (1992) gibt es kaum schriftliche oder mündliche Überlieferungen und Dokumente zur Geschichte der Obdachlosigkeit in der Schweiz (S. 11). Deshalb werden Quellen von Verfasser:innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH-Region) verwendet.

Über die Jahrhunderte hinweg waren wohnungslose Menschen unter verschiedenen Bezeichnungen, wie *fahrendes Volk*, *wandernde Handwerksgesellen*, *Wanderarme*, *Wanderer* oder *Nichtsesshafte*, bekannt. In der Öffentlichkeit wurden Menschen ohne Obdach schon seit jeher als Bettelnde, Vagabunden und Arbeitsscheue stigmatisiert. Je nach sozialhistorischem Kontext waren es unterschiedliche Gruppen, welche von Wohnungslosigkeit betroffen waren (Peagelow, 2009, S. 11). Sie waren der staatlichen Sanktionierung durch die Armenverwaltung ausgeliefert und wurden vom

Bürgertum bemitleidet. Obdach- und wohnungslosen Menschen wurden Verhaltensdefizite zugeschrieben und Nichtsesshaftigkeit wurde nicht als mögliche Folge von Armut verstanden. Es wurde angenommen, dass die sogenannten *Nichtsesshaften* aufgrund von Verhaltensstörungen keine eigenen Entscheidungen treffen konnten und somit unfähig waren, für sich selbst zu sorgen. Diesen Überzeugungen folgten oft stationäre Unterbringungen (Peagelow, 2009, S. 11).

In den 1970er Jahren bildeten sich sozialwissenschaftliche Betrachtungsweisen, welche das psychologische, medizinische und pathologisierte Bild durch neuartige Ansätze ablösten. Wohnungslosigkeit wurde zunehmend im Zusammenhang mit Armut und Wohnungsnot angesehen und somit als Ausdruck einer sozialen Lage verstanden, welche von struktureller Ausgrenzung, Stigmatisierung und Unterversorgung gekennzeichnet ist. Als sich in den 1990er Jahren der Begriff des *alleinstehenden Wohnungslosen* etablierte, wurde eine Denkweise verworfen, welche die Lebenslage der Betroffenen mit ihren angeblichen persönlichen Eigenschaften verknüpfte. Der vage Begriff *alleinstehend* ist Begrifflichkeiten gewichen, welche den Wohnungsnotfall auslösen. Die Sichtweise auf das Phänomen Obdach- und Wohnungslosigkeit hat Auswirkungen auf das Hilfesystem, welches sich momentan im Umbruch befindet (Lutz et al., 2021, S. 9 -11).

2.2. Verständnis der Obdach- und Wohnungslosigkeit in der heutigen Zeit

In der Schweiz gibt es bis heute keine rechtlich verbindliche Definition von Obdachlosigkeit. Diese Unklarheit hat auf nationaler Ebene zur Folge, dass eine Gesetzgebung und somit die Absicherung der Betroffenen erschwert sind. Auf internationaler Ebene macht sie eine vergleichbare Einschätzung der Problematik oder von Statistiken fast unmöglich. Trotz der fehlenden Definition und der unterschiedlichen Ausprägungen von Obdachlosigkeit gibt es im europäischen Raum Ansätze für ein gemeinsames Verständnis im Rahmen des Europäischen Dachverbandes der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) der Wohnungslosenhilfe (Drilling et al., 2020, S. 3-6).

Gemäss Drilling et al. (2019) greift der Begriff *Obdachlosigkeit* zu kurz. Es sei sinnvoll, das Verständnis davon um prekäre Wohnsituationen zu erweitern, bei welchen die Gefahr besteht, in unsicheres oder unzureichendes Wohnen abzurutschen, worauf eine mögliche Wohnungslosigkeit folgen könnte (S. 16). Im ersten Länderbericht der Schweiz zum Thema Obdachlosigkeit schreiben Drilling et al. (2020), dass das Verständnis von Obdachlosigkeit über eine enge Definition hinausgeht. Wer in der Schweiz über die Thematik schreiben, unterstütze die These, dass Obdachlosigkeit mit der Wohnsituation und dem Risiko der Wohnexklusion zusammenhängt. Fachstellen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, welche in der Schweiz agieren, orientieren sich an der «European Typology on Homelessness und Housing Exclusion» (ETHOS) des Verbandes FEANTSA (Fédération Européenne des Associations Nationales Travillant avec les Sans-Abri) (S. 3).

ETHOS – Typologie der FEANTSA

Dem Dachverband FEANTSA gehören über 120 Organisationen aus mehr als 30 europäischen Ländern an, welche Obdach- und Wohnungslosenhilfe leisten (FEANTSA, o. J.). Der Verband hat eine Typologie mit 13 verschiedenen operationalen Kategorien entwickelt (siehe Anhang A), welche für unterschiedliche Zwecke verwendet wird, wie z. B. zur Feststellung, welche Art von Wohnungslosigkeit vorliegt, oder zur Entwicklung und Auswertung von Wohnungslosenpolitik. Die Kategorien entspringen einem konzeptionellen Verständnis, welches sich auf drei Grundpfeiler stützt, die Wohnen ermöglichen. Sind diese absent, kann Wohnungslosigkeit definiert werden (siehe Abb. 2). Eine Wohnung zu haben, lässt sich demnach als der Besitz eines Wohnraumes (physischer Bereich) verstehen, in welchem Beziehungen gepflegt werden können, Privatheit erlebt wird (sozialer Bereich) und auf den es einen Rechtstitel (rechtlicher Bereich) gibt (FEANTSA, 2019).

Drei Bereiche der Wohnexklusion



Abbildung 2: Drei Bereiche der Wohnexklusion (eigene Darstellung auf Basis von Edgar et al., 2004 & Amore et al., 2011, zit. Parnitzke, 2016, S. 16)

Daraus entspringen vier Hauptkategorien: *Obdachlosigkeit*, *Wohnungslosigkeit*, *ungesichertes Wohnen* und *ungenügendes Wohnen* (FEANTSA, 2019):

- *Obdachlos* sind gemäss der ETHOS Personen, welche im öffentlichen Raum, beispielsweise auf der Strasse, unter Brücken oder in Parkanlagen, übernachten. Ebenso in dieser Kategorie zusammengefasst sind Menschen, welche in Notschlafstellen oder anderen niederschwelligen Einrichtungen übernachten (FEANTSA, 2019).
- Als *wohnungslos* gelten u. a. Personen, welche in Einrichtungen übernachten, die als Übergangslösung gedacht sind. Dies können z. B. Übergangswohnheime der Heilsarmee sein, aber auch Notwohnungen der Sozialhilfe, Asylunterkünfte oder Frauenhäuser. Zudem werden

unter dieser Kategorie Personen erfasst, welche in Langzeitwohneinrichtungen leben oder aus Strafanstalten, Spitälern und Jugendheimen entlassen wurden, ohne dass ein ordentlicher Wohnsitz vorhanden ist (FEANTSA, 2019).

- Die weiteren EHTOS-Kategorien *ungesichertes Wohnen* und *ungenügendes Wohnen* beschreiben ungesicherte, prekäre oder unzureichende Wohnsituationen, in welchen beispielsweise ein Mietvertrag fehlt oder Menschen in Wohnprovisorien, Zelten oder Wohnwägen untergebraucht sind (ebd.).

Drilling et al. (2022) schreiben, dass gemäss FEANTSA die unterschiedlichen Wohnsituationen der ETHOS mit Ausschlussmechanismen des Wohnungsmarkts verbunden sind. Sie unterstreichen zugleich die strukturellen Herausforderungen des Wohnungsmarktes und der Wohnungspolitik. Somit kann ein Gegenargument zu denjenigen Positionen der Obdachlosigkeit aufgebaut werden, welche personenbezogene Merkmale, wie Suchterkrankungen oder kritische Lebensereignisse, betonen (S. 6).

Gemäss Malyssek und Störch (2021) werden die Begriffe *Wohnungs-* und *Obdachlosigkeit* in der Alltagssprache oder in der Verwaltungspraxis oft synonym gebraucht. Den typischen obdach- bzw. wohnungslosen Menschen gibt es nicht. Die Personengruppe ist äusserst heterogen. Mit dem offenen und breiten Begriff *Wohnungslose* als alltagstaugliche Variante der Kommunikation, werden unterschiedliche Personengruppen bezeichnet (S. 47). Allgemein lässt sich sagen, dass im Begriff *Wohnungslosigkeit* eine Vielschichtigkeit von Problemlagen eines Menschen ohne sichere Lebensgrundlage steckt (ebd., S. 45).

Für diese Arbeit werden in Anlehnung an die ETHOS die Begriffe *Obdach-* und *Wohnungslosigkeit* sowie *obdach-* und *wohnungslose* Menschen verwendet. Kann aus dem Kontext der Literatur angenommen werden, dass die Begriffe synonym verwendet werden, werden beide genannt. Da eine klare Abgrenzung nicht überall möglich scheint, wollen die Autorinnen mit der Begriffsauswahl alle Menschen einschliessen, die ohne Wohnung oder in prekären Wohnsituationen leben resp. von einem Wohnungsverlust bedroht sind und Unterstützung benötigen.

2.3. Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Schweiz

Gemäss dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO, 2022) sind die Wohnbedingungen der Haushalte stark von ihrer finanziellen Situation abhängig. Für armutsbetroffene Personen und Familien stellt der Immobilienmarkt Hürden dar. Das meistverbreitete Problem sind indes die hohen Wohnkosten (Bundesamt für Wohnungswesen, 2022).

Bei vier von fünf armutsbetroffenen Haushalten übersteigt der Mietzins 30 % des Bruttoeinkommens und ist demnach zu hoch. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum erschwert zudem die Wohnungssuche und Wohnungslosigkeit kann in extremen Fällen folgen (SKOS, 2020, S. 2-4). Das

Phänomen der Obdach- und Wohnungslosigkeit wurde bislang in der Schweiz spärlich diskutiert. Deshalb fallen Wahrnehmungen von Erscheinungsformen, Ursachen, Ausmass und Handhabung unterschiedlich aus. Die Erscheinung ist vielfältig, komplex und schwierig einzuordnen, was die Messbarkeit erschwert (Sfar, 2021, S. 20).

2.3.1. Blick auf die zahlenbasierte Realität

Obschon es in der Schweiz wenig strukturierte wissenschaftliche Forschung über die Verbreitung oder regionale Verteilung von Obdachlosigkeit gibt, kann diese zahlenmässig eingeschätzt werden (Drilling et al., 2020, S. 3). Gemäss einer vom BWO in Auftrag gegebenen Studie sind in der Schweiz geschätzte 2'200 Menschen von Obdachlosigkeit betroffen. Weitere 8'000 Personen sind von einem Wohnungsverlust bedroht (Drilling et al., 2022, S. 4).

Eine Schweizer Studie (SNF-Studie, LIVES Working Paper), welche zwischen 2020 und 2022 durchgeführt wurde, zielt darauf ab, eine Lücke in der Forschung zu Obdachlosigkeit zu schliessen und deren Ausmass und Struktur in acht grossen Schweizer Städten (Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Lugano) empirisch zu belegen. Insgesamt wurden 62 Institutionen ausgewählt, welche in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe tätig sind, und in diesem Rahmen Menschen ab 18 Jahren befragt. Von diesen (n = 1'182) waren 543 Personen zum Zeitpunkt der Befragung obdachlos, was 45.9 % entspricht. Von dieser Personengruppe sagten 209 Betroffene aus, die vorherige Nacht draussen verbracht zu haben, und 334 übernachteten in einer Notschlafstelle. Beim Zeitpunkt der Befragung gaben 31 % von 468 antwortenden Personen an, nicht zu wissen, wo sie in einer Woche übernachten werden, und 14 % aller obdachlosen Menschen wussten dies für den folgenden Tag nicht (Dittman et al., 2022, S. 2-5).

Eine Mehrheit von 88 % (n = 1'182), welche sich in den Institutionen aufhielt, sagte aus, in ihrem Leben bereits mit den verschiedenen Formen von Obdach-, Wohnungslosigkeit und unsicherem Wohnen Erfahrungen gemacht zu haben. Die ermittelten Daten der Menschen, welche draussen übernachteten, wurden mit denjenigen addiert, welche dieselbe Nacht in einer Notschlafstelle der jeweiligen Stadt verbrachten, und in Relation zur Zahl der Einwohner:innen gesetzt. In Genf wurde die höchste Zahl obdachloser Menschen (210 je 100'000 Einwohner:innen) festgestellt. In Zürich, der bevölkerungsreichsten Stadt, sind es 29 Menschen pro 100'000 (ebd., S. 5). Konkrete Zahlen liefert auch die Studie der Christoph Merian Stiftung (CMS), welche das Ausmass, Profil und den Bedarf in der Region Basel über zwei Jahre untersuchte.

Zum Zeitpunkt der Befragung waren rund 100 Menschen (n = 469) in der Stadt Basel obdachlos; sie schliefen jeweils zur Hälfte draussen oder in Notschlafstellen. Zweihundert Menschen wurden als wohnungslos identifiziert (Drilling et al., 2019, S. 6-7).

Wer ist in der Schweiz obdachlos?

Gemäss der SNF-Studie sind deutlich mehr Männer als Frauen betroffen. Der Altersdurchschnitt beträgt 40 Jahre bei einer Spannweite von 18 bis 82 Jahren. Die Schweizer Staatsbürgerschaft haben 16.8 % (91 Personen). Vier Fünftel haben keine Schweizer Nationalität und davon haben 61 % keinen offiziellen Aufenthaltsstatus. Daraus lässt sich schliessen, dass Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft deutlich stärker von Obdachlosigkeit betroffen sind als Schweizer Staatsangehörige (Dittmann et al., 2022a, S. 5-6). Gemäss der CMS-Studie (betreffend Basel-Stadt) ist die Mehrheit zwischen 26 und 50 Jahre alt. Obdach- und Wohnungslosigkeit ist heute heterogener als noch vor zehn Jahren. Früher richteten sich Tageseinrichtungen mehrheitlich an arbeitslose und/oder suchtkranke Menschen. Heute besuchen Personen, welche von Armut betroffen sind oder an psychischen Problemen leiden, Arbeitssuchende aus Zentral- und Osteuropa, Sans-Papiers und Asylsuchende diese Einrichtungen (Drilling et al. 2019, S. 7-26).

Was bedeutet das für die Betroffenen?

Für obdach- und wohnungslose Menschen gibt es keinen Rückzugsort. Wer draussen oder in einem Mehrbettzimmer schläft, hat keine Privatsphäre. Die Erholung von der täglichen Hektik, dem Lärm oder Stress bleibt aus. Einige wissen bis kurz davor nicht, wo sie schlafen können. Die Abhängigkeit von anderen Menschen, von Öffnungszeiten, Einlasskriterien oder Hausordnungen macht ein selbstbestimmtes Leben unmöglich. Die psychische und physische Gesundheit ist gefährdet. Vorhandene gesundheitliche Beeinträchtigungen bleiben bestehen, können sich verschlechtern oder neue treten auf (Drilling et al., 2019, S. 8, 22). Gemäss Briner (2020) leiden Menschen ohne Obdach häufig an psychischen oder physischen Erkrankungen (S. 39). Dies belegt die Zürcher Studie «Die Prävalenz psychisch kranker Menschen in Wohneinrichtungen der Stadt Zürich für Erwachsene» (WOPP). Für die Studie wurden 333 Bewohnende städtischer Wohneinrichtungen zu ihrem psychischen Befinden befragt. Der Anteil jener Personen, welche mindestens eine psychiatrische Diagnose aufweisen, liegt bei 96 %. Werden die Suchterkrankungen ausgeschlossen, sind es noch 72 %. Bei 56 % der Befragten kommt zur Suchterkrankung mindestens eine weitere psychiatrische Erkrankung dazu (Stadt Zürich, 2021, S. 3). Wird dies in Relation zur Zahl der Einwohner:innen von Zürich gesetzt, sind obdach- und wohnungslose Menschen deutlich häufiger von psychischen Erkrankungen betroffen (Jäger et al., 2017, S. 339).

Aufgrund des Mangels eines sicheren Rückzugsortes sind sie auch stärker Bedrohungen, Belästigungen und Gewalt ausgesetzt (UN Habitat, 2009; zit. in Drilling, et al. 2020, S. 15).

Häufig sind auf obdach- oder wohnungslose Menschen gerichtete Gewalttaten rassistisch oder rechtsextrem motiviert, aber auch aus der Mitte der Gesellschaft kommen Anschuldigungen oder obdachlose Menschen werden von jugendlichen Täter:innen aufgrund von Langweile oder auf dem

Nachhauseweg von einer Party angegriffen (Malyssek & Störch, 2021, S. 115-116). Folgendes Beispiel unterstreicht diese Aussage. Im September 2021 tötete ein 20-Jähriger in Zürich einen obdachlosen Menschen, welcher auf der Parkbank vor dem Gemeinschaftszentrum Bachwiesen in seinen Schlafsack eingewickelt war (Brühlmann, 2021).

2.3.2. Subjektive Gründe für Obdachlosigkeit

Drilling et al. (2019) betrachten Wohnungsverlust als Zusammentreffen unglücklicher Ereignisse mit einer Vielfalt an Ursachen (S. 32). Insbesondere betroffene Männer nannten in der CMS-Studie von Basel-Stadt den Verlust der Arbeitsstelle als Auslöser einer Abwärtsspirale. Wenn dann familiäre und gesundheitliche Probleme folgen, verschlimmert dies die bereits belastende Lebenssituation. Bei Frauen sind es vermehrt Gesundheits- und Beziehungsprobleme, welche als Auslöser genannt wurden. Bei beiden Geschlechtern standen finanzielle Schwierigkeiten und persönliche Krisen im Vordergrund. Knapp die Hälfte der Menschen, welche in Basel-Stadt die Erfahrung von Obdachlosigkeit aufwiesen, litten unter finanziellen Schwierigkeiten. Am zweithäufigsten wurde die Kündigung des Mietvertrags als Grund genannt. Fluchterfahrungen, Probleme mit dem Aufenthaltsstatus sowie Klinik- oder Gefängnisaustritte sind ebenfalls mögliche Ursachen. Freiwillige Obdachlosigkeit ist die Ausnahme. Die Abbildung 3 zeigt die vier häufigsten Kombinationen der Ursachen für einen Wohnungsverlust, wobei finanzielle Probleme in Kombination mit dem Verlust des Arbeitsplatzes mit 55 von 177 Antwortenden am häufigsten genannt wurden (ebd., S. 32-34).

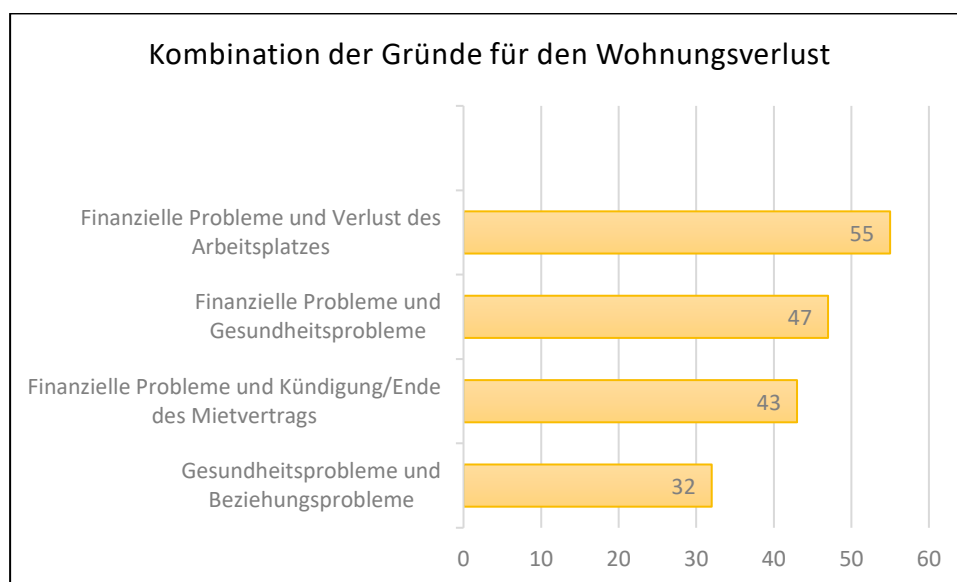


Abbildung 3: Kombination der Gründe für den Wohnungsverlust (leicht modifiziert nach Drilling et al., 2019, S. S. 35).

2.3.3. Soziale Isolation, Randständigkeit und das Bild der Gesellschaft

Malyssek und Störch (2021) nennen soziale Isolation und Randständigkeit als prägnante Merkmale der Lebenssituation obdach- und wohnungsloser Menschen (S. 150-151). Soziale Isolation hat eine entmutigende sowie entmächtigende Wirkung und setzt Betroffene Stigmatisierungsprozessen aus. Oft

werden Kontakte zur Gesellschaft reduziert, weil sie deren Wertvorstellungen und Normen nicht gerecht werden und so ständiger Frustration ausweichen können. Das Gefühl des Scheiterns resultiert in Rückzug und dem Distanzieren von Familien und Bekannten. Dadurch fühlen sich obdach- bzw. wohnungslose Menschen oft alleingelassen und entwickeln Misstrauen gegenüber anderen Menschen. Soziale Isolation und ein Ausschluss aus der Gesellschaft lösen Verlassenheitsgefühle aus. Bleibt soziale Bestätigung aus, kann sich das negativ auf das Selbstvertrauen auswirken. Dies wiederum schränkt die Fähigkeit zu selbstständigem Handeln ein (Malyssek & Störch, 2021, S. 150-151).

2.3.4. Politische Regelung, Zuständigkeiten und Angebote im Hilfesystem

Die Zuständigkeit für die Umsetzung wohnpolitischer Massnahmen und die Sicherung der Wohnversorgung sozial benachteiligter Haushalte liegt in der föderalistischen Schweiz grundsätzlich bei den Gemeinden und Kantonen. Der Bund liefert Umsetzungshilfen und definiert den gesetzlichen Rahmen, aber eine nationale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit ist nicht vorhanden (Drilling et al., 2020, S. 22-23.). Laut Drilling et al. (2022) sind verschiedene (politische) Themenfelder einbezogen: beispielsweise Armutsbekämpfung, Sozialhilfe, Gesundheits-, Wohnungspolitik, Kinder- und Erwachsenenschutz sowie Asylwesen. Diese Komplexität und das häufige Fehlen eines Auftrages an behördliche Stellen führen auf staatlicher Ebene zu ungeklärten inhaltlichen Zuständigkeiten (S. 6). Gemäss Sfar (2021) verfügen die Betroffenen über kein Sprachrohr. Dies sei ein Grund dafür, dass bis jetzt auch entsprechender Druck auf die Politik fehlt (S. 20).

Gemäss Lutz et al. (2021) hat sich das Hilfesystem für obdach- und wohnungslose Menschen während der letzten Jahrzehnte von einem traditionellen Verständnis in eine moderne Dienstleistung gewandelt. Diverse Angebote sind für die heterogene Gruppe entstanden (S. 9). In der Schweiz gibt es private Vereine, Kirchen und NGOs, welche aus der Zivilgesellschaft entstanden und für die operative Umsetzung von Hilfeleistungen für obdach- und wohnungslose Menschen zuständig sind (Drilling et al., 2022, S. 6). Es gibt verschiedene Ansätze, die Dienstleistungen zu strukturieren. Die Angebote können in ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen kategorisiert werden. Ambulante Angebote beinhalten erste Anlauf- und Koordinationsstellen, beispielsweise in Form von Streetwork oder Beratung. Teilstationäre Angebote, wie Essensausgaben, Notschlafstellen oder Treffpunkte, können einen Teil des Tages genutzt werden. Dementgegen können stationäre Angebote, wie Wohnheime oder Übergangswohnen, während 24 Stunden in Anspruch genommen werden und stellen Begleitung und Betreuung zur Verfügung (Güntner & Harner, 2021, 243-244).

Die Angebote sind nicht immer voraussetzungslos nutzbar. Ein fehlender Aufenthaltsstatus kann beispielsweise dazu führen, dass die hilfeschende Person abgewiesen wird (Güntner & Harner, 2021, 244). Gewisse städtische Unterstützungsangebote der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, wie es z. B.

bei Angeboten der Stadt Zürich der Fall ist, richten sich an Menschen, welche ihre Meldeadresse in Zürich haben (Stadt Zürich, 2023).

2.3.5. Blick auf die Rechtslage

Die Schweiz hat sich mit Ratifizierung der Pakte der Vereinten Nationen (UNO) I und II im Jahr 1992 zur Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet. Seit 2013 besteht für Länder die Möglichkeit, das Fakultativprotokoll zu unterzeichnen, welches vorsieht, dass Einzelpersonen bei Verletzung eines im Pakt I garantierten Rechts Beschwerden gegen den Staat geltend machen können. Dieses Protokoll hat die Schweiz bis anhin nicht ratifiziert (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], 2022).

In folgenden Rechtsquellen ist Wohnen als Menschenrecht festgehalten:

- Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) besagt u. a., dass jeder Mensch Anspruch auf eine Lebenshaltung hat, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistung der sozialen Fürsorge gewährleistet.
- Laut Art. 11 des UNO-Menschenrechtsabkommens (UNO Pakt I) vom 16. Dezember 1966, SR 0.103.1, wird das Recht jeder Person anerkannt, einen Lebensstandard führen zu können, welcher ausreichend Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sicherstellt. Geeignete Schritte, um dieses Recht zu gewährleisten, werden unternommen.
- Gemäss Art. 31 der Europäischen Sozialcharta vom 3. Mai 1996 müssen die Vertragsparteien Massnahmen ergreifen, um das Recht auf Wohnung zu gewährleisten. Sie wurde von der Schweiz bis anhin nicht ratifiziert (Humanrights, 2014).
- Art. 12 BV erkennt das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen an. Daraus ergibt sich ein Minimalanspruch auf Nahrung, Kleidung, medizinische Nothilfe und Unterkunft.
- Die Sozialziele in Art. 41 BV definieren Wohnen zwar als ein Grundbedürfnis und sagen aus, dass Wohnungssuchende zu unterstützen sind. Es lassen sich jedoch keine individuellen Ansprüche auf eine Wohnung ableiten und Eigeninitiative wird vorausgesetzt (Drilling et al., 2022, S. 5).

Aus diesen Rechtsquellen lassen sich keine direkt einklagbaren Rechte ableiten. Das internationale Recht auf angemessenen Wohnraum sieht auch nicht vor, dass Wohnungen für die gesamte Bevölkerung gebaut werden oder Betroffene von der Regierung eine Wohnung verlangen können. Die Staaten werden jedoch verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um Obdachlosigkeit zu bekämpfen, Zwangsräumungen zu verhindern und sicherzustellen, dass keine Diskriminierungen im Wohnbereich stattfinden (Drilling et. al, 2020, S. 13-15). Kothari (2000-2008), die erste Sonderberichterstatterin für das Recht auf angemessenen Wohnraum, bezeichnete Obdachlosigkeit als das «vielleicht sichtbarste

und schwerwiegendste Symptom für die mangelnde Achtung des Menschenrechtes auf angemessenen Wohnraum» (Kothari, 2006; zit in. Drilling, et al. 2020, S. 15).

2.4. Aktuelle Erklärungsmodelle der Obdach- und Wohnungslosigkeit

Gemäss Peagelow (2009) gibt es keine umfassende theoretische Erklärung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Die Problematik ist interdisziplinären Charakters (vgl. Kapitel 2.3.4.) und derart komplex (vgl. Kapitel 2.3.2.), dass kein Ansatz dazu in der Lage ist, die Gesamtheit zu erfassen (S. 14). In den nachfolgenden Kapiteln wird versucht, mögliche Zusammenhänge und Ursachen zu erklären.

2.4.1. Wechselwirkung zwischen Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungsverlust

Armut und Arbeitslosigkeit bringen die Gefahr, in prekäre Lebenslagen abzurutschen, in welchen ein Wohnungsverlust möglich ist (Lutz et al., 2021, S. 52). Laut Füller und Morr (2021) sind Arbeitslosigkeit und Armut oft mit psychischen, sozialen und gesundheitlichen Problemen verbunden. Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit kann zum Verlust von Mut und Hoffnung auf Veränderung führen. Sozialer Rückzug sowie das Gefühl, überflüssig zu sein und nicht der Gesellschaft anzugehören, treten als Begleiterscheinungen auf. Das Gefühl, in eine Abwärtsspirale zu geraten, belastet die Betroffenen (S. 66). Der Eindruck der Chancenlosigkeit und das Fehlen von Perspektiven führen zu Apathie und Resignation, was den Verlust sozialer Kontakte nach sich zieht. Dies wiederum schwächt das psychische und physische Wohlbefinden. Viele obdach- oder wohnungslose Menschen haben keine (feste) Arbeitsstelle oder sind im Niedriglohnsektor beschäftigt. Die finanzielle Situation reicht gerade, wenn überhaupt, für eine minimale Versorgung. Der Zutritt zum Arbeitsmarkt hängt u. a. mit den schulischen und beruflichen Qualifikationen zusammen. Arbeitsplätze für Geringqualifizierte (z. B. Temporärarbeit) bringen teils belastende Arbeitsbedingungen mit sich, was zu häufigem Arbeitsplatzwechsel oder kurzen Beschäftigungsphasen führen kann (ebd., S. 63-66). Gemäss Malyssek und Störch (2021) können armutsbetroffene Menschen nicht dem freien Markt überlassen werden (S. 61). Diese leiden in besonderem Masse unter dem schnellen Wandel der Lebensverhältnisse sowie dem steigenden Leistungs- und Mobilitätsdruck. Nicht alle, welche vom Abstieg betroffen sind, verlieren ihre Wohnung, aber der Weg führt in diese Richtung, wenn die persönlichen und beruflichen Lebenslagen zusammenbrechen (ebd., S. 62).

2.4.2. Soziale Exklusion – systemtheoretische Sicht

Die öffentliche Wahrnehmung der Arbeitslosen oder Armutsbetroffenen als *unwillig* oder *arbeitsscheu* und ihrer Situation als Folge persönlichen Fehlverhaltens statt gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge führt zu einem verschärften Umgang mit den Betroffenen. Für obdach- oder wohnungslose Menschen, welche unter prekären Lebensumständen ihren Alltag ausserhalb der Gesellschaft bewältigen müssen, kommt es zur Verfestigung der sozialen Exklusion (Malyssek & Störch, 2021, S. 234). Gemäss der Systemtheorie nach Luhmann sind Menschen in gewisse Teilsysteme

eingebunden und aus anderen ausgeschlossen. Sogenannte *Teilsysteme der Gesellschaft* bilden sich für bestimmte Bedeutungszusammenhänge. Menschen mit ihren Kompetenzen, Fähigkeiten und Zielen werden Elemente dieser Teilsysteme. Die in ein solches aufgenommene Person ist mit mehreren sozialen Bezügen verbunden. Luhmann bezeichnet ihre Einbindung mit ihren vielfältigen sozialen Bezügen als *Inklusion*. Die Nichtzugehörigkeit zu anderen Teilsystemen nennt er *Exklusion* (Engels, 2006, S. 113). Gemäss Merten (2004) bedeutet der Ausschluss gewisser Gruppen aus bestimmten Teilsystemen, wie dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, die Abwesenheit sozialer Inklusion. Ist eine Person von einem Teilsystem ausgeschlossen, besteht für diese die Gefahr, aus einem anderen System heraufzufallen (S. 112). Bei Obdach- und Wohnungslosen ist dieser Ausschlussmechanismus oft zu erkennen. Die Exklusion aus dem Arbeitsmarkt wird als häufiger Grund für den Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt genannt. Dementgegen bringt Obdach- und Wohnungslosigkeit geringere Chancen für die Partizipation am Teilsystem Arbeit. Soziale Inklusion befindet sich somit in einem Spannungsfeld zwischen Partizipation, Gerechtigkeit, Gleichstellung und sozialen Interessen (Iyadurai et al., 2022, S. 234).

Exkurs als Ergänzung: Wohnen – eine soziale Frage

Gemäss Meuth (2017) wird in der Sozialen Arbeit die Thematik der Wohnraumversorgung in Bezug auf bestimmte Personengruppen als ein strukturelles Problem angesehen. In diesem Kontext können Wohnverhältnisse folglich als Ausdruck sozialer Ungleichheit gedeutet werden (S. 9). Mair (1993) äussert dazu, dass strukturelle Probleme hinsichtlich Wohnverhältnissen immer schon ein grundlegendes Thema der Sozialen Arbeit waren (S. 11). Weiter legt er dar, dass die «Wohnungsfrage» immer auch eine «soziale Frage» ist (ebd., S. 19). Sie wird aber erst dann angegangen, wenn die Wohnverhältnisse für einen grossen Teil der Bevölkerung zu einem ernsthaften Problem werden (ebd. S. 25).

2.5. Auf den Punkt gebracht

In der Schweiz gibt es zahlreiche Menschen, welche obdach-, wohnungslos oder von einem Verlust der Wohnung bedroht sind. Sie leben in erheblicher Armut und gehören zu den besonders schutzbedürftigen Personen einer Gesellschaft. Oft leiden sie an psychischen und physischen Erkrankungen, sind aus der Gesellschaft ausgeschlossen und fühlen sich einsam. Jeder Mensch hat Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben. Obdach- und wohnungslosen Personen wird dieses Recht jedoch nicht gewährt, was ein Merkmal sozialer Ungerechtigkeit ist. Ihre Existenz weist auf Lücken im System hin. Das Fehlen allgemeingültiger Begriffsbestimmungen, von Studien zum Ausmass und den Zusammenhängen sowie einheitlicher Strategien zur Bekämpfung erschwert die Bewältigung der Problematik. Das knappe Angebot an bezahlbarem Wohnraum sowie die teilweise hohen Hürden oder gar Ausschlussmechanismen des Hilfesystems verschärfen die Lage weiter. In Anbetracht dessen ist die

Soziale Arbeit angehalten, aktiv zu handeln, die Lebensbedingungen der Betroffenen zu verbessern, soziale Gerechtigkeit zu fördern sowie sich für die Rechte und den Schutz der Benachteiligten der Gesellschaft einzusetzen.

3. Orientierungsrahmen der Sozialen Arbeit

Dieses Kapitel dient als Einblick in die Profession der Sozialen Arbeit. Dabei werden theoretische Grundlagen erläutert, damit anschliessend der Bezug zur sozialarbeiterischen Begleitung obdach- und wohnungsloser Menschen hergestellt werden kann. Bourmer (2012) beschreibt die Identität der Sozialen Arbeit als Flickenteppich, der aus Ambivalenzen und Unübersichtlichkeiten besteht (S.15). Deshalb soll dieses Kapitel ein Versuch sein, Bezüge herzustellen und Orientierung zu schaffen.

3.1. Profession und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Laut der Deutschen Übersetzung von AvenirSocial (2015) der Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) hat die Profession Soziale Arbeit u. a. das Ziel, gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Auf individueller Ebene sollen Menschen ermächtigt werden, die Herausforderungen ihres Lebens selbstständig zu bewältigen. Die Orientierung an den Menschenrechten, den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und gemeinschaftlichen Verantwortung sowie an der Anerkennung von Diversität ist für diese Profession wegweisend. Die Soziale Arbeit beeinflusst aktiv Sozialstrukturen und befähigt Menschen, ihre Schwierigkeiten im Leben zu bewältigen (S. 1).

Laut Scherr (2018) sind professionelle Kompetenzen erforderlich, um angemessene Lösungen für die Schwierigkeiten und Bedürfnisse der Zielgruppe zu entwickeln. Er sagt weiter, dass solche Kompetenzen insbesondere dort notwendig sind, wo sich komplexe Problemlagen nicht mit Alltagskompetenzen oder einfachen Handlungsabläufen bewältigen lassen (S. 8). Um ein besseres Verständnis für die Professionsbegriffe zu generieren, liefern folgende Definitionen von *Profession*, *Professionalisierung* und *professionellem Handeln* eine mögliche Herangehensweise:

Nach dem machttheoretischen Ansatz ist das Ergebnis einer Profession die Monopolisierung des entsprechenden Marktes sowie die Aufwertung des entsprechenden Berufes und der darin erbrachten Leistungen. Dadurch lässt sich selektieren, wer diese Profession angemessen ausführen kann, da durch die Professionalisierung Qualifikationsstandards aufgestellt werden können (Pfadenhauer & Sander 2010, S. 370). Pfadenhauer (2003) merkt an dieser Stelle an, dass die daraus resultierende privilegierte Stellung keine Autonomie garantiert. Die Stellung wird stark von einer machttragenden Minderheit der Gesellschaft beeinflusst und steht unter dem Schutz des Staates (S. 50).

Soziale Arbeit als Profession fasst Ruttert (2020) als Deuten, Bearbeiten und Verwalten lebenspraktischer Probleme zusammen, mit welchen die Zielgruppe konfrontiert ist (S. 115). Spiegel (2008) sagt ergänzend dazu aus, dass dem Wissensbestände zugrunde liegen sollen (S. 97). Motzke (2014) fasst dies in ihrem Buch über die Profession der Sozialen Arbeit als wissenschaftlich fundierte Praxis zusammen (S.19). Die wissenschaftliche Fundierung kann beschrieben werden als systematisch

strukturiertes und methodisch kontrolliertes Erkunden (Brendel, 2011, S. 258). Dazu kommt das Erfassen von Erkenntnissen, was auch als *Theorie* bezeichnet wird (Birgmeier & Mührel, 2011, S. 15).

Laut Seithe (2012) existieren unterschiedliche Aussagen darüber, wie *professionelles sozialarbeiterisches Handeln* definiert werden kann (S. 56). Die nachfolgenden Definitionen dienen als Orientierung für diese Forschungsarbeit, erheben aber keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit:

Sozialarbeitende müssen bei Falllösungen ihr Handeln aus verschiedenen Perspektiven betrachten (Müller, 2008; zit. in Seithe, 2012, S. 56). Nach Seithe (2012) haben sie für ihre Tätigkeiten in mehrerer Hinsicht Expertise aufzuweisen. Die fachliche Expertise setzt sich aus Fachwissen, Erfahrungen und Kenntnissen wissenschaftlicher Theorien zur Bewältigung von Problemen zusammen. Als Expertise des Dialoges sollen Menschen ermächtigt, motiviert sowie offen und ehrlich konfrontiert werden, ohne dass dabei das Vertrauen gefährdet wird (S. 56-57). Als Expertise im Vermitteln, Durchsetzen und Organisieren beschreibt Seithe (2012) das Erkennen von Unterstützungsbedarf und das Aufgleisen von Hilfestellungen sowie den beharrlichen und gezielten Einsatz (ebd.).

Gemäss Pfadenhauer (2005) kann professionelles Handeln unter zwei Aspekten betrachtet werden: zum einen als *Handeln von Professionellen*, d. h. mit Blick darauf, wer handelt, und zum anderen als *Handeln einer bestimmten Qualität*, d. h. mit Fokus darauf, wie gehandelt wird (S. 9). Diese Arbeit nimmt beide Aspekte auf. Einerseits wird eine Orientierung für Professionalität in der Form des Tripelmandates (vgl. Kapitel 3.2.) beschrieben und andererseits eruiert, nach welchen Qualitätsstandards in der Praxis gearbeitet wird. Der Berufskodex, der ethische Leitlinien für das moralisch fundierte Handeln in der Berufstätigkeit mit der Zielgruppe festlegt, dient als Wegweiser bei der Entwicklung einer professionsethisch begründeten Haltung (AvenirSocial, 2010, S. 5). Im Folgenden wird das Tripelmandat vertieft dargestellt, welches im Berufskodex als Bestandteil der Sozialen Arbeit definiert ist (AvenirSocial, 2010, S. 7).

3.2. Tripelmandat

Schmocker (2023) erklärt das Tripelmandat als die Verpflichtung der Sozialen Arbeit zu einem dreifachen Mandat (S. 22). Staub-Bernasconi (2018) beschreibt ein Mandat als Ermächtigung oder einen Auftrag ohne genaue Handlungsanweisung (S. 111). Die Profession der Sozialen Arbeit hat einerseits das Mandat der gesellschaftlichen Strukturen und staatlichen Interessen (Lutz, 2011, S. 13). Das gesellschaftliche Mandat wird von Lutz (2011) als Kontrolle und Macht über die Zielgruppe beschrieben (S.13). Die Soziale Arbeit hat laut Lutz (2011) somit den Auftrag der Gesellschaft, Personen, die die herrschenden Normen nicht mehr einhalten, durch Unterstützung und Sanktionierungen wieder der Norm anzupassen (S. 14). Andererseits hat sie das Mandat der Klientel inne. Dieses Mandat wird als Hilfe für die Belange der Klientel definiert (Lutz, 2020, Januar). Damit meint Lutz (2011) die sozialarbeiterische Unterstützung bei der Mobilisierung der Ressourcen der Klientel, um die

Lebensumstände so anzupassen, dass ein Wohlbefinden wiederhergestellt werden kann, wenn dies aus eigener Kraft nicht oder nicht mehr möglich ist (S. 16). Er merkt dabei an, dass es Auftrag der Sozialarbeitenden ist, sich in diesem Zusammenhang auch gegen Institutionen und für die Klientel einzusetzen. Damit entsteht für die Soziale Arbeit ein politischer Part, in welchem sie Kritik an der Gesellschaft ausübt und Veränderung zum Wohl der Klientel erreichen möchte. Im einen Mandat ist die Soziale Arbeit den Bedürfnissen der Klientel verpflichtet, im anderen untersteht sie den teilweise gegenüberstehenden und konträren Anforderungen, die die Gesellschaft hat (ebd., 2020, Januar).

Da diese zwei Mandate zu ethischen Konflikten führen können, wurden sie um ein drittes ergänzt: das Mandat der Profession (Schmocker, 2023, S. 23). In den folgenden Unterkapiteln werden die Mandate genauer erläutert und in Verbindung mit Obdach- und Wohnungslosigkeit gebracht.

3.2.1. Mandat der Klientel

Müller (2012) beschreibt, dass sich das Mandat der Klientel auf ein Mitspracherecht im Hilfeprozess begrenzt. Auftraggeberin sei die Gesellschaft mit der Vereinfachung, und Umlagerung von strukturellen Problemen auf das Individuum (vgl. Kapitel 3.2.2.) (S. 129). Dabei sollte ein Arbeitsbündnis zwischen der Zielgruppe und Sozialarbeitenden auf gegenseitiger Koproduktion basieren, da Sozialarbeitende auf die Mitarbeit der Zielgruppe angewiesen sind (Seithe, 2012, S. 55). Denn im Mandat der Klientel versteht sich die Soziale Arbeit als dessen Unterstützungsinstanz (ebd., S. 77).

Um in diesem Mandat Klarheit zu schaffen, insbesondere in Bezug auf die Obdach- und Wohnungslosenhilfe, wird zuerst die Entstehung des Bedarfs erklärt.

Menschliche Bedürfnisse

Um menschliche Bedürfnisse zu erfassen, wird vorgängig geklärt, nach welchem Menschenbild diese definiert werden. Dabei gibt es Ansätze, bei welchen der Mensch im Zentrum steht, solche, bei welchen die Gemeinschaft zentral ist, und den systemischen Ansatz, bei welchem soziale Beziehungen ausschlaggebend sind (Staub-Bernasconi, 2018, S. 158). Ein weiteres Menschenbild, welches sich gemäss Staub-Bernasconi (2018) vor allem im Gesundheitsbereich durchgesetzt hat, ist das bio-psycho-soziale Modell. Sie ergänzt es um die Komponente der Kultur (S. 174). Demnach besteht der Mensch aus zusammenhängenden Systemen, die biologische, psychologische, soziale und kulturelle Prozesse enthalten, welche der Bedürfnisbefriedigung dienen. Dabei hängen diese Prozesse zusammen und beeinflussen sich gegenseitig. Sie bedingen immer auch soziale Strukturen, um der Bedürfnisbefriedigung gerecht zu werden. Es handelt sich um ein umfassendes Modell, da es den Menschen mit biologischen und psychischen Abläufen darstellt sowie soziale und kulturelle Strukturen und Abhängigkeiten berücksichtigt (Staub-Bernasconi, 2018, S.175). Es folgt eine Veranschaulichung der Wechselwirkungen sowohl im Menschen als auch zwischen Personen.

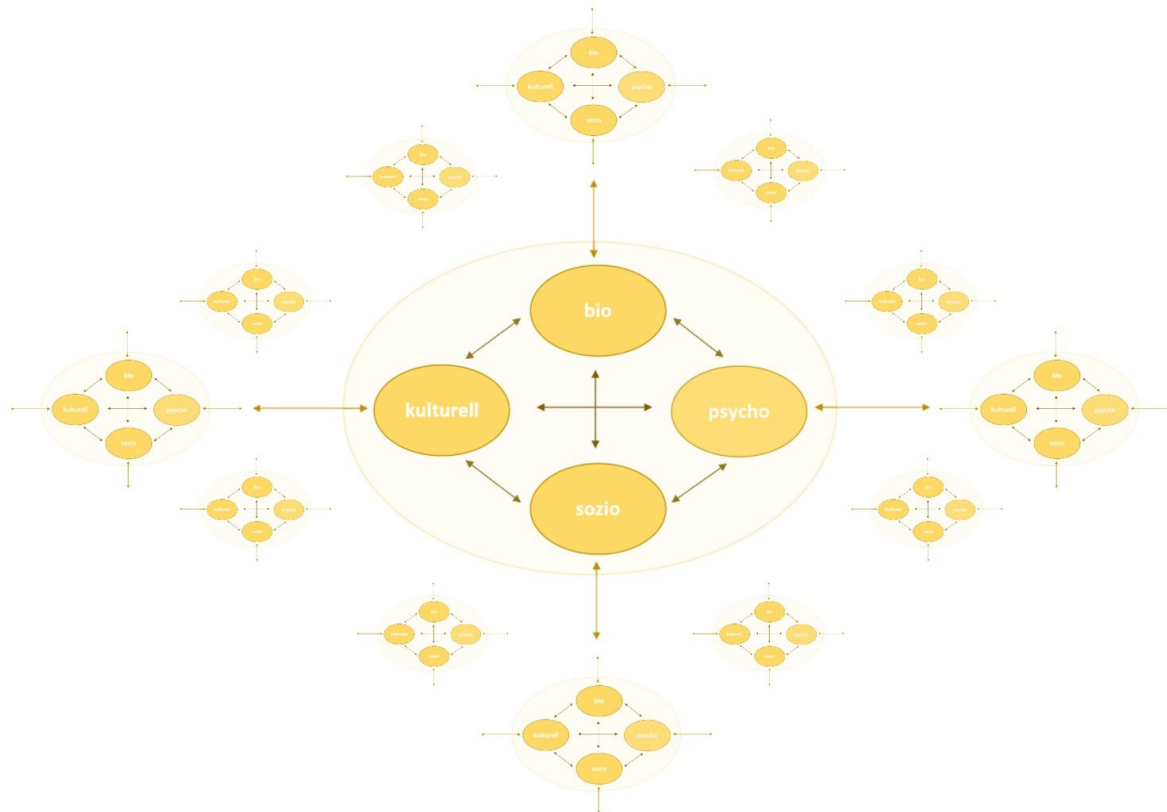


Abbildung 4: Wechselwirkungen in und zwischen menschlichen Individuen im bio-psycho-sozio-kulturellen Modell des Menschenbildes (eigene Darstellung auf der Basis von Staub-Bernasconi, 2018, S.174-175)

Dieses Menschenbild sagt folglich aus, dass biologische, psychische, soziale und kulturelle Bedürfnisse vorhanden sind, die sich gegenseitig beeinflussen. Befriedigt werden können sie nur in der Interaktion mit anderen Menschen, d. h. in sozialen Strukturen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 175).

Auf Basis dieses Menschenbildes teilt auch Obrecht (2005) die menschlichen Bedürfnisse in drei übergeordnete Klassen. Es entstehen biologische, psychische und soziale/kulturelle Bedürfnisse (S. 119). Staub-Bernasconi (2018) merkt dabei an, dass alle Bedürfnisse befriedigt werden müssen und lediglich unterschiedliche Elastizität aufweisen. Das bedeutet, dass ein Mensch beispielsweise nur wenige Minuten überleben kann, ohne das Bedürfnis nach Luft zu stillen, während ausreichende Erholung weiter hinausgezögert werden kann (S. 178). Besondere Erwähnung sollten hier die von Staub-Bernasconi (2018) beispielhaft genannten Bedürfnisse der Reduktion physikalischer Beeinträchtigungen von Hitze, Kälte, Nässe und der Exposition gegenüber absichtsvoller Gewalt, finden (S. 178), welche bei Obdachlosigkeit erhöhte Relevanz erhalten, da eigener Wohnraum diese Bedürfnisse befriedigen kann (vgl. Kapitel 2.3.1.). Werden somit Bedürfnisse nicht befriedigt, kann dies Folgen in allen Bereichen des bio-psycho-sozio-kulturellen Modells haben, da sie voneinander abhängig sind (Staub-Bernasconi, 2018, S. 174). In Kapitel 2.3.2. wird dargelegt, dass eine Kombination von Gründen Auslöser für einen Wohnungsverlust ist, da diese zusammenhängen und voneinander abhängig sind, wie das bio-psycho-sozio-kulturelle Modell aufzeigt.

Soziale Probleme

Da die Befriedigung von Bedürfnissen von sozialen Strukturen abhängt, stellt die mangelnde Befriedigung von Bedürfnissen ein soziales Problem dar (Schmocker, 2023, S. 7). Staub-Bernasconi (2018) unterteilt die sozialen Probleme in drei Kategorien (S. 222).

- Individuelle Ausstattungsprobleme

Zur Befriedigung der Bedürfnisse sind eigene Ressourcen nötig. Diese sind biologischer, psychischer, sozialer und kultureller Natur. Darunter sind beispielsweise körperliche Gesundheit, die psychische Verfassung und soziale Kompetenzen zu verstehen. Hat eine Person in einem Bereich ein Defizit, kann ein soziales Problem entstehen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 222). Beispielsweise führt niedrige Qualifikation möglicherweise zu schlechteren Arbeitsbedingungen (vgl. Kapitel 2.4.1.).

- Austauschprobleme

Bei symmetrischen sozialen Strukturen ist der Austausch darin für beide Parteien befriedigend und ausgeglichen. Erfolgen soziale Interaktionen nicht symmetrisch, entstehen soziale Austauschprobleme. Dieses Ungleichgewicht zeigt sich beispielsweise in Vorurteilen oder dem ungleichen Austausch von Gütern. Asymmetrische soziale Interaktionen können angeglichen werden, indem Ressourcen mobilisiert oder Machtquellen erschlossen werden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 215).

- Machtproblematiken

In sozialen Strukturen können Ungleichheitsordnungen, d. h. Machtstrukturen, vorhanden sein. Behindern die vorhandenen Strukturen die Mitglieder in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse, werden sie problematisch (Staub-Bernasconi, 2018, S. 216). Machtproblematiken können sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene entstehen. Auf Ersterer erscheinen sie, wenn eine Person nicht mit ausreichenden Machtquellen ausgestattet ist (ebd., S. 222). Diese können beispielsweise körperlicher, sozioökonomischer oder sozialer Natur sein (ebd., S. 217). Fehlen somit einer Person ausreichende finanzielle Mittel, kann sie sich keine Wohnungsmiete leisten (vgl. Kapitel 2.3.). Machtproblematiken auf gesellschaftlicher Ebene erscheinen in Form institutionalisierter Ungleichheiten oder sozialer Regeln. Sie können den Zugang zu oder Ausschluss von sozialen Systemen, die Ressourcenverteilung, die Befehlschancen und Sozialen Regeln über Kontroll- und Sanktionsbefugnisse definieren (Staub-Bernasconi, 2018, S. 222). Ist ein Mensch nicht mehr in der Lage, seine sozialen Probleme selbst zu lösen, kann die Soziale Arbeit darauf unterstützend einwirken (ebd., S. 211). Sie hat dabei eine Funktion sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Sozialarbeitende können auf der individuellen Ebene eine Person befähigen, ihre Bedürfnisse wieder eigenständig zu befriedigen. Auf der gesellschaftlichen Ebene können sie behindernde Machtstrukturen bearbeiten (Schmocker, 2023, S. 12). Meier Magistretti (2019) ergänzt dabei, dass auch bestehende Machtstrukturen zwischen Sozialarbeitenden und der Anspruchsgruppe behandelt und möglichst aufgelöst werden sollten (S. 84).

Ein Blick auf den Berufskodex zeigt, dass dessen Leitidee das Anrecht auf die Befriedigung elementarer Bedürfnisse, Integrität sowie Integration ist (AvenirSocial, 2010, S. 7). Des Weiteren sollen Sozialarbeitende verantwortungsvoll mit dem Machtgefälle zwischen sich selbst und der Zielgruppe umgehen (ebd., S.13).

3.2.2. Mandat der Gesellschaft

Das Mandat der Gesellschaft kann auch als die gesellschaftliche Funktion der Sozialen Arbeit betrachtet werden. Darunter wird die Vertretung gesetzlicher und normativer Interessen der Gesellschaft verstanden (Staub-Bernasconi, 2018, S. 92). Normative Interessen entstehen laut Jaeggi (2009) durch Institutionen, welche einer Gesellschaft Gestalt und Beständigkeit verleihen. Institutionen geben einer Gesellschaft Struktur und werden gleichzeitig von ihr strukturiert. Sie sind somit nicht gegeben, sondern werden verändert. Sie stabilisieren eine Gesellschaft und geben Sinn (S. 528-529). Laut Staub-Bernasconi (2018) sind Sozialarbeitende im Mandat der Gesellschaft ausführende Kraft bei der Durchsetzung gesellschaftlicher Normen und Gesetze. Sie erhalten eine Gesellschaft aufrecht, welche von den Normen abweichende Menschen als Risiko definiert. Die Klientel wird dabei problematisiert und als dysfunktional stigmatisiert. Das Ziel der Gesellschaft ist es in diesem Fall, dass die Klientel an das bestehende Konstrukt der Gesellschaft wieder angepasst wird. Die Ziele der Sozialarbeitenden in ihren Tätigkeiten mit der Klientel sind bereits hierarchisch festgelegt, bevor eine Zusammenarbeit stattfindet (S. 92-93). Staub-Bernasconi (2018) beschreibt anhand einiger Studien anschaulich, welche Missverständnisse dabei entstehen können. Dabei führt sie das Beispiel gesellschaftlicher Gruppierungen an, welche sich für die Emanzipation gewaltgezeichneter Beziehungen einsetzen, während die betroffenen Personen sich dieselben Beziehungen ohne Gewalt wünschen (ebd.).

Im Mandat der Gesellschaft liegt der Fokus somit auf der Integrationsfähigkeit der Klientel in eine bestehende Gesellschaft und dem Potenzial der betroffenen Personen für Funktionalität darin (Staub-Bernasconi, 2018, S. 100). Bei fehlender Integration werden sie exkludiert und *verwaltet* (ebd., S. 98). Dabei wird die Beschaffenheit der gesellschaftlichen Strukturen nicht berücksichtigt, welche exkludierende Eigenschaften besitzen. Es kann somit passieren, dass die Soziale Arbeit mit diesem Mandat dazu beiträgt, dysfunktionale, diskriminierende und exkludierende Strukturen in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten (ebd., S. 96).

In Kapitel 2.4.2. wird ein Beispiel für die Aufrechterhaltung exkludierender Strukturen durch mangelnde Berücksichtigung ihrer Beschaffenheit sichtbar, indem strukturelle Problematiken der Armut und Arbeitslosigkeit als persönliches Fehlverhalten definiert werden, was einen verschärften Umgang mit Betroffenen zur Folge hat. Der Berufskodex zeigt, dass die Soziale Arbeit sich der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, sich zu vernetzen und für eine Verbesserung der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Bedingungen einzusetzen (AvenirSocial, 2010, S. 14).

3.2.3. Mandat der Profession

Das Mandat der Profession soll dazu dienen, eine professionseigene Sichtweise einzunehmen und zu vertreten (Staub-Bernasconi, 2018, S. 112). Diese beinhaltet zwei zentrale Stränge, die Staub-Bernasconi (2018) wie folgt beschreibt: «Das dritte Mandat kann man zunächst mit einer Kurzformel umfassen, nämlich nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln» (S. 114). Das dritte Mandat soll folglich auf wissenschaftlichem Wissen und ethischen Prinzipien basieren, um die Interessen und Forderungen der anderen Mandate aus einem eigenen Blickwinkel zu betrachten (ebd.). Die dadurch gewonnene Autonomie erschliesst grössere Handlungsspielräume und mehr Entscheidungsmöglichkeiten (ebd., S. 116). Staub-Bernasconi (2018) zieht daraus die Konsequenz, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich dadurch selbst Aufträge zuweisen können (S. 118).

Wissenschaft im Handeln

Um ausreichende Hilfestellungen in der Praxis der Sozialen Arbeit bieten zu können, ist es elementar, nach wissenschaftlichen Grundlagen und theoretischen Prinzipien zu handeln. Damit sollen die Ursachen, Massnahmen und Folgen des Handlungsbedarfs der Sozialen Arbeit überprüf-, reflektierbar und dadurch auch widerleg- und anpassbar gemacht werden. Dies bietet Orientierung im Spannungsfeld teilweise unterschiedlicher Anforderungen der Mandate (Staub-Bernasconi, 2018, S. 114).

Ethisch-moralischer Anker

Wie bedeutsam eine ethische Orientierung im Beruf ist, zeigt der deutsche Verband für Soziale Arbeit (2016) in einem veröffentlichten Artikel über die Mitwirkung der Sozialen Arbeit im Dritten Reich. Darin wird beschrieben, wie diese bei einem menschenverachtenden Volksaufbau mithalf, bei welchem durch fürsorgliche Massnahmen nicht volkskonforme Personen in Konzentrationslager eingewiesen wurden (S. 19-20). Staub-Bernasconi (2018) weist darauf hin, dass es aus historischer Sicht wieder zu Ereignissen kommen kann, bei welchen die Soziale Arbeit mit menschenverachtenden Ideologien, Diktaturen und Korruption in Kontakt kommt oder diese als auftraggebende Instanz auftreten (S. 114). Damit die Gefahr nicht besteht, dass sich Ereignisse dieser Art wiederholen, appelliert Staub-Bernasconi (2018) an die Soziale Arbeit, unabhängige, eigenständige Positionen in einem dritten Mandat einzunehmen, damit sie sich ihre Aufgaben selbst zuweisen und somit die Spannungen zwischen den Mandaten reduzieren kann. Des Weiteren sollte die eigenständige Position in Form eines Berufskodexes formuliert werden (S. 113). Staub-Bernasconi (2018) sieht die Soziale Arbeit als eine Profession, die die UNO-Menschenrechtskonvention vertritt und umsetzt, weshalb der Berufskodex darauf basieren muss (S. 115). Schmocker (2021) ergänzt, dass sich der ethische Orientierungsrahmen mit den sich verändernden moralischen Bedingungen der Sozialen Arbeit entwickeln und mit Distanz laufend reflektiert und angepasst werden soll (S.1). Ein Blick auf den Berufskodex zeigt, dass dieser sich auf diverse internationale Erklärungen, Konventionen und Übereinkommen zur Sicherung der Menschen-, sozialen sowie Schutzrechte bezieht (AvenirSocial, 2010, S. 6). Sozialarbeitende sollen ihr Handeln stets

fachlich und ethisch überprüfen und ihr Wissen darüber erweitern, damit sich die Soziale Arbeit als Profession entwickelt (AvenirSocial, 2010, S. 12).

Der Bezugsrahmen des Tripelmandates bietet eine Orientierung auf der Professionsebene der Sozialen Arbeit. Wie sich das Gebiet der Obdach- und Wohnungslosenhilfe auf der praktischen Ebene darstellt, wird in folgendem Kapitel genauer betrachtet.

3.3. Sozialarbeiterisches Handeln in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe

Die Obdach- und Wohnungslosenhilfe hat sich zu einem komplexen und vielfältigen Hilfesystem entwickelt (vgl. Kapitel 2.3.4.). Unterstützung und Beratung für Betroffene bieten verschiedene städtische, private und kirchliche Organisationen an. Sie richtet sich an eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen und komplexen Problemlagen, welche individuell betrachtet werden müssen. Eine standardisierte Beratung und Begleitung sind daher nicht möglich. Diese Umstände stellen hohe Anforderungen an Fachkräfte (Martinez, 2021, S. 12-17).

3.3.1. Vorhandene Ansätze der Sozialen Arbeit in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe

Für Sozialarbeitende, die in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe tätig sind, schlägt Martinez folgende methodische Ansätze als mögliche Herangehensweisen vor. Diese werden von Dittmann et al. zu Massnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit verglichen und ergänzt.

1. Beratung und Betreuung

Wissenschaftlich fundierte Beratungsmethoden können angewendet werden, um mit der Zielgruppe ganzheitliche Lösungen für ihre Probleme und Krisen im Leben zu erarbeiten. Mit Beratungsgesprächen können Sozialarbeitende Ressourcen und Kompetenzen ihrer Zielgruppe aktivieren und fördern. Das Ziel ist es, diese auf Basis einer vertrauensvollen Beziehung zu befähigen, ein vom Hilfesystem möglichst unabhängiges Leben zu führen (Martinez, 2021, S. 55). Die wesentlichen Züge wissenschaftlicher Fundierung sozialarbeiterischen Handelns werden in Kapitel 3.2.4.1. genauer erläutert. Dittmann et al. (2022b) ergänzen hierbei, dass Fachstellen in ihrer Zusammenarbeit zu stärken sind (S. 118). Zudem sollte erreicht werden, dass obdachlose Personen häufiger das Angebot der Sozialhilfe annehmen (ebd., S. 119).

2. Niederschwelligkeit

Laut Martinez (2021) ist die Intensität der Kontrollfunktion des Betreuungssystems an die Höhe der Zugangsschwellen der Hilfe gekoppelt (S. 48). Insbesondere Menschen, die aufgrund langjähriger Erfahrungen mit dem Hilfesystem bereits mehrere Hilfeabbrüche erlebt haben, können das Vertrauen in die Wirksamkeit von Beratungsangeboten verloren haben und meiden diese deshalb. Niederschwelligkeit heisst, den Zugang zum Hilfesystem so einfach wie möglich zu gestalten. Die Angebote sollen demnach freiwillig, unbürokratisch, zwang-, kostenlos und ohne Erwartungen seitens

der Sozialarbeitenden etabliert sein. Ebenso sollen sie einfach erreichbar und auf grundlegende Bedürfnisse der Zielgruppe gerichtet sein. In der bedingungslosen Beratung soll die Selbstbestimmung der Zielgruppe im Vordergrund stehen (Martinez, 2021, S. 58). Auch Dittmann et al. (2022b) fordern zur Niederschwelligkeit von Angeboten auf (S. 117). Sie betonen dabei die Bedeutung von Soforthilfe für obdachlose Menschen, die sich in einer lebensbedrohlichen gesundheitlichen Situation befinden (ebd., S. 119).

3. Hilfe zur Selbsthilfe – Empowerment

Nach diesem Ansatz wird die Zielgruppe zu ihren Zielen und dazu befragt, wie sie dabei unterstützt werden können, diese zu erreichen. Die Zielgruppe wird ermutigt und bestärkt, Bewältigungsstrategien für die Herausforderungen ihres Lebens zu entwickeln (Martinez, 2021, S. 59). Dittmann et al. (2022b) bestätigen die Notwendigkeit von Empowerment in ihrer Studie (S. 119).

4. Partizipation

Nach diesem Ansatz wird auf Augenhöhe mit den Menschen statt für sie gearbeitet. Es geht darum, Machtstrukturen abzubauen, welche durch gewisse Eigenschaften der Hilfsangebote gegeben sind. Die Förderung der Mitgestaltung der Zielgruppe kann deren Ressourcen aktivieren und ihre intrinsische Motivation stärken (Martinez, 2021, S. 62-63). Wie ungleiche Machtstrukturen entstehen und welche Auswirkungen sie haben, wird in Kapitel 3.2.1. im Zusammenhang mit Machtproblematiken erläutert. Dittmann et al. (2022b) ergänzen hierbei durch präventive Massnahmen zur Verhinderung von Exklusion (S. 118).

3.3.2. Soziale Arbeit im Wohnzimmer der Klientel

Meuth (2017) macht auf ein weiteres Thema in der Sozialen Arbeit aufmerksam, welches auch in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe Relevanz hat. Sie beschreibt, dass in Settings, in welchen sich der Wohnort und Massnahmen der Sozialen Arbeit überschneiden, der Wohnort in die Massnahmen eingebunden wird. Auch wenn dieser nicht Auslöser für Letztere ist, hängen im Umgang damit Erwartungen und Voraussetzungen zusammen (S. 2). Dabei merkt Meuth (2017) an, dass Wohnen auch als Privatheit verstanden werden kann, womit diese Gegenstand von Massnahmen im Wohnkontext wird (S. 5). Die Konsequenz der Einbindung des Wohnortes ist somit auch die Bearbeitung der Privatheit. Auch den Begriff der *Wohnkompetenz* nennt Meuth (2017) in diesem Zusammenhang. Das Erlangen von Wohnkompetenz als Massnahme wohnbezogener Alltagsgestaltung trägt zur Individualisierung und Reduzierung von Problematiken des Wohnens, welche sowohl gesellschaftliche als auch politische Charakterzüge aufweisen, auf einzelne Menschen bei (S. 11). Eine bestimmte erwartete Wohnweise der Klientel verlagert folglich komplexe strukturelle Probleme auf die Person (Meuth, 2017, S. 11).

3.4. Professionelle Vielschichtigkeit in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe

Die Soziale Arbeit bietet als Profession Leitlinien, an welche sie sich halten soll. Das Tripelmandat bietet dabei Orientierung und lädt ein, die eigenen Vorgehensweisen zu reflektieren und mehrdimensional zu denken. Im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, welcher in seiner Vielfältigkeit keine einheitliche Vorgehensweise definierbar macht, gewinnen diese Grundsätze an Relevanz. Die beispielhafte Darstellung einer Problematik in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe von Meuth zeigt diese Bedeutung auf. In der Obdach- und Wohnungslosenhilfe ist eine vielseitige Betrachtungsweise der Problematiken unerlässlich, da diese sich multidimensional zeigen und die eindimensionale Bearbeitung beim Individuum nicht ausreichend ist. Im nächsten Kapitel wird ein Ansatz dargestellt, der neue Betrachtungsweisen der Obdach- und Wohnungshilfe aufzeigt und klare Grundsätze definiert.

4. Housing First – vom kontrollierten Wohnen zum Recht auf Wohnen

Dieses Kapitel stellt den Housing-First-Ansatz dar und umfasst einen Einblick in die Prinzipien, seine Entstehung und die Anwendungsgebiete. Einen Vergleich mit traditionellen Ansätzen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe legt die Eigenschaft von Housing First dar. Ein Blick auf nationale und internationale Housing-First-Angebote zeigt die Verbreitung dieses Ansatzes auf. Dessen Erfolg wird von zahlreichen internationalen Studien belegt (vgl. Kapitel 4.5.).

4.1. Housing First – ein innovativer Lösungsansatz im Vergleich

Der Ursprung des Housing-First-Ansatzes findet sich in der US-amerikanischen Organisation *Pathways to Housing* (PTH), die durch den Psychologen Sam Tsemberis in New York in den 1990er Jahren gegründet wurde (Güntner & Harner, 2021, S. 245). Mit Housing First wird obdach- und wohnungslosen Menschen direkt ein dauerhafter Wohnraum zur Verfügung gestellt, ohne dass dabei Bedingungen, wie das Erlangen von Wohnfähigkeit, Abstinenz resp. Überwindung einer Suchterkrankung oder Teilnahme an Beratungen, gestellt werden (Busch-Geertsema, 2011, S. 43). Ursprünglich wurde der Housing-First-Ansatz entwickelt, um Menschen ohne Obdach zu helfen, die an psychischen Erkrankungen leiden und häufig auch Erfahrungen in psychiatrischen Kliniken gemacht haben. Zu einem späteren Zeitpunkt erweiterte sich die Zielgruppe, um auch Menschen miteinzubeziehen, die längere Aufenthalte in Notunterkünften hinter sich hatten oder ohne Anschlusslösungen aus dem Gefängnis entlassen wurden (Pleace, 2016, S. 13/eigene Übersetzung). Dieser Ansatz entstand auch aus Kritik am Stufenmodell, nach welchem sich obdach- und wohnungslose Menschen stufenweise auf das eigene Wohnen vorbereiten müssen (Pleace, 2012, S. 9/eigene Übersetzung). Folgende Abbildung 6 veranschaulicht den Vergleich zwischen dem Stufenmodell und einem Housing-First-Angebot.

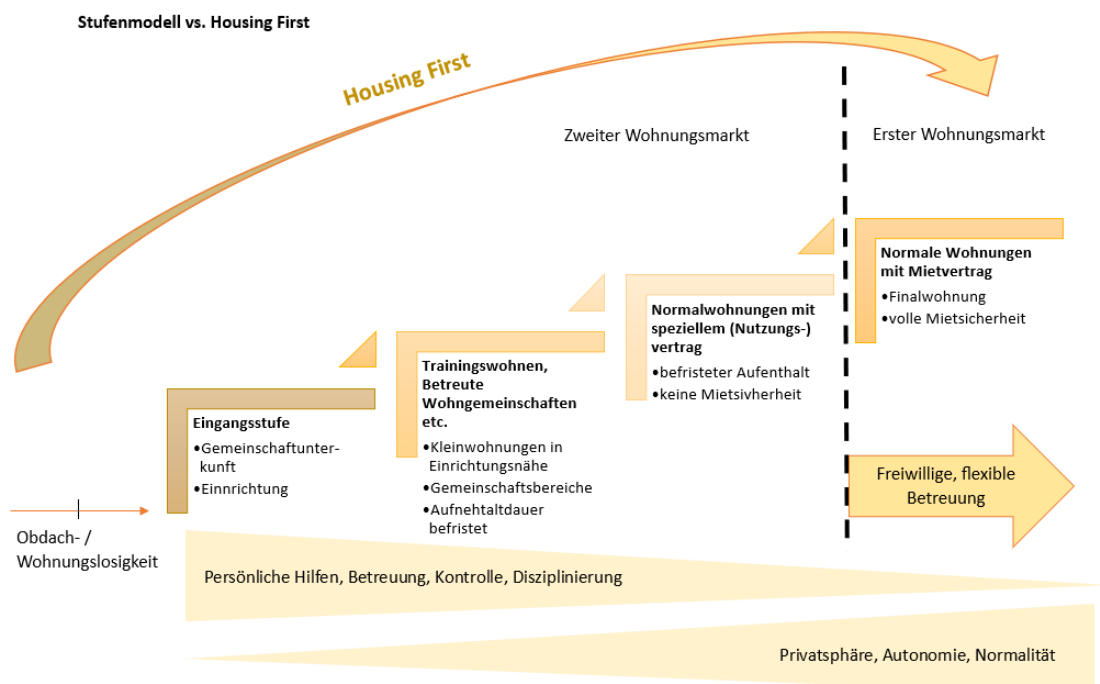


Abbildung 5: Stufenmodell vs. Housing First (stark modifiziert nach Busch-Geertsema; 2011, 2013, zit. in Parnitzke, 2016, S. 24-25)

Das auch in Europa ehemals vielgepriesene Stufenmodell, welches z. B. in Deutschland oder Österreich genutzt wird, steht symbolisch für ein Durchlaufen verschiedener Stationen des Hilfesystems (Busch-Geertsema, 2011, S. 40-41). In Amerika wird auch von *Continuum of Care* (kontinuierlicher Hilfe) gesprochen. Damit ist ein Durchlaufen verschiedener Dienstleistungen, wie der Notaufnahme, vorübergehenden oder betreuten Wohnens, gemeint, um sich für eigenständiges Wohnen zu qualifizieren (Johnsen & Teixeira, 2010, S. 4/eigene Übersetzung). Diese oberflächlich betrachtet einleuchtenden Hilfeansätze werden mit zunehmender Durchsetzung alternativer Massnahmen weitgehend kritisiert. Die Stufen sind teils an strenge Auflagen oder Einschränkungen der Autonomie geknüpft. Werden in diesem Modell die Anforderungen, z. B. die Teilnahme an Gruppenangeboten oder Beratungsgesprächen, das Führen eines abstinente Lebens, nicht erfüllt, kann dies den Rückfall auf eine niedrigere Stufe nach sich ziehen (Busch-Geertsema, 2011, S. 40-43).

Die Vorstellung, dass Wohnen zuerst erlernt werden muss, widerspricht dem Recht darauf. Für Menschen, welche lange Zeit obdach- oder wohnungslos sind, gewährleisten die Angebote des Stufenmodells nicht, das Recht auf Wohnen zu verwirklichen. Die Organisation PTH stellte daher die Wohnung als Ausgangspunkt und nicht als Endziel zur Verfügung und bot zusätzliche Beratung eines interdisziplinären Teams auf freiwilliger Basis an (Güntner & Harner, 2021, S. 245). Mehrere Evaluationen von Stufenmodellen in den USA in den 1990er Jahren zeigten auf, dass sie nicht nur kostenintensiv sind, sondern auch nicht effizient gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit wirken. Die Programmteilnehmenden verblieben oft auf den Stufen und konnten nicht aufsteigen oder sie stiegen aufgrund der strengen Regeln aus den Programmen aus. Darüber hinaus wurde bei einigen Programmen eine feindselige Haltung der Fachkräfte gegenüber der Zielgruppe festgestellt (Pleace, 2012, S. 9/eigene Übersetzung).

Gemäss Pleace (2016/2017) ist Housing First eine der bedeutendsten sozialen Innovationen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe der letzten 30 Jahre. Housing First richtet sich an Menschen, welche Unterstützung benötigen, um aus ihrer Situation herauszukommen. Zur Zielgruppe gehören Personen, welche obdach- oder wohnungslos sind, unter (schweren) psychischen Erkrankungen leiden und/oder Suchterkrankungen aufweisen, aber auch für Menschen, welche chronische Erkrankungen oder eine Behinderung haben, kann der Ansatz angewendet werden. Housing First hat sich auch bei langfristiger oder wiederholter Obdach- resp. Wohnungslosigkeit als wirksam erwiesen (S. 12). Der grundlegende Gedanke ist folgender: Menschen sollen nicht beweisen müssen, dass sie würdig oder bereit für eine eigene Wohnung sind und sich den Wohnraum nicht zuerst verdienen müssen. Housing First bietet Betroffenen direkten Zugang zu einer Wohnung, als Reaktion auf ungerechte Bedingungen (ebd., S. 7-8). Der Begriff *Housing First* ist nicht geschützt. Auch in den USA wird der Ansatz unterschiedlich ausgelegt (Busch-Geertsema, 2011, S. 45).

Gemäss Pleace (2012) haben sich verschiedene Housing-First-Angebote etabliert, welche auf der gleichen Philosophie basieren, sich jedoch in der Auslegung unterscheiden (S. 3-4/eigene Übersetzung). Er spricht von drei Hauptmodellen:

- Pathways Housing First (PHF): Nach dem ursprünglichen Modell wird insbesondere Langzeitobdach- und -wohnungslosen privat nutzbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die freiwilligen Beratungen finden im Wohnraum der Zielgruppe oder an einem vereinbarten Ort statt. Das Beratungsteam ist mobil (ebd., S. 3).
- Communal Housing First: Dies beinhaltet (teilweise) geteilter Wohnraum für obdach- und wohnungslose Menschen. Das Wohngebäude wird mit anderen Menschen bewohnt und Betreuungsangebote und medizinische Versorgung finden sich in nächster Umgebung des Wohnortes (ebd., S. 4).
- Housing First *light*: Nach diesem Modell können Menschen unterstützt werden, welchen die Obdach- und Wohnungslosigkeit droht, die aber keine Erfahrung damit haben. Auch dieses Modell beinhaltet niederschwellige Beratung. Der Fokus liegt aber weniger auf psychischer Therapie oder Suchtberatung. Dieses Modell schliesst eine breitere Zielgruppe, wie junge Erwachsene, mit ein (ebd.).

Die Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit stellt eine vielschichte und komplexe Herausforderung dar. Der Housing-First-Ansatz bietet in der Theorie eine einfache Lösung: Haben Menschen Zugang zu einer Wohnung, sind sie nicht mehr wohnungslos. Dennoch sollte der Ansatz nicht als universelle Lösung für ein komplexes Problem betrachtet werden, welche an jedem beliebigen Ort kopiert und adaptiert werden kann. Die strukturellen Gegebenheiten unterscheiden sich von Ort zu Ort. Es ist daher wesentlich, Housing First als eine Art Kompass anzuschauen, welcher mit seiner Philosophie und seinen Prinzipien (vgl. Kapitel 4.2.) Orientierung bietet. Für eine erfolgreiche Implementierung soll Housing First nicht wie nach einem Plan eins zu eins kopiert werden (Housing First Europe Hub, o. J., S. 19/eigene Übersetzung). Zudem sollte Housing First nicht als «Housing Only missverstanden werden» (Busch-Geertsema, 2011, S. 14). Damit ist gemeint, dass ergänzende persönliche Hilfe (teilweise) nötig ist, um Wohnstabilität zu erreichen. Begleitung und Beratung sollen denjenigen, welche sie benötigen, zur Verfügung stehen, jedoch nicht an den Mietvertrag gebunden werden (ebd.).

4.2. Grundlegende Prinzipien

Es gibt acht Grundprinzipien (siehe Abb. 6), welche für den Housing-First-Ansatz in Europa definiert wurden. Sie basieren auf denjenigen, welche von Tsemberis in den 1990er Jahren entwickelt wurden, und wurden in Zusammenarbeit zwischen ihm und einem Beirat festgelegt. Da es in der Auslegung des Ansatzes Unterschiede zwischen Nordamerika und europäischen Ländern gibt, spiegeln die Grundprinzipien nicht eins zu eins das PTH-Modell wider (Pleace, 2016/2017, S. 13, 28).



Abbildung 6: Acht Grundprinzipien von Housing First (leicht modifiziert nach Pleace, 2016/2017, S. 13)

1. Wohnen ist ein Menschenrecht

Wie in Kapitel 2.3.5. beschrieben, ist das Recht auf Wohnen in mehreren übergeordneten Rechtsquellen festgehalten. Dieses Menschenrecht wird als zentrales Prinzip betont. Ein Wohnraum ist das Anfangs- und nicht das Endziel. Es gibt keine Voraussetzungen im Hinblick darauf, wie eine Person zu leben oder sich zu entwickeln hat. Von der Zielgruppe wird erwartet, dass sie sich an die regulären Bedingungen des Mietverhältnisses hält. Der zentrale Aspekt ist, dass sich Menschen eine Wohnung nicht verdienen müssen. Obschon die Beratungsangebote freiwillig sind, sind regelmässige Kontakte zwischen der Zielgruppe und den Begleitpersonen vorgesehen (Pleace, 2016/2017, 29-30).

2. Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit

Dieser Grundsatz betrifft die Autonomie der Zielgruppe und sagt aus, dass diese selbst in der Lage ist, Entscheidungen darüber zu treffen, welche Hilfe sie annimmt und wie sie leben möchte (Pleace, 2016/2017, S. 31). Dies spiegelt den Grundsatz der Selbstbestimmung gemäss Art. 5 des Berufskodexes (AvenirSocial, 2010, S.10) wider. Das respektvolle Begegnen, Zuhören, Empathie und Akzeptanz sind für Housing-First-Fachkräfte zentral. Dies ermöglicht die Ressourcenförderung und die Wahl der richtigen Unterstützungsangebote. Die Zielgruppe soll zwar aktiv dazu ermutigt werden, Betreuungsangebote in Anspruch zu nehmen, aber die Begleitung ist freiwillig und nie bevormundend oder auf Defizite ausgerichtet. Nicht alle haben den gleichen Bedarf oder die gleichen Verhaltensweisen. Deshalb weichen hier standardisierte Angebote flexiblen Begleitungssettings (Pleace, 2016/2017, S. 31-32).

3. Trennen von Wohnen und Betreuung

Dieses Prinzip stellt sicher, dass das Menschenrecht auf Wohnen nicht davon abhängt, ob die Zielgruppe Beratungsleistungen annimmt oder nicht. Das bedeutet, dass keine Veränderung der Verhaltensweise erforderlich ist, z. B. das Führen eines abstinenten Lebens oder Einwilligung in die Behandlung einer psychischen Erkrankung. Die Betreuung wird so lange angeboten, wie sie nötig und von der Person gewünscht ist. Falls diese umzieht und weiterhin Unterstützung braucht, wird Hilfe geleistet (Pleace, 2016/2017, S. 33-34).

4. Recovery-Orientierung

Hier steht das Wohlbefinden der Person im Vordergrund. Bei der Recovery-Orientierung geht es darum, die psychische und physische Gesundheit, aber auch das soziale Umfeld und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dazu gehört auch, beim Zugang zu Bildung oder bei der Gestaltung der Freizeit behilflich zu sein. Die Betroffenen sollen so unterstützt werden, damit sie ein Leben in Zufriedenheit führen können. Es geht darum, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass ein Erholungs- und Stabilisierungsprozess stattfinden kann. Recovery bedeutet nicht, dass alle vorhandenen Herausforderungen beseitigt sind. Es geht um einen persönlichen Prozess. Auf diesem Weg sollen Erfolge gefeiert, aber auch Gefühle von Schmerz und Frustration wahrgenommen werden. Housing-First-Fachkräfte müssen wissen, dass betroffene Personen möglicherweise traumatische Erfahrungen gemacht haben, und die Begleitung entsprechend den Bedürfnissen jedes Menschen flexibel gestalten, mit der Haltung, dass positiver Wandel möglich ist (ebd. 34-35).

5. Harm-Reduction (Schadensminderung)

Der Grundgedanke von Harm-Reduction (Schadensminderung) besteht darin, dass das Erlangen von Abstinenz bei suchtkranken Menschen ein komplexer Prozess ist. Angebote der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, welche Abstinenz voraussetzen, sind nach diesem Prinzip nicht zielführend (Pleace, 2016/2017, S. 37). Das Konzept der Schadensminderung wird in der Schweizer Drogenpolitik angewendet und bildet seit Mitte der 1980er Jahre einen fundamentalen Teil. Trotz Suchtverhaltens sollen Menschen ein möglichst selbstbestimmtes und beschwerdefreies Leben führen können und vorbleibenden Schäden bewahrt werden (Infodrog, o. J.). Das oberste Ziel dieses Ansatzes ist es nicht, jeglichen Substanzgebrauch zu beenden, sondern die damit verbundenen Risiken zu minimieren, indem problematische Konsummuster vermindert und gesteuert werden. Nach diesem Ansatz sollen Betroffene Beratung beanspruchen können, ohne dass Abstinenz von ihnen verlangt wird. Für Housing First ist dieses Prinzip deshalb zentral, weil ansonsten die Selbstbestimmung der Zielgruppe, welche suchtmittelabhängig ist, nicht gewährleistet wäre (Pleace, 2016/2017, S. 37).

6. Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang

Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang ist eine Technik aus Amerika, welche eine bestimmte Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe beschreibt. Da die Recovery-Orientierung und Harm-Reduction das Ziel haben, dass die Betroffenen sich auf die benötigte Hilfe einlassen, aber sich nicht dazu gedrängt oder genötigt fühlen, kann dieses Prinzip Unterstützung bieten. Es geht darum, die Betroffenen darin zu bestärken, sich konstruktiv mit ihren Verhaltensweisen auseinanderzusetzen, welche das Wohlbefinden, die Lebensqualität und den Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit gefährden können. Housing-First-Fachkräfte sollen nie eine Anpassung der Verhaltensweise verlangen, weil sie dies als für die Lebensführung der Betroffenen förderlich erachten. Ebenso wenig darf der Wohnraum als Druckmittel benutzt werden (Pleace, 2016/2017, S. 38).

7. Personenzentrierte Hilfeplanung

Personenzentrierte Hilfeplanung stellt die Bedürfnisse der Zielgruppe ins Zentrum. Housing First wird somit rund um die Bedürfnisse der Person organisiert und nicht umgekehrt. Die Unterstützung ist auf die Verwirklichung eines selbst gewählten Lebens fokussiert. Die personenzentrierte Hilfeplanung beinhaltet beispielsweise eine Anleitung zur Haushaltsführung, Unterstützung beim Einkaufen, Beratung bei finanziellen Angelegenheiten, Kochen sowie Hilfe beim Einrichten der Wohnung. Ebenso kann der Wiederaufbau von Freundschaften und Familie Teil der Unterstützung sein (ebd., S. 39-40).

8. Flexible Unterstützung so lange wie nötig

Die Unterstützung der Zielgruppe wird auch dann fortgeführt, wenn die Personen die Wohnung verlassen müssen. Der individuelle Betreuungsbedarf kann variieren. Die Begleitung reagiert flexibel auf Bedarfsänderungen und gewährleistet das Angebot, solange Bedarf vorhanden ist (ebd., S. 41).

4.3. Eckpfeiler des Housing-First-Ansatzes

Folgende Grundlage ist für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung von Housing-First-Angeboten essenziell.

4.3.1. Wohnraum und Wohnungspolitik

Ohne passenden Wohnraum kann Housing First nicht etabliert werden. Der Wohnungsmarkt und die Wohnungspolitik spielen demnach eine entscheidende Rolle (Küng, 2020, S. 51). Gemäss dem BWO (o. J.) ist Wohnen ein Grundbedürfnis und die Schweiz bietet im Vergleich zu anderen Ländern eine gute Wohnraumversorgung. Grundsätzlich ist dies eine privatwirtschaftliche Angelegenheit. Bund, Kantone und Gemeinden sorgen ergänzend dafür, dass guter und finanziell bezahlbarer Wohnraum, z. B. in Form gemeinnützigen Wohnungsbaus, besteht (ebd.). Gerade in Städten ist günstiger Wohnraum jedoch rar. Für Armutsbetroffene stellen die Wohnkosten eine hohe Belastung dar und erhöhen das Risiko, in eine Armutsspirale und prekäre Lebensverhältnisse zu geraten (Nationale Plattform gegen Armut, 2019).

Der Wohnungsmarkt kann somit als Ursache und Lösung für Wohnungslosigkeit angesehen werden. Er bildet das Fundament der Wohnraumversorgung und hat eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung und Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit (Parnitzke, 2016, S. 20). In der Schweiz wird derzeit die Wohnungsknappheit thematisiert. Die gesamtschweizerische Situation sei noch nicht dramatisch, sagte der Bundesrat im Mai 2023. Allerdings sei der Wohnungsmarkt in einigen Schweizer Regionen bereits angespannt und ein Blick in die Zukunft prognostiziert, dass der Wohnungsmarkt vor Herausforderungen stehe (Der Bundesrat, 2023). Gemäss Drilling und Dittmann (2020) müssen Anbietende von Wohnraum bei Housing-First-Angeboten miteinbezogen werden (S. 19). Dies gilt insbesondere für Städte, welche über wenig eigenen Wohnraum verfügen und wo der Wohnungsmarkt stark privatisiert ist (ebd., S. 18-19).

4.3.2. Begleitung und Betreuung durch Fachkräfte

Housing First stellt keine einheitlichen Anforderungen an die Betreuungsform der Zielgruppe. Diese kann durch eine Person oder ein interdisziplinäres Team betreut werden. Die Begleitpersonen können, müssen aber nicht zwingend eine sozialarbeiterische Ausbildung mitbringen. Es können u. a. auch Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich, Peers (ausgebildete ehemalige Betroffene) oder psychologische Fachkräfte in Housing-First-Angeboten arbeiten. Wesentlich sind die direkte Unterstützung in den diversen von der Zielgruppe gewünschten Angelegenheiten und vor allem die Vernetzung zu anderen notwendigen Institutionen. Der Beziehungsaufbau steht bei der Begleitung und Betreuung der Zielgruppe im Mittelpunkt und erfolgt, noch bevor eine Behandlung begonnen werden kann. Zur Begleitung gehört ebenfalls eine erfolgreiche Bedarfseinschätzung der Zielgruppe. Menschen, welche z. B. suizidgefährdet sind oder einen risikoreichen Substanzkonsum aufweisen, brauchen durchgehende Betreuung und Aufsicht. In diesem Fall sind stationäre Einrichtungen Housing-First-Angeboten vorzuziehen (Pleace, 2016/2017, S. 46-49).

4.3.3. Soziale Inklusion

Soziale Exklusion kann als eine Folge von Obdach- und Wohnungslosigkeit betrachtet werden. (vgl. Kapitel 2.3.3. und 2.3.4.). Obdach- und wohnungslose Menschen haben oftmals keinen oder eingeschränkten Kontakt zu Familie und Bekannten. Das Gefühl sozialer Isolation und von Stigmatisierung der Gesellschaft kann sich negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit auswirken. Housing First erkennt die Bedeutung sozialer Inklusion, der Akzeptanz der Gesellschaft und emotionaler Unterstützung an. Fachkräfte von Housing First ermöglichen gesellschaftliche und nachbarschaftliche Interaktionen und gewährleisten Zugang zu Aktivitäten, die den Alltag strukturieren (Pleace, 2016/2017, S. 51).

4.3.4. Housing First im Zusammenspiel mit anderen Angeboten

Damit Housing First erfolgreich angewendet kann und die Bedürfnisse der Zielgruppe befriedigt werden können, ist oftmals eine Kooperation mit externen Institutionen erforderlich. Eine solche

Zusammenarbeit bringt Herausforderungen mit sich und muss daher sorgfältig geplant werden. Housing-First-Angebote haben keine Kontrolle über die Handlungen externer Partner:innen. Wenn Institutionen z. B. die Zusammenarbeit verweigern oder Sanktionen aussprechen, stimmt das nicht mit den Prinzipien von Housing First überein. Dessen Einführung als gesamtheitliche Strategie zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit kann dieses Risiko vermindern, indem einheitliche Richtlinien geschaffen werden (Pleace, 2016/2017, S. 48).

4.4. Housing First in Europa

Gemäss Pleace (2016/2017) wurde die Implementierung von Housing-First-Angeboten in Europa durch nordamerikanische Forschungsergebnisse begünstigt und die Angebote orientierten sich anfänglich am ursprünglichen Modell (S. 19). Europäische Regierungen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wurden dank diverser Erfolgsstudien (vgl. Kapitel 4.5.) auf den Housing-First-Ansatz aufmerksam (ebd., S. 83). Housing-First-Angebote haben sich mittlerweile in zahlreichen europäischen Ländern etabliert, u. a. in Finnland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Italien, Österreich, England, Frankreich, Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik und Ungarn, um Beispiele zu nennen. Housing First wird in einigen Ländern nur in kleinem Rahmen umgesetzt, in anderen hingegen verbreitet sich der Ansatz schneller und in grösserem Ausmass oder ist bereits in der nationalen Strategie verankert. Finnland z. B. gilt als besonders fortschrittlich bei erfolgreicher und grossflächiger Implementierung von Housing First (Pleace et al., 2019, S. 5-9).

4.5. Wirksamkeitsnachweis und Erfolgskronung von Housing First

Es gibt mehrere Forschungsergebnisse aus den USA, Kanada und Europa, welche die Wirksamkeit von Housing-First-Angeboten belegen. Housing First half der Zielgruppe, ihre Obdach- oder Wohnungslosigkeit zu beenden. Die Studien zeigen zudem auf, dass dieser Ansatz einen positiven Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit, das Suchverhalten und die soziale Inklusion in die Gesellschaft haben kann. Im Folgenden sind einige Beispiele aus internationalen Studien aufgelistet (Pleace, 2016/2017, S. 23-26):

- In Frankreich zeigten Ergebnisse des Housing-First-Pilotprojekts «Un Chez-Soi d’abord» im Jahr 2013, dass 80 % der 172 Teilnehmenden ihre Wohnung behalten konnten (ebd., S. 23).
- Das im Jahr 2013 durchgeführte Housing-First-Europe-Forschungsprojekt ergab, dass 70 % der Zielgruppe von Housing-First-Angeboten in Amsterdam ihren Drogenkonsum reduzieren konnten. Ebenfalls 70 % fanden, dass ihre psychische Gesundheit sich verbessert hatte und 89 % vermeldeten eine Steigerung ihrer Lebensqualität (ebd., S. 24).
- Das Neunerhaus in Wien berichtete im Jahr 2015, dass 98 % der Teilnehmenden, welche über zwei Jahre am Pilotprojekt beteiligt waren, ihre Wohnung behalten konnten (ebd., S. 23).

- Gemäss einem Housing-First-Angebot in Lissabon («Casas Primeiro») hatte knapp die Hälfte der Zielgruppe wieder angefangen, sich mit anderen Menschen zu treffen. Mehr als die Hälfte sagte aus, sich wieder als ein Teil der Gesellschaft zu fühlen (Pleace, 2016/2017, S. 26).
- Finnland konnte dank Housing First die Zahl der obdachlosen Menschen senken. Innerhalb von zehn Jahren haben private Stiftungen, welche Wohnungen kaufen und verwalten, 4'600 Wohnungen bereitgestellt. Vier von fünf Menschen konnten ihre Wohnung langfristig behalten und ihr Leben stabilisieren. Durch HF liessen sich die finanziellen Ausgaben reduzieren. Polizei, Gesundheits- und Justizsystem sind dabei seltener gefordert (Sozialinfo, 2020).

Laut einem internationalen Bericht des Jahres 2008 verliessen zwischen 40 und 60 % der Zielgruppe sogenannte *Stufen-Angebote* (vgl. Kapitel 4.1.), bevor sie in eine Wohnung einziehen konnten. Demgegenüber standen Housing-First-Angebote, welche in der Regel 80 % oder sogar mehr Betroffene für mindestens ein Jahr mit einer Wohngelegenheit versorgen konnten. Housing First kann eine Verbesserung der Lebensqualität, der psychischen und physischen Gesundheit mit sich bringen und sozial Exkludierten die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Der Ansatz soll jedoch nicht als Allheilmittel gegen die Folgen von Wohnungslosigkeit interpretiert werden. Housing First wirkt nicht in jedem Fall erfolgreich und ist nicht für alle Betroffenen das passende Angebot. Die Wirksamkeit von Housing First ist aber unbestritten (Pleace, 2016/2017, S. 24-26).

4.6. Housing First in der Schweiz

Es gibt nur wenige Housing-First-Angebote in der Schweiz. In den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Waadt und Tessin werden der Housing-First-Ansatz oder vergleichbare Projektideen zurzeit getestet. Das Pilotprojekt in Basel-Stadt liefert erste Ergebnisse (Drilling et al., 2022, S. 48). In der Schweiz gibt es allerdings zahlreiche niederschwellige Angebote in der Obdach- und Wohnungslosenhilfe. In den 1990er Jahren, während der Entwicklung des Housing-First-Ansatzes in den USA, wurden im Rahmen der schweizerischen Vier-Säulen-Politik Dienstleistungen mit dem Ziel der Schadensminderung etabliert. Beispiele aus Zürich sind Angebote begleiteten Wohnens oder der ambulanten Wohnintegration, welche sich an obdachlose Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen und/oder an Personen mit Suchtproblemen richten. Ein abstinentes Leben ist bei diesen Angeboten keine Voraussetzung zur Teilnahme (Stoop & Herrmann, 2019, S. 27-28).

Es wurden mehrere Vorstösse von verschiedenen politischen Parteien und Gemeinden lanciert. Im Dezember 2022 hat die Nationalrätin Florence Benzikofer (Grüne Partei) ein Postulat an den Bundesrat mit der Aufforderung eingereicht, zu prüfen, wie Housing First unter Einbezug von Kantonen, Gemeinden und Fachorganisationen als Strategie umgesetzt werden könnte. Der Bundesrat hat die Ablehnung des Postulats mit der Begründung beantragt, dass Kantone, Gemeinden und Städte für die Bekämpfung und Verhinderung von Obdachlosigkeit zuständig sind (Das Schweizer Parlament, 2023).

In Luzern hat im Juli 2022 die Sozialdemokratische Partei (SP) ein entsprechendes Postulat an den Stadtrat mit der Aufforderung eingereicht, Housing First in der Stadt Luzern im Rahmen eines Pilotprojekts zu prüfen (Stadt Luzern, 2023). In Bern hat im Februar 2020 die Fraktion GB/JA! (Grüne und Junge Alternative JA!) die Motion, Housing First in einem Pilotprojekt zu testen, im Gemeinderat eingereicht. Die Motion wurde im März 2023 als Richtlinie für erheblich erklärt (Stadt Bern, 2023).

In Zürich wurde das Postulat, Housing First in einem Pilotprojekt für langjährige obdachlose und suchtkranke Menschen zu testen, von der Alternativen Liste im April 2021 im Gemeinderat eingereicht. Dieser stimmte mit 82 zu 25 Stimmen einer Prüfung zu. Momentan befindet sich das Geschäft pendent beim Stadtrat (Stadt Zürich Gemeinderat, 2023). Als Antwort auf das Postulat wurde das Sozialdepartement der Stadt Zürich beauftragt, Housing First in einem Pilotprojekt zu testen. Dieses ist auf drei Jahre angesetzt, befindet sich zurzeit in der Planungsphase und startet voraussichtlich im März 2024. Das Projekt richtet sich insbesondere an Menschen, welche psychische Erkrankungen und/oder Suchtmittelabhängigkeiten haben und/oder schon länger obdachlos sind sowie bislang durch kein anderes Angebot integriert werden konnten (K. Koch, persönliche Mitteilung, 2023, 16. November).

4.7. Die Schweizer Obdach- und Wohnungslosenhilfe braucht eine Revolution

Wenn obdach- und wohnungslosen Menschen Zugang zu Wohnraum gewährt wird, können sie u. a. die Bedürfnisse nach Privatsphäre, Sicherheit, Wärme und Rückzug befriedigen. Es ist ihnen demnach möglich, sich zu erholen und selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. Haben sie einen Rückzugsort und Sicherheit, gibt das mehr Ruhe, Stabilität sowie freie Ressourcen, welche für die Bewältigung genau dieser Herausforderungen im Leben genutzt werden können. Housing First betont das Grundrecht auf Wohnen, Selbstbestimmung und bedingungsloses Wohnen. Obdach- und wohnungslose Menschen, die zuvor vereinsamt, diskriminiert und aus der Gesellschaft ausgeschlossen sowie unter psychischem und physischem Leid lebten, konnten dank den Housing-First-Angeboten wieder ein menschenwürdiges Leben führen. Da das Leben ohne feste Unterkunft, insbesondere auf der Strasse, mit grossem Stress verbunden ist, erschwert es die Problembewältigung. In vielen Ländern ist Housing First bereits erfolgreich etabliert, was diverse Studien beweisen. In der Schweiz wird der Ansatz in der Politik diskutiert und erste Pilotprojekte (vgl. Kapitel 6.1.) liefern Ergebnisse. Die ausgewiesenen Erfolge des Housing-First-Ansatzes, verbunden mit der Notwendigkeit, Obdach- und Wohnungslosigkeit als extreme Form von Armut zu bekämpfen, zeigen auf, dass auch Schweizer Städte und Gemeinden von diesem Ansatz profitieren können.

5. Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, wie die Forschung aufgebaut und durchgeführt wurde. Dabei werden der Forschungsgegenstand sowie die Wahl der Methode erläutert und begründet. Des Weiteren werden der Aufbau des Fragebogens, die Datenerhebung und -aufbereitung dargestellt.

5.1. Forschungsgegenstand

In den vorherigen Kapiteln wurde die Thematik der Obdach- und Wohnungslosigkeit umrissen, die Profession und professionelles Handeln der Sozialen Arbeit wurden beschrieben und Housing First wurde erläutert. Letzteres stellt sich als innovativer Ansatz dar, der klare Prinzipien als Grundlage hat und damit erfolgreich in der Umsetzung ist. Da sich Housing-First-Angebote in der Schweiz überwiegend in der Projektphase befinden, konnten keine Informationen zu professionellem Handeln Sozialarbeitender gefunden werden. Mit dieser Forschungsarbeit möchten die Autorinnen diese Wissenslücke schliessen. Des Weiteren soll die Relevanz von Housing First im Hilfesystem untermauert werden. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Wie gestaltet sich professionelles Handeln von Sozialarbeitenden
in der Arbeitspraxis von Housing First?

Es wird untersucht, wie sich die Prinzipien von Housing First in der sozialarbeiterischen Praxis äussern, welche sozialarbeiterischen Tätigkeiten unter dem Housing-First-Ansatz anfallen, welche Voraussetzungen Sozialarbeitende mitbringen sollten, um für Housing-First-Angebote zu arbeiten, und mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert werden.

5.2. Forschungsmethode

Das in dieser Forschung ausgewählte Verfahren findet in der qualitativen Empirie seine Zugehörigkeit. Mayring (1999) stellt bei der qualitativen Forschung den individuellen Menschen in den Mittelpunkt (S. 9). Flick et al. (2010) beschreiben die qualitative Forschung als das Erfassen sozialer Wirklichkeiten und das Ergründen innerer Handlungsmotive (S. 14). Dabei sollte die befragte Person für eine authentische Abbildung der Ergebnisse möglichst in ihrer alltäglichen Umgebung belassen werden. Der Anspruch auf eine vollständig objektive Bearbeitung kann bei dieser Forschungsmethode nicht gestellt werden, da diese von der subjektiven Realität der Autorinnen beeinflusst wird (Mayring, 1999, S. 9-11). Der Forschungsarbeit mit der Frage nach professionellem Handeln können Handlungsmotive zugesprochen werden, weswegen den Autorinnen die qualitative Forschung als eine angemessene Form der Befragung erscheint. Die offene Befragung der interviewten Personen schafft dabei eine umfassende individuelle Informationsgewinnung, die bei quantitativer Forschung verloren geht (Meyer, 2023, S. 25). Deshalb eignen sich Experteninterviews. Expertinnen und Experten beschreiben Bogner et al. (2014) als Personen, die über spezielles, vertieftes Wissen verfügen (S. 9). Das gesammelte Wissen soll Deutungs- und Prozesswissen aufweisen. Die durchgeführten Interviews generieren Wissen über

professionelles Handeln und individuelle Erfahrungen. Das Gespräch wird dabei offen geführt, weist aber eine grobe Struktur auf (Bogner et al., 2014, S. 25).

5.3. Sampling

Meyer (2013) macht klar, dass in der Empirie Stichproben notwendig sind, da nie eine *allumfassende Gesamtheit* erhoben werden kann (S. 38). Dabei sollte die Auswahl der interviewten Personen nach nachvollziehbaren Techniken getroffen werden (Flick et al., 2010, S. 290). Patton erklärt dazu, dass eine möglichst vielseitige Stichprobe genommen werden sollte, um einen differenzierten Einblick zu erhalten (Patton, 1990; zit. in Metzger, 2012, S. 1). Diese kann vor der Durchführung festgelegt oder währenddessen erweitert werden (Metzger, 2012, S. 1). In der vorliegenden Arbeit wurde ein deduktives Sampling gemacht, d. h. die Stichprobe vor Beginn der Durchführung festgelegt.

Die Auswahl der interviewten Personen erwies sich als eine Herausforderung, da Housing First in der Schweiz ein eher neues Angebot ist und im deutschsprachigen Raum lediglich zwei Pilotprojekte gefunden wurden (vgl. Kapitel 4.6.). Die Auswahl der interviewten Personen wurde somit auf die DACH-Region ausgeweitet. In der Schweiz fiel die Entscheidung für die deutschsprachigen Projekte, um sprachliche Barrieren zu verhindern. Des Weiteren wurde ein Angebot ausgewählt, welches bereits erfolgreich die Pilotphase durchlaufen hat und fest etabliert ist. Als Ergänzung wurde ein Pilotprojekt angefragt, welches sich in den Voraussetzungen, d. h. in den städtischen Gegebenheiten, unterscheidet, um die Vielfalt der Ansichten zu gewährleisten. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Schweiz, weshalb mehrere Projekte in der Schweiz untersucht, jedoch durch internationale Beispiele ergänzt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Unterteilung der ausgewählten Organisationen nach Land.

	Schweiz	Österreich	Deutschland
Interviewte Organisationen	2	1	1

Tabelle 2: Übersicht zur Organisationsauswahl pro Land (eigene Darstellung)

5.4. Fragebogen

Experteninterviews, welche Expertinnen und Experten beinhalten, werden in teilstrukturierter Form durchgeführt, wozu ein Leitfaden erstellt wird. Dieser wird in Themenblöcke unterteilt, welchen obligatorische Haupt- und optionale Unterfragen zugeordnet werden (Bogner et al., 2014, S. 27-28). Dabei sollte der Leitfaden kurz und übersichtlich gestaltet sein und die Möglichkeit bestehen, nach Bedarf Themenblöcke vorzuziehen (ebd., S. 29-30).

Der Leitfaden (siehe Anhang B) dieser Forschung wurde in mehrere Themenblöcke unterteilt, welche die im Theorieteil bearbeiteten Themen aufgreifen und dem jeweiligen Gesprächsverlauf angepasst werden können.

Im Folgenden werden die Theorieblöcke aufgelistet:

- Hintergrund der Person und berufliche Erfahrung,
- Housing First im organisatorischen Kontext,
- Arbeitspraxis,
- Professionsverständnis für die Ausübung des Housing-First-Ansatzes sowie
- persönliche Meinung und Schlussfrage.

5.5. Datenerhebung

Die sorgfältig ausgewählten Organisationen stimmten einem Interview zu, somit musste nach keinen Alternativen gesucht werden. Bei einer Organisation in der Schweiz stellten sich zwei Personen zur Verfügung, was die Daten ergänzt. Die Interviewpartner sind ausschliesslich männliche Experten, was jedoch Zufall ist. Die Gespräche fanden über einen Videocall im Zeitrahmen von ungefähr einer Stunde und mit jeweils einer der Autorinnen statt, um die zeitlichen Ressourcen aller Parteien zu schonen und die Flexibilität angesichts der internationalen Standorte der interviewten Organisationen zu maximieren. Mit den Experten wurde vereinbart, dass sie in der Auswertung anonymisiert und durchnummeriert werden, um Rückschlüsse auf die Zielgruppe zu verhindern und auch deshalb, weil die Zuordnung der Aussagen keine besondere Relevanz hat. Bei Originalzitatzen wird der jeweilige Experte (Exp.) mit dem Kürzel und der jeweils zugeordneten Nummer (1,2,3,4 und 5) genannt und die Zeile (Z.) des transkribierten Interviews angegeben. Die Organisationen dürfen jedoch genannt werden und sind in Kapitel 6.1. dargestellt. Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewählten Interviewpartner nach Land unterteilt.

	Schweiz	Österreich	Deutschland
Interviewte Fachkräfte	3	1	1

Tabelle 3: Übersicht zur Anzahl interviewter Fachkräfte pro Land (eigene Darstellung)

5.6. Datenaufbereitung

Bogner et al. (2014) empfehlen, für die Auswertung eines Experteninterviews, welches nicht nur rein sachliche Informationen generieren soll, ein Transkript zu verfassen, um für die anschliessende Diskussion relevante Nuancen beizubehalten. Dabei ist es von Vorteil, die Transkripte in Schriftdeutsch zu verfassen, die Wortstruktur sollte jedoch beibehalten werden (S. 41-42).

Somit wurden die Interviews mit den Programmen *f4* und *oTranscribe* transkribiert. Die in Mundart geführten Gespräche wurden in Schriftdeutsch übersetzt. Es wurden nur diejenigen Füllwörter transkribiert, welche zur Authentizität der Aussage beitragen.

5.7. Datenauswertung

Die Daten wurden anhand der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse qualitativer Interviews nach Mayring ausgewertet. Ziel dieser Form der Auswertung ist es, das generierte Material mit einem bestimmten Fokus unter Beziehung eines Kodierleitfadens zu betrachten (Mayring, 2010, S.473). Das bietet sich bei der vorliegenden Arbeit an, da mit der Forschungsfrage ein Fokus gesetzt wurde und diese mit den vorhandenen Daten beantwortet werden soll. Die strukturierende Inhaltsanalyse wurde in Anlehnung an Kuckartz (2014) in mehrere Schritte eingeteilt (S. 78). Die Vorgehensweise von Kuckartz wurde modifiziert, da die generierten Daten durch beide Autorinnen bearbeitet wurden.

1. Bildung thematischer Kategorien

Im ersten Schritt wurden die Haupt- und Unterkategorien anhand je eines Interviews durch beide Autorinnen gebildet, um einer groben Kategorienrichtung zu folgen.

2. Individuelle Codierung des vorhandenen Materials

Im nächsten Schritt wurden alle Transkripte individuell codiert und Anpassungen der Kategorien vorgenommen, um die Individualität der Interviewschwerpunkte zu wahren. Es wurden alle Transkripte von beiden Autorinnen codiert, um eine möglichst vielfältige und objektive Sichtweise auf die Interviews herzustellen. Die Codierung fand anhand einer farblichen Kennzeichnung der Hauptkategorien und der schriftlichen Ergänzung der Unterkategorien in den Transkripten statt.

3. Zusammentragen des codierten Materials

Das codierte Material wurde abgeglichen und die Kategorien bei Kenntnis aller Interviews ergänzt, um Überschneidungen hervorzuheben.

4. Quantifizierende Materialübersichten

Als nächster Schritt wurde das codierte Material anhand der erstellten Kategorien in einer Übersicht individuell dargestellt. Dabei gingen die Autorinnen unterschiedlich vor. Eine kopierte die betroffenen Textstellen in die einzelnen Kategorien. Somit blieb der wortwörtliche Inhalt erhalten. Die andere Autorin fasste die Zitate stichwortartig zusammen und teilte diese den Kategorien zu. Das diente der übersichtlichen Gestaltung der Inhalte.

5. Abgleichen der Materialübersichten

Die Übersichten wurden wiederum abgeglichen und ergänzt. Die Kategorien wurden anschliessend zur Darstellung der Ergebnisse auf die theoretischen Schwerpunkte der Autorinnen aufgeteilt.

Bei der Erstellung eines Codierleitfadens wurde sowohl deduktiv als auch induktiv vorgegangen. Einerseits wurde die Anwendung des Housing-First-Ansatzes, welcher im Theorieteil beschrieben wurde, deduktiv überprüft. Andererseits wurden anhand des Materials induktiv Kategorien gebildet, die der

Betrachtung sozialarbeiterischen Handelns unter dem Housing-First-Ansatz dienen. In folgender Tabelle 4 werden die Kategorien dargestellt.

Hauptkategorie	Unterkategorie
Darstellung der Housing First Organisationen und Merkmale ihrer Angebote (Hard Facts)	Heilsarmee Basel Perspektive Solothurn Neunerhaus Wien Housing First Hamburg
Housing First Ansatz	Wohnen als Menschenrecht Selbstbestimmung Wohnraumversorgung Soziale Teilhabe, Stigmata und Akzeptanz der Gesellschaft Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren Einbettung im Hilfesystem
Handlungsfeld der Sozialen Arbeit	Begleitung der Zielgruppe und übriger Tätigkeitsbereich im Housing First Ansatz Herausforderungen im Berufsalltag Voraussetzungen für die berufliche Tätigkeit im Housing First Ansatz Gesellschaftliches Mandat
Out of the box	Innovative Lösungen und Weitergedacht

Tabelle 4: Haupt- und Unterkategorien Interviewergebnisse (eigene Darstellung)

Die Kategorien wurden in dieser Form einerseits mit dem Ziel definiert, das Verständnis und die Auslegungen des Housing-First-Ansatzes unter unterschiedlichen Bedingungen sichtbar zu machen. Andererseits sollte ein umfassendes Bild sozialarbeiterischen Handelns im Ansatz von Housing First dargestellt werden. Dabei steht dieser mit seinen Prinzipien in direktem Zusammenhang mit der Arbeitspraxis, weshalb die Prinzipien in die Kategorienbildung einfließen. Die anderen Kategorien wurden entwickelt, um abseits des direkten Zusammenhangs mit den Prinzipien Gemeinsamkeiten sozialarbeiterischen Handelns im Housing-First-Ansatz aufzuzeigen und Voraussetzungen darzustellen, welche Sozialarbeitende mitbringen sollten. Die letzte Kategorie liess Raum für von Experten geäußerte Ideen, die so nicht im Ansatz angewendet werden.

6. Darstellung der Ergebnisse

Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse der fünf Interviews dar. Die Organisationen mit ihren jeweiligen Housing-First-Angeboten werden in einem ersten Teil präsentiert. Die Expertenaussagen werden anschliessend in drei weitere aus den Interviews elaborierte Hauptkategorien – *Housing-First-Ansatz*, *Handlungsfeld der Sozialen Arbeit* und *Out of the box* – strukturiert und mit Originalzitate bereichert.

6.1. Housing-First-Organisationen und die Merkmale ihrer Angebote

Die Interviews zeigen die vielfältige Ausgestaltung des Housing-First-Ansatzes. Während die Housing-First-Angebote in der Schweiz und in Hamburg noch in der Pilotphase sind, ist Housing First in Wien seit 2015 fest etabliert. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielgruppe, der Aufnahmekriterien, ihrer Grösse, Strategie und strukturellen Einbettung in das Hilfesystem. Sie werden daher im Folgenden mit ihren Merkmalen vorgestellt. Auf die vielfältige Interpretation von Housing First wurde durch einen Experten hingewiesen:

«(. . .) versteht unter Housing First eigentlich jeder was anderes, der Begriff ist sehr, sehr weit gefasst.» (Exp. 4, Z. 291)

Im Gegensatz dazu zeigen die Aussagen, dass die Experten signifikant ähnliche Ansichten über die Prinzipien und den Kerngedanken des Ansatzes teilen (vgl. Kapitel 6.2.1.). Den Bedarf und die Nachfrage nach Housing-First-Angeboten schätzen die Experten als hoch ein. Dazu äusserte sich ein Experte wie folgt:

«Der Bedarf ist riesengross, das merken wir jedes Mal, wenn wir die Telefonleitung freischalten zu unseren Sprechzeiten, dass das Telefon heiss glüht.» (Exp. 1, Z. 134-135)

6.1.1. Heilsarmee Basel

Im Juni 2018 wurden in Basel-Stadt vier kantonale Wohninitiativen angenommen, u. a. *Recht auf Wohnen*. Gemäss dieser Initiative soll der Kanton sicherstellen, dass sich alle angemeldeten Einwohner:innen eine Wohnung nach Bedarf und finanzieller Situation beschaffen können (Küng, 2020, S. 30-32). Daraus ergab sich der Auftrag an den Kanton, ein Housing-First-Pilotprojekt in Basel zu etablieren. Den Zuschlag erhielt die Heilsarmee Basel, welche ein entsprechendes Pilotprojekt im Frühling 2020 startete (Gerber, 2021). Die Heilsarmee (o. J.) bietet eine Vielzahl an auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichteten Angeboten im Bereich Wohnen. Menschen, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, erhalten so Zugang zu einer sicheren Wohnmöglichkeit. Dazu gehören Wohnheime für Menschen mit Beeinträchtigung, Kinderheime und Krippen, Alters- und Pflegeheime, Notschlafzimmer und ein Housing-First-Angebot in Basel. Gemäss Frommherz, Projektleiter Housing First Basel, war das anfängliche Projektziel, 15 Personen in das Projekt aufzunehmen und ihnen freiwillige Beratung anzubieten, nachdem sie einen eigenen Mietvertrag erhalten haben. Im März 2023 waren es bereits 27 Menschen, welche dank Housing First in einer eigenen Wohnung lebten. Da das

Pilotprojekt auf starke positive Resonanz stiess, wurde es bis Ende 2023 verlängert. Gemäss Frommherz standen Vermieter:innen dem Projekt am Anfang skeptisch gegenüber. Jetzt ist die Heilsarmee in Kontakt mit Wohnbaugenossenschaften sowie Liegenschaftsverwaltungen und vermehrt melden sich auch private Vermieter:innen. Ebenso wurde von der Heilsarmee ein Empfehlungsbericht zur Integration von Housing First als Strategie der Obdachlosenhilfe an das Basler Stadtparlament überreicht (T. Frommherz, persönliche Mitteilung, 2023, 30. März).

6.1.2. Perspektive Solothurn

Die *Perspektive Region Solothurn-Grenchen* unterstützt Menschen, welche aus diversen Gründen ihr Leben nicht selbstständig führen können. Zahlreiche Angebote der Suchthilfe, von Prävention und Beratung über Arbeit und Wohnen bis hin zu Risiko- und Schadensminderung, sowie Angebote der Schulsozialarbeit sind darauf gerichtet, die Lebenssituation der Zielgruppe zu verbessern (Perspektive, o. J.). Das Housing-First-Pilotprojekt stellt zwei Plätze für Menschen bereit, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, unter einer Suchtmittelabhängigkeit oder psychischen Erkrankung leiden und von keinem anderen Angebot profitieren können. Die Perspektive stellt zwei Container für die Housing-First-Zielgruppe als Wohnraum zur Verfügung. Das auf drei Jahre angelegte Pilotprojekt startete im Dezember 2022. Die erste Person zog im Dezember 2022 und die zweite im Februar 2023 in den Container. Das Team besteht aus drei Sozialarbeitenden, welche die Zielgruppe nach Bedarf begleiten und beraten (T. Blum, persönliche Mitteilung, 2023, 27. September).

6.1.3. neunerhaus Wien

Das *neunerhaus* in Wien ermöglicht es wohnungslosen und armutsgefährdeten Personen, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Anfänglich führte die Implementierung von Housing First zwischen 2010 und 2012 zu fachlichen Diskursen, da sie eine Abwendung vom traditionellen Stufenmodell bedeutete. Die Vorstellung, die Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe von der Wohnversorgung zu entkoppeln, war für kritische Stimmen nicht vorstellbar. Heute wird ein äusserst erfolgreiches Fazit gezogen. Jährlich leben ca. 600 Menschen in einem der drei Wohnhäuser oder in einer der über 200 betreuten Wohnungen. Etwa 5'500 Menschen nutzen die Angebote des Gesundheitszentrums. Im *neunerhaus Café* treffen die Betroffenen und externe Gäste aufeinander. Dadurch kann der sozialen Ausgrenzung entgegengewirkt werden. Zudem gibt es kostenlose tierärztliche Versorgung durch ein ehrenamtliches Team. Sozialarbeitende bieten bei Bedarf Beratung an. Das *neunerhaus* bringt sich aktiv in gesundheits- und sozialpolitische Debatten ein und stösst durch die Etablierung innovativer Angebote gesellschaftliche Veränderung an (Halbartschlager & Özkan, 2020, S. 47-50). Das *neunerhaus* beschäftigt ehemals obdach- und wohnungslose Menschen, sogenannte *Peers*. Am hauseigenen *Peer Campus* werden diese ausgebildet und erhalten ein Zertifikat. Durch Aus- und Weiterbildung lernen sie, ihre Erfahrung und ihr Wissen so einzusetzen, dass sie Betroffene

unterstützen können, und bringen somit ihre Perspektive ins Team des interdisziplinären Fachpersonals ein (Neunerhaus, o. J.).

6.1.4. Housing First Hamburg

Auf die Ausschreibung des Hamburger Modellprojekts Housing First der Sozialbehörde im Herbst 2021 haben sich drei Organisationen der Wohnungslosenhilfe mit langjähriger Erfahrung zusammengetan und den Zuschlag erhalten (Housing First Hamburg, o. J.). Zur Zielgruppe zählen Menschen, welche volljährig sind, einen sozialrechtlichen Anspruch haben und eine verfestigte Obdachlosigkeit von der Dauer mindestens eines Jahres aufweisen. *Verfestigte Obdachlosigkeit* bedeutet hier *Platte machen, auf der Strasse leben* (umgangssprachlich), d. h. in keiner Notunterkunft oder stationären Einrichtung untergebracht zu sein, sondern draussen zu übernachten. In einem Erstgespräch wird zudem ermittelt, ob das Angebot für die Person geeignet ist. Das beinhaltet die Einschätzung, ob diese vom Angebot profitieren kann oder ein anderes Angebot der Obdachlosen- oder Suchthilfe besser passen würde. Das dreijährige Pilotprojekt startete im Dezember 2022 und verfügt über insgesamt 30 Plätze. Die Zielgruppe wird vor allem durch die Strassen-Sozialarbeitenden über das Housing-First-Angebot informiert. Die Wohnungen sind über die ganze Stadt Hamburg verteilt. Das fünfköpfige Team besteht aus drei sozialpädagogischen Fachkräften, einer für die Wohnraumakquise zuständigen Fachkraft und einer Projektleiterin. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Wohnungslosenhilfe und die aktive Vertretung in verschiedenen Gremien sind fester Bestandteil ihrer Tätigkeit (C. Sartor, persönliche Mitteilung, 2023, 13. Oktober).

6.2. Housing-First-Ansatz

Um ein vertieftes Verständnis des Housing-First-Ansatzes zu generieren, werden die Aussagen hinsichtlich Prinzipien, Voraussetzungen sowie seiner Einbettung in das Hilfesystem dargestellt.

6.2.1. Prinzipien

Aussagen zu den Prinzipien von Housing First (vgl. Kapitel 4.2.) werden von allen Befragten im Verlaufe der Interviews wiederholt gemacht. Sie wurden überwiegend in anderen Zusammenhängen gemacht, nicht nur als Antwort auf die explizite Frage danach. Im Folgenden werden die Aussagen, welche drei grundlegende Prinzipien von Housing First – *Wohnen als ein Menschenrecht, Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit* sowie *Trennen von Wohnen und Betreuung* – betreffen, in zwei Unterkategorien zusammengefasst dargestellt.

Wohnen als Menschenrecht

Das Recht auf Wohnen sowie das Grundbedürfnis nach Wohnraum werden von allen Befragten wiederholt betont.

Die nachfolgenden Beispiele machen dies deutlich:

«Das Ideal ist eigentlich, dass Wohnen ein Menschenrecht ist und jeder eigentlich Anrecht aufs Wohnen hat. Das ist eigentlich so die Perspektive oder so dorthin möchte man eigentlich kommen.» (Exp. 5, Z. 37-38)

«Der Wohnraum ist einfach ein ganz essenzielles Gut, und ist ja auch ein Menschenrecht, und ist ja auch nicht ohne Grund ein Menschenrecht. Weil es ein essenzielles Recht ist, einen Ort zu haben, wo man geschützt ist. Es ist ein Schutzraum, ein Raum, wo man seine Privatheit leben kann.» (Exp. 3, Z. 436-439)

«Wohnen ist ein Menschenrecht, das ist denke ich, so im sozialen Netzwerk schon relativ gut verankert, auch wenn die sagen, Nein das kommt nicht in Frage für den, der müsste doch stationär gehen.» (Exp. 2, Z. 137-138)

«Weil es einfach ein Ansatz ist, Menschen etwas zu geben was ein Grundbedürfnis ist neben anderen aber Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse und wenn das befriedigt ist, ist schon viel geschehen.» (Exp. 3, Z. 489-490)

«Und was ich jetzt auch finde, dass es halt wirklich ein basales Bedürfnis ist.» (Exp. 5, Z. 116-117)

Mehrere Aussagen verdeutlichen, dass nach (längerer) Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit dank Housing First die Befriedigung des Wohnbedürfnisses zu Entwicklungen bei der Zielgruppe führte sowie deren Lebenssituation entspannte. Ein Experte weist darauf hin, dass eine Wohnung psychologische Sicherheit gibt, um das Leben *anzupacken*. Einem Experten fällt in diesem Zusammenhang in seinem Arbeitsalltag auf, dass nach dem Bezug der Wohnung viele Prozesse in Gang gesetzt werden. Ein Experte sagt, dass eigener Wohnraum Privatsphäre und Schutz bietet sowie die Pflege sozialer Kontakte ermöglicht. Eine weitere Äusserung beschreibt eine ehemalige langzeitobdachlose Person, welche einen engen Bezug zu ihrem Wohnraum aufbaut und viel «Herzblut» in ihre Wohnung steckt. Mehrmals wird betont, dass jeder Mensch wohnen muss und kann. In diesem Kontext wird der Begriff der *Wohnfähigkeit* angesprochen und kritisch betrachtet. Dies veranschaulichen folgende zwei Aussagen:

«Das zieht sich so eigentlich durch bei fast allen Angeboten, dass es darum geht Sachen vor dem Wohnraum zu klären, um dann stabil zu sein eine Wohnung zu halten. Und da geht es da drum, ist ein Mensch wohnfähig oder nicht und ich finde diesen Begriff sehr irreführend, weil ich jeder Person mal unterstellen möchte, dass sie wohnfähig ist.» (Exp. 1, Z. 179-182)

«Ich meine, was mir einfach beim Housing First sehr gut gefällt, ist, dass man quasi, Grundprinzipien hat, dass jede Person wohnfähig ist, dieses Wohnfähigkeit an sich nicht gibt, diesen Terminus.» (Exp. 3, Z. 240-241)

Ein Experte äussert sich zu diesem Thema mit einer Fragestellung hinsichtlich des Ablaufs im Hilfesystem. Die Frage bezieht sich darauf, ob eine obdach- oder wohnungslose Person «zuerst ganz viele Wege beachten und mitspielen soll», damit sie eine Wohnung erhält, oder ob zuerst «das Wichtigste die Wohnung» am Anfang steht, worauf anschliessend Unterstützung und Klärung der persönlichen Angelegenheiten folgen. Die Ansicht, dass das Grundlegendste für eine obdach- oder wohnungslose Person ein Obdach ist, wird geteilt. Folgende Aussagen dienen als Beispiele dafür:

«Ich finde es haltungstechnisch und politisch einfach einen richtigen Ansatz - Housing First. Wir sprechen von Obdachlosen, was braucht ein Obdachloser - Obdach. Das ist relativ simple runtergebrochen, aber ich finde das einen richtigen Gedanken, das als Hilfebeginn hinzustellen.» (Exp. 1, Z. 403-405)

«Housing First wirkt, natürlich die Wohnung als Sicherheit, so als Basis, aber die Leute brauchen einfach jemand, der an sie glaubt. Der an sie glaubt, der da ist, ja, wie soll ich sagen, der einfach grossen Vertrauensvorschuss gibt, stellvertretend die Hoffnung hat, ja die Aufträge annimmt (. . .) Wohnen sollte bedingungslos sein.» (Exp. 2, Z. 491-495)

Bei allen Experten wird deutlich, dass in den meisten Fällen Unterstützung und Begleitung notwendig sind und/oder von der Zielgruppe selbst nachgefragt werden, dass diese Unterstützung jedoch keine Pflicht darstellt und die Begleitung nicht an Bedingungen geknüpft ist.

«Und dann ist es halt so, dass die Begleitung, die wir machen, also unser Kerngeschäft, dass das wie freiwillig ist, dass ist also kein Zwang, es gibt also die Entkopplung von Wohnen und Begleitung. In der Realität sieht es halt so aus, dass ein sehr grosser Teil unsere Begleitung sehr schätzt.» (Exp. 2, Z. 69-71)

«(. . .) dort kann ich dann wirklich unterstützend und beratend sein und natürlich auch eine wertfreie Meinung tragen und aber das ist dann wirklich so getrennt, das hat dann keine Sanktionen gegeben wenn jemand das und das nicht macht.» (Exp. 5, Z. 183-186)

«(. . .) kann direkt mit dem Akteur selbst, also mit der Person, der Adressatin aushandeln, was machen wir denn miteinander. Und wenn was scheitert, dann scheitert das und man probiert das noch einmal, aber der Wohnungsverlust oder eine Kündigung der Zusammenarbeit oder so steht da nicht im Raum. Sondern es geht weiter. Scheitern ist ok, scheitern ist erlaubt und es darf dann auch weitergehen und die Unterstützung ist nicht an gewisse Verhaltensarten geknüpft.» (Exp. 1, Z. 309-314)

Der Aspekt der Freiwilligkeit wird sowohl von der Zielgruppe als auch von den Sozialarbeitenden geschätzt und als fördernd für die Beziehungsgestaltung angesehen. Das folgende Kapitel ist der Selbstbestimmung der Zielgruppe gewidmet.

Selbstbestimmung (Wahlfreiheit & Entscheidungsmöglichkeit)

Alle Experten betonen in unterschiedlichen Passagen die Niederschwelligkeit sowie die Autonomie der Zielgruppe als zentralen Charakter ihres Housing-First-Angebotes. Gemäss ihren Aussagen wirkt sich das Prinzip der Selbstbestimmung äusserst positiv auf die Entwicklung der Betroffenen und die Zusammenarbeit aus. Dazu liefern folgende Ausführungen Beispiele:

«Ja, also im Vergleich zu der Wohnbegleitung oder, wo alles stark am Anfang eigentlich alles geregelt wird, ist es halt tatsächlich, oder dass finde ich, auch ein Privileg, dass man mit den Personen eigentlich so in die Zusammenarbeit im Gespräch kommen kann, und auch manchmal flexibel irgendwie reagieren kann auf ihr Unterstützungs- und Betreuungsbedarf.» (Exp. 5, Z. 147-150)

«Ich bin schon lange mit dem Gedanken unterwegs, es müsste irgendwo den Rahmen geben wo einfach weniger Barrieren oder wo weniger enge Rähmen gegeben sind. Diese Haltung vertrete ich nicht erst, seit ich mit Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit arbeite, sondern schon auch mit Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Dort bräuchte es dies auch, dass sie

irgendwo sein können und sich aufhalten können und nicht ständig beobachtet werden.» (Exp. 4, Z. 204-208)

«Ich mache viel mehr Angebote und sage weniger naja, wir müssen aber auch das und das und das noch machen. Und das kann ich mit jeder Person einzeln aushandeln, manche fordern sich das auch ein, dass man tatsächlich ein bisschen klarer sagt, was der Eindruck ist was am besten zu tun wäre. Dann andere Leute sagen, ich bestimme, was ich mache, und du kannst mir im besten Falle dabei helfen und die Herangehensweise ist total individuell und aushandelbar und es hat für die Person keine Konsequenzen, wenn sie meine Vorschläge nicht annehmen, und das empfinde ich als grosse Bereicherung tatsächlich für beide Seiten. Dieses Machtgefälle ist einfach aufgehoben. Wenn sie was nicht möchten was ich anbiete, dann ist das so.» (Exp. 1, Z. 290-298)

Diese Aussage spricht die Zusammenarbeit auf Augenhöhe an, welche in Kapitel 6.3.1. näher dargestellt ist. Die Selbstbestimmung der Zielgruppe wird als wesentliches Merkmal von Housing First angesehen. Einem Experten fällt auf, dass Menschen, insbesondere diejenigen, welche schon Erfahrungen mit dem Hilfesystem gemacht haben, dieses *selber bestimmen können*, zuerst lernen müssen. Er beobachtet, wie Betroffene, welche anfangs skeptisch gegenüber der Unterstützung Sozialarbeitender waren, mit der Zeit einen Punkt erreichen, an welchem sie bereit sind, Hilfe anzunehmen. Dabei fällt es ihnen leichter, Aussagen zu machen, welche sie zuvor aufgrund der Befürchtung von Konsequenzen nicht getätigt hätten. Ein Experte sagt dazu Folgendes:

«Und da versuchen wir schon beim Vorgespräch ganz deutlich zu sagen, du kannst uns das alles erzählen, und wenn die grundsätzlichen Rahmenbedingungen passen, die ich schon genannt habe (. . .), wenn das passt, dann passt du hier ins Projekt und du musst mir, es macht keinen Sinn für dich mir irgendwelche Sachen nicht zu erzählen oder nur zu erzählen, was ich hören möchte als Sozialarbeiter, weil es sollte hier um dich gehen und nicht um mich.» (Exp. 1, Z. 326-330)

Mehrere Aussagen machen deutlich, dass dieses Mitbestimmungsrecht der Zielgruppe geschätzt und als Wegfallen von Druck erachtet wird. Ein Experte sagt in diesem Zusammenhang, dass er in seiner früheren Tätigkeit als Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe, in der es klare Regeln und Vorgaben gab, welche er durchsetzen musste, teilweise auch Positionen zu vertreten hatte, die er nicht immer für sinnvoll hielt. Im Gegensatz dazu bietet ihm die Tätigkeit bei Housing First grossen Gestaltungsfreiraum. Dies erfordere zwar einerseits hohe Flexibilität, wirke sich jedoch andererseits sehr befreiend und positiv auf seine Arbeitsweise aus.

Folgende Aussage verdeutlicht die positive Auswirkung des Wegfalls von Druck:

«Ich denke, der Druck auf diese Betroffenen ist kleiner, sich irgendwo konform verhalten zu müssen. Das finde ich einmal ein ganz grosser Vorteil. Das entspannt die Situation relativ stark.» (Exp. 4, Z. 188-189)

Gemäss einer Aussage kann die Entscheidungsfreiheit in bestimmten Situationen auch eine Herausforderung für die Zielgruppe darstellen. Ein Experte bringt das Beispiel einer Räumungsklage; dort gelte es, sorgfältig zu prüfen, wie weit eingegriffen oder der Person die Verantwortung selbst überlassen werden sollte. Dabei betont er, dass *das Machen von Erfahrungen, das bewusste Erkennen*

der Konsequenzen eigener Handlungen etwas aktiviert, das positiv zur Problemeinsicht beitragen kann. Des Weiteren sagt er, dass Sozialarbeitende bei Housing First lediglich begleitend unterstützen können und dass es die aktive Mitarbeit der Zielgruppe beim Erarbeiten von Lösungen braucht, wobei das Verständnis dafür nicht alle gleich schnell entwickeln. Ein weiterer Experte erwähnt in diesem Zusammenhang, dass es teilweise sehr viel Zeit benötigt, bis die Betroffenen Hilfe annehmen wollen. Ein Experte sagt, dass er in bestimmten Situationen und in vereinzelt Fällen noch «ein bisschen flatterig» wird, wenn die Zielgruppe Entscheidungen trifft, welche negative Konsequenzen haben können. Er verspüre dann den Impuls, einzugreifen. Er belasse es dann aber bei einem sachlichen Aufzeigen der Konsequenzen und respektiere die Entscheidungsfreiheit der Person.

6.2.2. Eckpfeiler als Voraussetzung und Grenzen

Alle Experten sprechen über notwendige Voraussetzungen für das Funktionieren von Housing First. Diese zeigen signifikante Ähnlichkeiten mit den grundlegenden Voraussetzungen, welche in Kapitel 4.3. beschrieben wurden. Folglich werden sie nach denselben Kriterien strukturiert dargestellt.

Wohnraumversorgung

Auf die Frage, wo die Grenzen des Housing-First-Ansatzes liegen, nannten vier Experten die Wohnraumversorgung als entscheidendes Kriterium. Sie äusserten sich besorgt über die Wohnungsknappheit. Folgende Aussagen in diesem Kapitel illustrieren die Herausforderung der Wohnraumversorgung:

«Die grossen Grenzen liegen einfach daran, was es an leistbaren Wohnraum gibt. Die grösste Grenze, wo es die grössten Schwierigkeiten gibt, das Angebot braucht es ja quasi auch nur weil es nicht genug Wohnraum gibt und es auf institutioneller Ebene Organisationen braucht, die an Bauträger herantreten, um Wohnungen zu bekommen, um das dann quasi organisiert Personen, die Wohnraum brauchen zur Verfügung stellen zu können.» (Exp. 3 Z. 118-122)

«Also fangen wir vielleicht mal an, es gibt (. . .) natürlich eine grosse Wohnungsnot, auf der anderen Seite gibt es auch viele Menschen, die obdachlos sind.» (Exp. 2, Z. 44-45)

«Das ist in aller Munde, das müssen wir gar nicht gross diskutieren, dieser fehlende Wohnraum.» (Exp. 5, Z. 79-80)

«Grenzen sind natürlich auch in der Wohnraumversorgung gegeben, weil der Wohnungsmarkt ebenso ist wie er ist, sehr angespannt, sehr schwierig, hoher Bedarf wenig Versorgungskapazität, da ist eine ganz deutliche Grenze.» (Exp. 1, Z. 197-199)

«Grosses Handycap liegt am Wohnraum der verfügbar steht. (. . .) einfach zuviel Wohneigentum, der Markt ist (. . .) ist zu viel frei finanzierten oder Eigentumswohnungen.» (Exp. 3, Z. 375-378)

Die Meinung, dass die privatisierte Wohnraumversorgung ein Problem für Randgruppen darstellt, wird auch von einem weiteren Experten geteilt. Er schlägt vor, einen gesellschaftlich organisierten Pool an Wohnraum zur Verfügung zu stellen, welcher bei Bedarf genutzt werden könnte. Dies würde Druck abbauen.

Soziale Teilhabe, Stigmata und Akzeptanz der Gesellschaft

Fehlende Akzeptanz und Toleranz gegenüber obdach- und wohnungslosen Menschen sowie der Mangel an öffentlichem Interesse an der Thematik wurden in verschiedenen Zusammenhängen genannt. Ein Experte nimmt wahr, dass die Entwicklung von Housing-First-Angeboten mit der Akzeptanz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Verbindung steht. Er empfindet, dass die Verbreitung und Entwicklung von Housing First langsam vorangehen und die Obdachlosthematik nicht als oberste Priorität betrachtet wird. Nach Aussagen zweier Experten erhält der Ansatz umso grössere Aufmerksamkeit, je mehr über ihn diskutiert wird, was wiederum die Sensibilisierung der Gesellschaft und Bereitstellung von Ressourcen begünstigt.

Vorurteile gegenüber obdach- und wohnungslosen Personen verschlechtern deren Chancen, eine Wohnung zu finden, meint ein Experte:

«Aber es ist halt die Stigmatisierung oder und so das Herauspicken von Leuten, welchen man wie so eine Wohnung zur Verfügung stellen möchte und Leute die dann halt, wo man gewisse Vorurteile hat, wo man das dann nicht will.» (Exp. 2, Z. 463-465)

Ein Experte wünscht sich höhere Akzeptanz, geringeren Widerstand und weniger Aggressionen der Bevölkerung und sagt dazu:

«Es ist immer ein Pegel, ein Stimmungsbarometer von der Gesellschaft, je mehr Aggressionen man gegen diese Leute hat, desto schlechter geht es ihnen auch. Die Randgruppen sind immer diese Auffänger, die Leidtragenden, wo sich die Frustration in der Bevölkerung breit macht. Ich wünschte mir mehr Toleranz.» (Exp. 4, Z. 269-272)

Ein Experte hebt hervor, dass insbesondere die Sensibilisierung der Nachbarschaft noch grosses Potenzial hat. Er nennt jedoch dabei den Datenschutz als klare Grenze. Er fände es sinnvoll, die Nachbarschaft zu informieren, zum einen um Inklusion zu fördern und zum anderen um das nachbarschaftliche Zusammenleben zu erleichtern. Eine weitere Aussage dazu lautet wie folgt:

«Dann natürlich eben so, das Bewusstsein der Bevölkerung, dass man halt nicht die Polizei ruft, wenn jetzt jemand rumschreit, sondern dass man vielleicht einfach mal hingehet, und sagt: Guten Tag, kann ich ihnen irgendwie helfen?» (Exp. 2, Z. 471-473)

Ein Experte sagt, dass die Bedenken der benachbarten Bevölkerung durch mediale Präsenz und Aufklärung über das Angebot gelindert wurden. Zwei Experten weisen auf den Stellenwert einer Lobby hin, die zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen würde:

«Sie haben keine Lobby und niemand der sie wirklich vertritt und wo für sie, doch es gibt schon Leute, welche die für sie einstehen, aber es ist ein kleiner Teil.» (Exp. 4, Z. 246-247)

«(. . .) dann halt auch letzten Endes, das wird natürlich ein Prozess bleiben, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung dafür zu motivieren. Und halt auch ja wie so Lobbyarbeit machen.» (Exp. 2, Z. 427-429)

Vernetzungen mit anderen Organisationen

Die Bedeutung von Kooperationen und die positiven Aspekte einer breiten Vernetzung mit anderen Organisationen wurden von allen Experten betont. Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Organisation sind gemäss Aussagen der Experten Bestandteil ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeit (vgl. Kapitel 6.3.1.). Als kooperierende Parteien wurden Notunterkünfte, Vermieter:innen, psychiatrische und soziale Dienste, Beiständinnen und Beistände, die Bevölkerung, Medienvertretende, der Gesundheitssektor, Strassen-Sozialarbeitende sowie die Teilnahme an Gremien mit politischem Interesse genannt.

6.2.3. Einbettung im Hilfesystem

Die Integration von Housing First in das Hilfesystem und das Zusammenspiel mit anderen Angeboten der Obdach- und Wohnungslosenhilfe variieren gemäss den Aussagen. Auf die Frage nach den Vorteilen von Housing-First-Angeboten wurde von einigen Experten ein Vergleich mit anderen Angeboten der Obdach- und Wohnungslosenhilfe gemacht. Einer sagt dazu Folgendes:

«Wir erleben immer auch, dass Leute eben nicht so erfolgreich andere Wohnangebote durchlaufen oder dann halt eben nicht erreicht werden. Und so glaub der Prototyp ist häufig auch eine Person, wo auch längere Zeit im Wohnheim, dann rausfliegt (. . .) Notschlafstelle, vielleicht im Sommer draussen, dann in die Notschlafstelle aber jetzt nie eine zufriedenstellende Lösung bezüglich wohnen hat.» (Exp. 5, Z. 23-27)

Die Annahme, dass Housing First für Menschen geeignet ist, welche mit einem anderen Angebot keine gute Erfahrung gemacht haben resp. die Angebote verlassen mussten, teilen auch andere Experten. Ein Gesprächspartner äussert sich dazu wie folgt:

«Nein, ergänzend sind wir nicht, weil es geht eben um das Klientel, die von denen Angeboten, die es bereits gibt, eben Wohnbegleitung, stationäres Wohnen, Suchthilfeeinrichtungen, die einfach nicht erreicht werden können dadurch. Und genau dafür ist eben das Housing First gedacht.» (Exp. 2, Z. 58-61)

In diesem Zusammenhang bezeichnet ein Experte das Wechseln und Verlassen von Angeboten als «Drehtüreffekt»:

«Es braucht Housing First in (. . .), weil das bisherige Hilfesystem ein nicht komplett abdeckendes Netz bietet (. . .) es geht ganz stark um diese Mitwirkungspflichten und Hausregeln und was man alles hat in den bisherigen Angeboten, das Leute abschreckt so ein Programm langfristig durchzuziehen bis letztendlich die Wohnung erreicht wird. Und Housing First dreht das eben einfach um.» (Exp. 1, Z. 152-162)

Auf die sich spontan ergebende Frage im Interview, ob Housing First – vorausgesetzt, es gäbe ausreichend bezahlbaren Wohnraum – die Obdachlosigkeit bekämpfen könnte, antwortete ein Experte Folgendes:

«Man könnte sie auf jeden Fall sehr sehr stark minimieren, ich glaube, nicht nur mit Housing First, ich glaube, es braucht schon noch andere Arten von Einrichtungen, wie zum Beispiel stationäre Einrichtungen für Personen, die zum Beispiel psychische Erkrankungen haben, die

einfach sich in Wohnverbänden leichter tun, wenn eine Ansprechperson vorhanden ist, wenn sie ein Problem haben oder wenn sie etwas brauchen. Ich glaube, diese Art von Einrichtungen braucht es genauso, sie sind nicht minderwichtig.» (Exp. 3, Z. 384-390)

6.3. Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

In den folgenden Abschnitten werden Expertenaussagen zum Handlungsfeld der Sozialen Arbeit dargestellt. Dabei wurden während der Interviews Tätigkeiten, Voraussetzungen, aber auch Herausforderungen im Arbeitsfeld von Housing First angesprochen.

6.3.1. Begleitung der Zielgruppe und übriger Tätigkeitsbereich im Housing-First-Ansatz

Ein Experte beschreibt die Begleitung der Zielgruppe als Kerngeschäft, wobei auch die anderen Experten Aussagen treffen, die diesen Schluss zulassen:

«Ich sage aber auch, dass es nicht gemacht ist, wenn man 300 Wohnungen hinstellt. Die Personen haben verschiedenen Bedarf und Probleme und dementsprechend teilweise auch Unterstützungsbedarf.» (Exp. 5, Z. 117-119)

«(. . .) dass wir nach dem Prinzip arbeiten: so viel Unterstützung wie nötig, aber auch nicht mehr, quasi darüber hinaus sondern dieses Begleiten wieder in die Selbstbestimmtheit und auch in die Selbstverantwortung zu kommen, dass die Leute Dinge wieder selbst machen können.» (Exp. 3, Z. 247-249)

«Wir begleiten (. . .) eigentlich täglich.» (Exp. 4, Z. 41)

Aus den Interviews geht hervor, dass sich die Begleitung der Zielgruppe individuell gestaltet:

«Also es gibt nicht die Schablone, die man darüberlegt und so funktioniert es, sondern es ist immer eine neue Geschichte und jedes Mal ein anderes Herangehen, wie man zu einer Lösung kommt.» (Exp. 3, Z. 462-464)

Die Begleitung unterscheidet sich dabei sowohl in der Intensität als auch in ihrer Form und nach Organisation:

«Wir sind auch Dienstleister dort, wir nehmen den Abfall mit, wir nehmen (. . .) die Wäsche mit und bringen diese zur Wäsche.» (Exp. 4, Z. 43-44)

«(. . .) und das Tempo dann auch dementsprechend von einer Person annehmen.» (Exp. 5, Z. 330-331)

«In der Realität sieht es halt so aus (. . .), dass wir da sehr regelmässige Gespräche, Begleitungen zum Möbel besorgen, Ämter, Sozialeleistungen und so haben.» (Exp. 2, Z. 71-72)

Die Entkopplung von Wohnen und Begleitung verändert gemäss den Experten ihre Arbeit. Sie beschreiben, dass die Begleitung personenzentriert gestaltet ist und wegfallende Kontrollen und Sanktionen diese entspannen.

«Und das gibt auch eine andere Form von Zusammenarbeit, und man kann mit einer anderen Haltung rein, als wenn ich immer in die Wohnung rein muss und sagen muss, hey jetzt seid mal ruhig in der Nacht (. . .) sonst fliegt ihr raus.» (Exp. 4, Z. 189-192)

«Du bist die Person, um die es geht und das versuchen wir einfach direkt deutlich zu machen.» (Exp. 1, Z. 331-332).

«(. . .) dort kann ich dann wirklich unterstützend und beratend sein und natürlich auch eine wertfreie Meinung tragen, weil es getrennt ist und keine Sanktionen gegeben hat, wenn jemand etwas nicht macht.» (Exp. 5, Z. 184-186)

«Ich bespreche das mit der Person, und sie trifft letztendlich die Entscheidung und dieser Druck, den ich davor von aussen immer verspürt habe, ist gar nicht mehr da.» (Exp. 1, Z. 307-308)

«Die Erkenntnis hat sich wieder einmal bestätigt, wenn man Leuten auf Augenhöhe begegnet, dass dann auch ein grosses Vertrauen wachsen kann.» (Exp. 2, Z. 317-318).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzungsarbeit fallen gemäss den Aussagen ebenfalls in den Tätigkeitsbereich Sozialarbeitender bei Housing-First-Angeboten (vgl. Kapitel 6.2.2.). Die Experten sind sich einig, dass administrative Aufgaben Teil der Tätigkeiten sind, beispielsweise die Akquirierung von Wohnraum, das Stellen von Anträgen zur Wohnungsfinanzierung, Unterstützung bei Sozialleistungen und diverse Abklärungen, welche vor einem Wohnungsbezug gemacht werden müssen.

«(. . .) gibt es einen Personalausweis, gibt es überhaupt einen Leistungsbescheid oder Leistungsbezug im Sozialversicherungssystem, ja alles Mögliche, ist eine Krankenversicherung da, alle Sachen, die für die Anmietung von Wohnraum erstmal wichtig sind, die versuchen wir in den ersten Wochen oder Monaten, in denen es noch keine Wohnraumversorgung gibt, aber die Personen trotzdem im Projekt sind, alles schon mal abzuklären.» (Exp. 1, Z. 73-77)

6.3.2. Herausforderungen im Berufsalltag

Die Begleitung der Zielgruppe bringt gemäss Aussagen verschiedene Herausforderungen mit sich. Zwei Experten sagten aus, dass die Begleitung sehr zeitintensiv ist.

«Ja ich finde, dass es eigentlich ein grosses Privileg ist, Leute zu begleiten, dass es aber auch sehr viel Zeit benötigt.» (Exp. 5, Z. 276-277)

Ein Experte sagte aus, dass Beratungsgespräche am Wohnort der Zielgruppe oder Treffen an individuell vereinbarten Orten teilweise lange Wegzeiten mit sich bringen, für welche genügend Zeit eingeplant werden muss. Des Weiteren kann laut Aussagen der Kontakt mit der Zielgruppe zur Herausforderung werden. Ein Experte nannte in einem Fall aufgetretene unterschwellige Aggressionen und ein anderer erwähnte in diesem Zusammenhang Kontaktabbrüche, welche besorgniserregend sein können.

Strukturelle Gegebenheiten wurden mehrfach als Herausforderung genannt. Dabei wurden sowohl die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum (vgl. Kapitel 6.2.2.) als auch rechtliche Belange angeführt, beispielsweise die Änderung der Lebensumstände und deren sozialversicherungsrechtliche Folgen. Des Weiteren kann die Zusammenarbeit mit Vermieter:innen und/oder der Nachbarschaft zur Entstehung von Herausforderungen führen:

«Und natürlich die Nachbarschaft. Die spielt eine ganz grosse Rolle, hat sich jetzt so in der letzten Zeit ein bisschen beruhigt, aber gerade letztes Jahr, ja hat es wirklich aufgrund der Nachbarschaft dazu geführt, dass einer von unseren Personen dann gekündigt worden ist.» (Exp. 2, Z. 182-184)

6.3.3. Voraussetzungen für die berufliche Tätigkeit im Housing-First-Angebot

Die Experten wurden befragt, welche Voraussetzungen Sozialarbeitende mitbringen müssen, um in einem Housing-First-Angebot zu arbeiten. Ähnliche Aussagen der Gesprächspartner sind zur Vergleichbarkeit in den Tabellen 5, 6 und 7 einander gegenübergestellt. Sie sind nach Voraussetzungen für die bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit der Zielgruppe, persönlichen Eigenschaften und fachlichen Voraussetzungen gegliedert.

Die Experten sehen eine wertschätzende, nicht moralisierende, akzeptierende Haltung als Voraussetzung, um in einem Housing-First-Angebot zu arbeiten. Zwei Experten empfinden es als wesentlich, sich auf die Zielgruppe einlassen zu können. Ein anderer Experte meinte in diesem Zusammenhang, dass es wichtig sei, die Zielgruppe abholen zu können. In einer weiteren Aussage werden allgemeines Interesse und Offenheit genannt. Ein Experte sagte, es sei wichtig, eine Vorstellung davon zu haben, was richtig und was falsch ist, und sprach in diesem Zusammenhang das Umdenken an, welches Housing First mit sich bringt. Ein weiterer Experte meinte, es sei wichtig, nicht mit «dem Zeigefinger» eine erzieherische Massnahme zu implementieren, sondern die Zielgruppe so zu nehmen, wie sie ist. Eine Aussage zeigt die Bedeutung der Unterstützung auf, welche auf die Förderung der sozialen Teilhabe abzielt.

	Exp. 1	Exp. 2	Exp. 3	Exp. 4	Exp. 5
Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit der Zielgruppe	Haltung, die Personen in Mittelpunkt stellt, ernst nehmen (vgl. Z. 375)	Einfühlungsvermögen (Z. 359)	einlassen auf verschiedene Lebensgeschichten von psychisch erkrankten, suchterkrankten, fremdsprachigen Personen (vgl. Z. 444-446)	auf Leute einlassen (Z. 219)	Interesse (Z. 305)
		Beziehung bald aufbauen können (vgl. Z. 408)		keine Erziehung (vgl. Z. 220)	
		Umdenken, nicht mehr Vorstellungen von richtig und falsch mitzubringen (vgl. Z. 357-358)		Konfrontation (Z. 362)	eigene Vorurteile hinterfragen, mit Supervisionen und Arbeitsweisen dazulernen, sich anpassen (Z. 468-469)
		Nichts fordern (vgl. Z. 397)	Wertschätzende Haltung (vgl. Z. 450)	so nehmen, wie sie sind (vgl. Z. 221)	
		Leute abholen können (Z. 396)		Leute abholen (Z. 261)	kognitive Konzepte der Klientel erfassen können (Z. 317)
		Guter Umgang in 1:1 Situationen (Z. 395)			keinen Druck (vgl. Z. 308)
	Vertrauensvolle Hartnäckigkeit (Z. 360)				

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Aussagen zu Voraussetzungen der bedarfsorientierten Zusammenarbeit (eigene Darstellung)

Die Experten nannten mehrere persönliche Eigenschaften, welche in Tabelle 6 als persönliche Voraussetzungen einander gegenübergestellt sind. Zwei Experten betonen Flexibilität als wesentliche Eigenschaft, welche in der Zusammenarbeit, aber auch im Arbeitsalltag im Allgemeinen von Bedeutung

ist. Dabei erachtet ein Experte die Bereitschaft, die «Extrameile» zu gehen, als essenziell. Als weitere Eigenschaft wurden Geduld resp. Frustrationstoleranz und das Aushalten eines allfälligen «Scheiterns» der Zielgruppe genannt. Geduld wurde auch im Zusammenhang mit der Gewährung von Selbstbestimmung der Zielgruppe erwähnt. Ein Experte sagte, dass sich deren Entwicklungen teilweise über eine längere Zeit ziehen und Druck fehl am Platz wäre.

	Exp. 1	Exp. 2	Exp. 3	Exp. 4	Exp. 5
persönliche Voraussetzungen	Frustrationstoleranz (Z. 355)	Bereitschaft Extrameile zu gehen (vgl. Z. 361)	Ansprechperson in Krisensituationen sein (Z. 458)	grosse Toleranz und Nachsicht (Z. 263)	langsame Entwicklung aushalten (vgl. Z. 309-312)
	Absehbares Scheitern der Klientel aushalten (vgl. Z. 303)	Auge zudrücken (vgl. Z. 362)	Flexible Gestaltung der Termine (vgl. Z. 270-271)		
	Flexibilität (Z. 359)	Dickes Fell (Z. 363)	individuell arbeiten können (Z. 451)		
	Spontanität (vgl. Z. 360)	Risikobereitschaft (Z. 361) Transparenz (Z. 397)			dranbleiben (Z. 310)

Tabelle 6: Gegenüberstellung der Aussagen zu persönlichen Voraussetzungen (eigene Darstellung)

Die Experten erachten Fachwissen als relevant dafür, in einem Housing-First-Angebot zu arbeiten, wie in Tabelle 7 dargestellt wird. Gemäss mehreren Aussagen sind Kenntnisse der Sozialgesetze, des Hilfesystems im Allgemeinen und anderer Institutionen wesentlich. Ein Experte erwähnte die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten als Verpflichtung. Des Weiteren wurde durch zwei Experten die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Fachkräften in diesem Zusammenhang erwähnt. Es sei wichtig, vernetzt zu sein. Ein Experte empfindet die Kommunikationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Organisationen und Hausverwaltungen wesentlich. In einer Aussage wurden Kenntnisse psychischer Erkrankungen betont. Die Voraussetzung der Fortbildung und des *Am-Ball-Bleibens* wurde durch einen Experten hervorgehoben.

	Exp. 1	Exp. 2	Exp. 3	Exp. 4	Exp. 5
Fachliche Voraussetzungen	Sozialgesetze gut kennen (Z. 366)	Kenntnis über Sozialleistungen (Z. 367) Kenntnis von Stiftungen und Unternehmen (vgl. Z. 368)	Auseinandersetzung mit Menschenrechten (vgl. Z. 487-488)		Wissen über psychiatrische Erkrankungen und ihre Manifestation. (vgl. Z. 305)
	im Helfefeld auskennen (Z. 367)		Weiterbildungen und Fortbildungen, am Ball bleiben (Z. 471-473).		
	gut vernetzt sein (Z. 368)		Kommunikationsfähigkeiten mit Hausverwaltungen, anderen Einrichtungen, Vermittlungsfähigkeiten (vgl. Z. 454-456)		

Tabelle 7: Gegenüberstellung der Aussagen zu fachlichen Voraussetzungen (eigene Darstellung)

6.3.4. Gesellschaftliches Mandat

Das gesellschaftliche Mandat war während der Interviews ein Thema. Dabei wurde es auf institutioneller, gesellschaftlicher oder rechtlicher Ebene sichtbar.

«(. . .) aber natürlich werden auch mal Anfragen an uns herangetragen, an die Soziale Arbeit, die unsere Kompetenzen einfach überschreiten, also wo rechtliche Rahmenbedingungen einfach gegeben sind, wo klar ist, da können wir nicht unterstützen, weil der Wunsch grösser ist als es quasi der gesetzliche Rahmen zulässt.» (Exp. 1, Z. 193-196)

«(. . .) wo man mit der Zeit vielleicht ein grösseres Bild bekommt vom grösseren Ganzen (. . .) dass die Institutionen, von denen man abhängig ist, auch wieder abhängig von politischen Entscheiden sind.» (Exp. 3, Z. 299-302)

«Ja mit Druck kommst du nicht weit, dann machen sie auf Widerstand. Trotzdem muss man manchmal sagen, hier sind die Grenzen, das ist so. Das ist immer ein Spannungsfeld und das ist auch spannend an unserer Arbeit.» (Exp. 4, Z. 239)

Des Weiteren wurde die Zusammenarbeit mit Eigentümer:innen, Vermieter:innen und der Nachbarschaft genannt. Sie soll das Gleichgewicht erhalten.

«Also ja, es wirkt und es wirkt, wie soll ich sagen, mit relativ geringem Aufwand. Wir sind einfach da. Wir bieten etwas, wir bieten Vertrauen, wir arbeiten mit den Leuten. (. . .) Bloss halt eben auch, wie soll ich sagen, auch beispielsweise Eigentümer oder Vermieter oder Nachbarn Gehör schenken.» (Exp. 2, Z. 327-330)

«Am Ende unterstützen wir sie oder machen das zusammen, um Lösungen zu erarbeiten, weil ja auch für die Hausverwaltungen es natürlich viel angenehmer ist, wenn eine Delogierung verhindert werden kann und wenn es da einfach wieder zu einer Normalisierung des Mietverhältnisses kommt.» (Exp. 3, Z. 432-434)

Auch Lobbying wurde wiederholt genannt. Ziel ist es dabei, die Bevölkerung zu sensibilisieren und Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken, damit folglich mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

«Wir sind auch zu den Medien und haben versucht zu informieren, was wir dort machen und das hat schon gutgetan, das war wichtig.» (Exp. 4, Z. 76-78)

«Und hat auch ja wie Lobbyarbeit machen. Das sind nicht (. . .) Menschen, die rumkrakeelen oder sonst irgendwas, sondern da sind Menschen dahinter, da ist eine Geschichte dahinter und sie haben etwas zu erzählen, sie sind Experten dafür.» (Exp. 2, Z. 429-431)

«Ich bin froh, auch wenn gerade noch nicht alles perfekt ist, dass es Housing First gibt, weil das heisst auch Aufmerksamkeit, das heisst, es wird darüber geredet und schlussendlich werden aufgrund dessen Ressourcen bereitgestellt werden können. Es bleibt auch Thema.» (Exp. 5, Z. 398-401)

6.4. Out of the box

Die Interviews deuten auf das Entwicklungspotenzial hin, Housing First auszubauen und zu optimieren. Dabei kamen unterschiedliche Wohnformen, aber auch Prävention zur Sprache. Ein Experte nannte die ortsübergreifende Zusammenarbeit der Housing-First-Angebote. Ziel ist es dabei, den Bedürfnissen der Klientel gerechter zu werden. Folgende Aussagen liefern weitere Beispiele:

«(. . .) ich glaube gewisse wären auch froh um andere Angebote (. . .) es gibt viele, die spezifische Bedürfnisse haben, sei es im Wald eine Jurte, (. . .) es gibt selbst glaube ich in Ulm so wie ein Ei, wo man Schutz haben kann (. . .) aber an sich Halt machen, bei wir haben zu wenig Wohnraum finde ich etwas einfach. Also es gibt noch Vieles, Tiny House (. . .).» (Exp. 5, Z. 95-101)

«(. . .) vielmehr zu schauen dass Personen, die wohnversorgt sind, die Wohnung gar nicht verlieren. So das ist glaube ich ein viel zu grosser Anteil (. . .), dass Personen die Wohnung verlieren und es davor gar nicht die Ressourcen gegeben hat diese Personen aufzusuchen und zu unterstützen.» (Exp. 3, Z. 410-423)

«(. . .) ich glaube, da müsste man wie weiterdenken und sagen okay, gibt es nicht auch Möglichkeiten probewohnen, auch für beide Seiten oder dass man wie so ein Angebot hat: "he schauen sie, da ist eine Wohnung, da können sie jetzt einfach mal wohnen gehen für drei Monate, wenn es ihnen nicht passt, ist gut, dann können sie wieder gehen, (. . .) oder wir schauen dann weiter."» (Exp. 5, Z. 212-216)

6.5. Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen

Gemäss Aussagen stehen bei der sozialarbeiterischen Begleitung der Zielgruppe mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt. Auf die Prinzipien (vgl. Kapitel 4.2.) der Entkopplung von Beratung und Wohnen sowie der Selbstbestimmung wurde mehrmals hingewiesen. Die Ansicht, dass dies *Druck wegnimmt* und die *Situation entspannt*, erwähnen mehrere Experten. Es wurde ausgesagt, dass diese Tatsachen eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung begünstigen und zugleich als motivationsfördernde Aspekte der Tätigkeit im Housing-First-Angebot wahrgenommen werden. Es wurde aber auch auf die aktive Mitarbeit der Zielgruppe hingewiesen, welche für eine ganzheitliche Lösungssuche essenziell ist.

Die Expertenaussagen weisen auf mögliche Herausforderungen im Arbeitsalltag hin. In diesem Kontext wurde das nachbarschaftliche Verhältnis erwähnt, welches in gewissen Fällen mithilfe der Sozialarbeitenden gepflegt werden sollte. Zwei Experten machten auf die zeitliche Intensität aufmerksam, die aufgrund von Wegzeiten zu den von der Zielgruppe gewünschten Treffpunkten sowie infolge von Beziehungsaufbau und -pflege entstehen kann. Gemäss Aussagen müssen Sozialarbeitende, welche in Housing-First-Angeboten tätig sind, einerseits Geduld haben und sich einfühlsam auf die Zielgruppe einlassen können und andererseits eine offene und nicht moralisierende Haltung mitbringen. Flexibilität wurde als entscheidende Voraussetzung im Rahmen einer Tätigkeit unter dem Housing-First-Ansatz genannt. Des Weiteren wurden für diese fachliches Wissen, Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Menschenrechte sowie Kenntnisse des Hilfesystems als Voraussetzungen betont.

Mehrere Aussagen wiesen auf die Wohnungsknappheit hin und die allgemeine Wohnraumversorgung wird als angespannt betrachtet. Die Bedeutung der Sensibilisierung der Bevölkerung wurde durch mehrere Experten wiederholt hervorgehoben. Fehlende Akzeptanz und die Stigmatisierung obdach- bzw. wohnungsloser Menschen werden u. a. als Hürden für die Förderung sozialer Teilhabe angesehen. Zwei Experten empfehlen in diesem Zusammenhang Lobbyarbeit als eine mögliche Strategie, diesen Tatsachen zu begegnen.

7. Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse mit dem theoretischen Teil sowie der Ausgangslage verknüpft und diskutiert. Wie in Kapitel 3.1. beschrieben, kann professionelles Handeln hinsichtlich der Person, die handelt, oder mit Blick auf seine Qualität betrachtet werden. Folglich werden beide Ebenen angesprochen. Auf der Ebene der Person wird die Orientierung des professionellen Handelns unter Berücksichtigung der Prinzipien von Housing First mit den Aussagen der Experten verglichen. Auf der Ebene der Qualität des Handelns werden die Aussagen betreffend Tätigkeiten und die damit verbundenen Anforderungen an Housing-First-Sozialarbeitende unter Beziehung der vorhandenen methodischen Ansätze der Obdach- und Wohnungslosenhilfe (vgl. Kapitel 3.3.1.) erörtert. Im Anschluss werden die Aussagen und der theoretische Teil hinsichtlich der gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Verantwortung diskutiert. Diese Wahl erfolgte deshalb, da während der Interviews mehrmals die Bedeutung von Akzeptanz der Gesellschaft, Stigmatisierung, der Problematik der Wohnraumversorgung und des Rechts auf Wohnen betont wurde.

7.1. Orientierung des professionellen Handelns

Während der Experteninterviews machten die Autorinnen eine unerwartete Beobachtung. Auf die explizite Frage nach der Anwendung der Prinzipien von Housing First fielen die Antworten eher kurz aus. Über das ganze Interview verteilt, basierten jedoch die meisten Aussagen auf den acht Prinzipien. Diese äusserten sich in der Regel implizit, manchmal wurden sie auch explizit genannt. Die Autorinnen schliessen daraus, dass die Prinzipien bereits so weit verinnerlicht sind, dass sie nicht mehr bewusst wahrgenommen werden und die Basis professionellen Handelns im Housing-First-Ansatz bilden.

Das Prinzip des Wohnens als Menschenrecht beinhaltet, dass Menschen Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, ohne dass persönliche Voraussetzungen erfüllt werden müssen (vgl. Kapitel 4.2.). Dies bildet eines der acht Leitmerkmale von Housing First. Die Experten weisen in den Interviews vermehrt darauf hin. Die Grundlage dazu bietet die AEMR in Art. 25 (vgl. Kapitel 1.3.), wo Wohnen als Menschenrecht definiert wird.

In Art. 41 der BV wird Wohnen als Grundbedürfnis anerkannt und in den Sozialzielen festgehalten (vgl. Kapitel 2.3.5.). Staub-Bernasconi beschreibt Wohnen als Bedürfnis des Menschen (vgl. Kapitel 3.2.1.) und fordert Sozialarbeitende auf, Menschen zu befähigen, ihre Bedürfnisse wieder befriedigen zu können. Der Berufskodex schreibt jedem Menschen ein Anrecht auf die Befriedigung elementarer Bedürfnisse zu (vgl. Kapitel 3.2.1.), was von den Experten so mehrmals bestätigt wird und die Prinzipien von Housing First widerspiegelt. Die Expertenaussagen zeigen, dass eine Wohnung bzw. privater Wohnraum gleich mehrere grundlegende Bedürfnisse erfüllt. Ein Experte weist auf den Schutz und die Pflege von sozialen Kontakten hin. Ein anderer Experte erzählt von seiner Beobachtung, wie eine

ehemalige langzeitobdachlose Person eine Bindung zu ihrem Wohnraum aufbaut und *Herzblut* hineinsteckt. Gemäss Schmitz (vgl. Kapitel 2.0.) steht beim *Wohnen* die emotionale Beziehung mit dem Wohnraum im Vordergrund. Dieser Fall zeigt, dass der bezogene Wohnraum der Person persönliche Entfaltung ermöglicht hat.

Die Befriedigung der Bedürfnisse im Hinblick auf Wohnraum steht im Zusammenhang mit anderen Lebensbereichen. Wird mit Staub-Bernasconis bio-psycho-sozio-kulturellem Menschenbild argumentiert, besteht der Mensch aus intern zusammenhängenden Bedürfnissen (vgl. Kapitel 3.2.1.). Die WOPP-Studie zeigt beispielsweise auf, dass 96 % der befragten Personen mindestens eine psychiatrische Diagnose aufweisen (vgl. Kapitel 2.3.1.). Die mangelnde Befriedigung grundlegender biologischer Bedürfnisse kann somit Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben. Im Umkehrschluss hat die Befriedigung des Bedürfnisses nach Wohnraum auch möglichen Einfluss auf andere Bereiche des Menschen. Housing First verschreibt sich der Recovery-Orientierung, welche die Förderung der Bereiche des bio-psycho-sozio-kulturellen Menschenbilds beinhaltet, um eine Stabilisierung der betroffenen Personen zu erreichen. Der Anspruch auf Wohnraum kann somit legitimiert werden. Ein Experte merkt dabei an, dass Wohnraum nicht unbedingt eine Wohnung bedeuten muss. Er macht darauf aufmerksam, dass einige Menschen unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte in einer alternativen Wohnform besser aufgehoben wären.

Ein anderer Experte zieht die Verbindung von Wohnen und Privatheit, welche auch Meuth beschreibt (vgl. Kapitel 3.3.2.). Diese wird relevant, wenn die von Meuth aufgezeigte Verbindung von Wohnen und pädagogischen Massnahmen am Wohnort der Klientel betrachtet wird. Auch die Experten sprechen dieses Thema an. Sie empfinden es als eine grosse Entlastung, dass sie in diesem Zusammenhang keine Kontrollfunktion mehr haben, und können wertfrei den Hilfeprozess mit der Klientel aushandeln. Das entspricht dem Prinzip der Trennung von Wohnen und Beratung, welches das Verhalten der Klientel in ihrem Wohnraum von der Beratung und Begleitung unabhängig macht. Dadurch, dass die Klientel nicht mehr beweisen muss, wohnen zu können, entspannt sich die Zusammenarbeit.

Housing First fördert diesen Umstand weiter mit dem Prinzip der Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit sowie jenem der personenzentrierten Hilfeplanung. Diese Prinzipien stellen die Klientel mit ihren Bedürfnissen ins Zentrum und fördern dabei die selbstbestimmte Inanspruchnahme der sozialarbeiterischen Unterstützung. Das auftraggebende Mandat wird somit wieder zur Klientel zurückgeführt (vgl. Kapitel 3.2.2.). Die Entspannung der Situation ist dadurch erklärbar, dass sich das Machtgefälle zwischen den Sozialarbeitenden und der Klientel geringer gestaltet, da Erstere keine Kontrollinstanz im Wohnraum mehr darstellen.

Die Bedeutung dieser Tatsache zeigt sich für die Experten am *Drehtüreffekt*, d. h. daran, dass die Klientel diverse Programme erfolglos durchlaufen hat und Misstrauen gegenüber dem Hilfesystem empfindet, bis die Betroffenen die Erfahrung machen, dass es bei Housing First um sie selbst und nicht um ein von ihnen erwartetes Verhalten geht. Die Entkopplung von Wohnen und Betreuung hat folglich die Auswirkung, dass Machtproblematiken der Klientel geglättet und auch auf gesellschaftlicher Ebene die Ressourcen gerechter verteilt werden.

Die Glättung der Machtproblematik bedeutet auch neue Machtquellen der Klientel in der Zusammenarbeit. Ein Experte beschreibt einen Kontaktabbruch auf der Seite des Klienten. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass Austauschprobleme in dem Sinne entstanden, dass der Klient das Gefühl eines ungleichen Güterausstauschs hatte. Bei den von Staub-Bernasconis beschriebenen Austauschproblemen kann ein asymmetrischer Güterausstausch mit der Mobilisierung von Machtquellen ausgeglichen werden (vgl. Kapitel 3.2.1.). Durch die Angleichung des Machtverhältnisses hatte der Klient die Möglichkeit, den für ihn eventuell ungleichen Güterausstausch zu beenden.

Auf gesellschaftlicher Ebene führt eine Angleichung des Machtverhältnisses dazu, dass dysfunktionale Strukturen nicht mehr aufrechterhalten werden (vgl. Kapitel 3.2.2.). Auch aus der ethischen Perspektive des Tripelmandates ist dieser Schritt sinnvoll. Dies ist mit dem Berufskodex begründbar, nach welchem sich die Soziale Arbeit verpflichtet, sich für die Verbesserung gesellschaftlicher Bedingungen einzusetzen. Einen weiteren Aspekt dazu liefert Meuth, da sie beschreibt, dass durch die Definition von Wohnkompetenz und deren Bearbeitung komplexe strukturelle Probleme auf einzelne Personen projiziert werden (vgl. Kapitel 3.3.2.). Die Experten bestätigen in den Interviews, dass das Erarbeiten von Wohnkompetenz keine notwendige Massnahme darstellt, da diese Fähigkeit bei Housing First jeder Person zugesprochen wird und dem Recht auf Wohnen entspricht (vgl. Kapitel 4.2.). Im Umkehrschluss lässt sich folglich Meuths Aussage so interpretieren, dass durch die nicht vorausgesetzte Wohnkompetenz das individualisierte Problem wieder als strukturelles definiert werden kann.

Im Tripelmandat bewirkt Housing First eine Verschiebung. Die Anpassung der Klientel an die Gesellschaft tritt in den Hintergrund und die Klientel rückt mit ihren Bedürfnissen in den Fokus. Der Aspekt der ethischen Grundlagen untermauert den Ansatz, womit auch das dritte Mandat mehr in den Vordergrund rückt. Das Mandat der Gesellschaft, welches exkludierende Eigenschaften besitzt (vgl. Kapitel 3.2.2.), tritt in den Hintergrund. Wie sich diese Veränderung auf das sozialarbeiterische Handeln auswirkt, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

7.2. Qualitätsmerkmale des professionellen Handelns

Die Aussagen machen deutlich, dass die Tätigkeiten Sozialarbeitender im Housing-First-Ansatz vielfältig sind und verschiedene Anforderungen an diese stellen. Aus den Interviews ist ersichtlich, dass die

Beratung und Begleitung der Zielgruppe zu den zentralen Aufgaben gehören. Sie richten sich nach dem Bedarf der Zielgruppe und gestalten sich daher individuell. Deshalb gibt es keinen einheitlichen Ablauf, an welchem sich das sozialarbeiterische Beraten oder Begleiten im Housing-First-Ansatz *als Schablone* orientieren kann. Dass Housing First nicht als Housing Only missverstanden werden soll (vgl. Kapitel 4.1.), wird in mehreren Aussagen betont. Die Begleitung durch Sozialarbeitende wird geschätzt und auch nachgefragt, jedoch nicht von der ganzen Zielgruppe im gleichen Umfang. Martinez schlägt vor, wissenschaftlich fundierte Beratungsmethoden beizuziehen, um gemeinsam mit der Zielgruppe nach ganzheitlichen Lösungen für ihre Problembewältigung zu suchen (vgl. Kapitel 3.3.1.). Die Experten erachten das individuelle Aushandeln und Abmachen als Gestaltungsfreiraum und Privileg bei ihrer Tätigkeit, wobei immer die Person im Mittelpunkt steht. Gemäss Expertenaussagen begünstigt die Achtung der Selbstbestimmung der Zielgruppe die Beziehungsgestaltung und fördert sie ihre Entwicklung. Sie beschreiben ferner, dass die wegfallenden Kontrollen und Sanktionen die Begleitung entspannen.

Gemäss Aussagen sind die Beratungsangebote aller befragten Experten niederschwellig gestaltet. Auf die daraus resultierenden Vorteile wird durch Martinez und Dittmann et al. hingewiesen (vgl. Kapitel 3.3.1.). Beispielsweise hilft der Ansatz der Niederschwelligkeit beim Erreichen von Menschen, welche durch negative Erfahrungen mit dem Hilfesystem das Vertrauen in die Wirksamkeit von Beratung verloren haben. Dies wird durch die Aussage eines Experten bestätigt, welcher das Vertrauen der anfänglich skeptischen Zielgruppe gewinnen kann, indem er klar aufzeigt, dass ihre Äusserungen oder Verhaltensweisen keine negativen Konsequenzen haben. Das schafft eine weitere positive Wirkung für eine auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit.

Gemäss Expertenaussage können Sozialarbeitende im Housing-First-Ansatz lediglich begleitend unterstützen und es benötigt die aktive Mitarbeit der Zielgruppe beim Erarbeiten von Lösungen. Dies spiegelt das Prinzip der personenzentrierten Hilfeplanung wider (vgl. Kapitel 4.2.). Gemäss diesem Grundsatz muss Housing First rund um die Bedürfnisse organisiert werden und nicht umgekehrt. Die Unterstützung zielt auf die selbst gewählte Lebensgestaltung der Zielgruppe ab. Dafür könnten Sozialarbeitende den Ansatz des Empowerments (vgl. Kapitel 3.3.1.) nutzen, welcher dazu dient, die Zielgruppe zu ermutigen, selbstständig Ziele zu setzen und eigene Bewältigungsstrategien für ihre Herausforderungen zu entwickeln. Nach dem Ansatz der Partizipation (vgl. Kapitel 3.3.1.) können durch die Förderung der Mitgestaltung Ressourcen aktiviert werden, was die aktive Mitarbeit weiter fördert und ihre positive Wirkung unterstreicht. Der zeitliche Aufwand sollte gemäss Aussagen jedoch nicht unterschätzt werden. Ein weiterer Vorteil der partizipativen Beratungsgestaltung ist das Begegnen auf Augenhöhe. Gemäss Aussage eines Experten kann damit grosses Vertrauen wachsen. Aus den genannten Gegebenheiten lässt sich schliessen, dass sich die für die Obdach- und Wohnungslosenhilfe

von Martinez empfohlenen methodischen Ansätze (vgl. Kapitel 3.3.1.) *Beratung und Betreuung, Niederschwelligkeit, Empowerment* und *Partizipation* eignen, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Werden die Expertenaussagen mit den beschriebenen methodischen Ansätzen verglichen, ist ersichtlich, dass diese erfolgreich bei Housing First Anwendung finden.

Die direkte Unterstützung der diversen Anliegen der Zielgruppe ist zentral, wobei dem Beziehungsaufbau und der -pflege besondere Beachtung geschenkt werden soll (vgl. Kapitel 4.3.2.). Daraus lässt sich schliessen, dass diese Anforderung an Sozialarbeitende, die im Housing-First-Ansatz tätig sind, mit der Orientierung an den Prinzipien der Selbstbestimmung sowie der Entkopplung von Beratung und Wohnen gewährleistet werden kann (vgl. Kapitel 7.1.). Damit jedoch die professionelle Begleitung der Zielgruppe sichergestellt werden kann, erwähnten die Experten mehrere Anforderungen an Sozialarbeitende, die im Housing-First-Ansatz tätig sind. Eine Haltung, welche die Menschen mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellt, wurde mehrmals genannt. Die Begegnung mit Offenheit, Transparenz, Einfühlungsvermögen und Akzeptanz scheint essenziell für eine positive Zusammenarbeit. Flexibilität und Geduld sind nach Aussagen in der Begleitung ebenfalls zentral. Wesentlich seien auch eine wertschätzende und nicht moralisierende Herangehensweise sowie die Fähigkeit, absehbares Scheitern aushalten zu können. Frustrationstoleranz und Verlässlichkeit wurden als weitere bedeutsame Eigenschaften angeführt. Im Interview wurde auf mögliche Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe oder anderen Akteurinnen und Akteuren hingewiesen. Für den Housing-First-Ansatz ist es demnach wesentlich, Durchhaltevermögen mitzubringen.

Ein Experte hob hervor, dass Wohnraum die soziale Teilhabe fördert und die Unterstützung der Klientel darauf ausgerichtet sein soll. Eine weitere Aussage zeigte die Bedeutung von Unterstützung auf, welche die soziale Teilhabe fördert. Die soziale Isolation ist ein Merkmal der Lebenssituation obdach- und wohnungsloser Menschen (vgl. Kapitel 2.3.3.). Kontakte zur Gesellschaft und Familie sowie Freundschaften werden reduziert oder abgebrochen, u. a. aus Scham und dem Gefühl des Scheiterns. Aufgrund des gesellschaftlichen Ausschlusses entstehen Verlassenheitsgefühle, welche sich negativ auf das physische und psychische Wohlbefinden auswirken (vgl. Kapitel 2.4.1.). Das Ziel der Förderung der sozialen Teilhabe durch Housing-First-Fachkräfte wurde in Kapitel 4.3.3. erläutert. Diese Voraussetzung des Funktionierens von Housing-First-Angeboten bedeutet, dass gesellschaftliche und nachbarschaftliche Interaktionen gefördert werden sollen. Ein Experte empfindet, dass die Sensibilisierung der Nachbarschaft dafür grosses Potenzial birgt. Er nennt den Datenschutz als Grenze, was jedoch mit der Klientel ausgehandelt werden kann. Gemäss weiteren Aussagen kommt der Sensibilisierung der Bevölkerung ein hoher Stellenwert zu (vgl. Kapitel 7.3.). Die Förderung der sozialen Teilhabe und die Sensibilisierung der Gesellschaft und Nachbarschaft fallen somit in den Tätigkeitsbereich Sozialarbeitender bei Housing First.

Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Fachkräften und des breiten Vernetzens wurde durch mehrere Aussagen deutlich. Oft ist eine interdisziplinäre nötig (vgl. Kapitel 4.3.4.). Gemäss Aussagen gibt es beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich, sozialen Diensten, Vermieterinnen und Vermietern oder Beiständinnen und Beiständen. Ebenso wurde die Teilnahme an Gremien mit politischen Zielen angesprochen. Letzteres scheint insbesondere dafür wesentlich, die Sensibilisierung der Gesellschaft gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang sagten Experten aus, dass obdach- und wohnungslose Menschen von einer Lobby profitieren könnten, welche sich für ihre Bedürfnisse und Interessen einsetzt. Sie verfügen über kein Sprachrohr, somit fehlt der nötige Druck auf die Politik (vgl. Kapitel 2.3.4.). Um diesen Tätigkeiten kompetent begegnen zu können, ist es nach den Expertenaussagen wesentlich, dass Sozialarbeitende das Hilfesystem gut kennen, Wissen über Sozialgesetze und -versicherungen mitbringen und vernetzt sind. Des Weiteren wurden Kommunikations- und Vermittlungsfähigkeit als Voraussetzungen genannt.

In den Tätigkeitsbereich der Sozialarbeitenden fallen gemäss Aussagen administrative Aufgaben, welche einerseits durch die Anliegen der Zielgruppe und andererseits durch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen entstehen. In diesem Kontext wurden keine Anforderungen an die Fachpersonen genannt. Als allgemeine Anforderung an Sozialarbeitende im Housing-First-Ansatz wurden reflexive Fähigkeit und die Bereitschaft angeführt, eigene Vorurteile zu hinterfragen, insbesondere falls die Person vor Housing First in einer sozialen Organisation arbeitete, in welcher stärkere Kontroll- und Sanktionsmechanismen existierten. Ein Experte nannte in diesem Zusammenhang das Beispiel, dass er teilweise noch etwas «flattrig» wird, wenn ein Scheitern absehbar scheint. Ein weiterer Experte gab an, es sei wichtig, sich ständig weiterzubilden und am Ball zu bleiben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sozialarbeitende im Housing-First-Ansatz das Ziel haben, die Menschen zu befähigen, (wieder) ein autonomes Leben zu führen. Ein weiteres Ziel ist es, Ressourcen zu aktivieren, damit eine Basis für psychisches und physisches Wohlbefinden gelegt werden kann. Ein Qualitätsmerkmal professionellen Handelns ist, dass die Zielgruppe aufgrund einer vertrauensvollen Beziehung die nötige Unterstützung annehmen kann, welche sie für ihre Stabilisierung braucht, und somit ihr Mietverhältnis bestehen bleibt.

7.3. Gesellschaftliche, politische und rechtliche Verantwortung

Obschon die gesellschaftliche, politische und rechtliche Verantwortung in den Interviews nicht explizit erfragt wurde, kam durch verschiedene Aussagen deutlich zum Ausdruck, wie bedeutend diese Thematik ist. Deshalb ist dieses Kapitel deren Diskussion gewidmet. Menschen ohne Obdach wurden in der Geschichte als Bettelnde, Vagabunden und Arbeitsscheue stigmatisiert (vgl. Kapitel 2.1.). Obschon diese abwertenden Begriffszuschreibungen heute durch andere abgelöst wurden, hat sich an der Tatsache der Stigmatisierung obdach- bzw. wohnungsloser Menschen nichts geändert. Dies

verdeutlichten mehrere Aussagen der Experten. Einer wünscht sich mehr Toleranz und verspürt Widerstand und Aggressionen der Gesellschaft. Diese Aussage spiegelt auch die genannten Gewalttaten wider, die gegen obdachlose Menschen gerichtet sind (vgl. Kapitel 2.3.1.). Wenn die Lebenssituation obdach- und wohnungsloser Menschen als persönliches Fehlverhalten bzw. eigenständiges Verschulden statt als Resultat nachteiliger gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge betrachtet wird, führt dies zu einer verstärkten Stigmatisierung (vgl. Kapitel 2.4.2.). Meuth weist dabei auf die Perspektive der Wohnraumversorgung als struktureller Problematik hin (vgl. Kapitel 2.4.2.). Allerdings scheint diese Sichtweise nicht von der gesamten Bevölkerung geteilt zu werden.

In der Schweiz wird derzeit das Thema der Wohnungsknappheit diskutiert. In einigen Schweizer Regionen ist der Wohnungsmarkt bereits angespannt (vgl. Kapitel 4.3.1.). Die Meinung, dass die privatisierte Wohnraumversorgung ein Problem darstellt, teilen mehrere Experten. Einer sagt aus, dass Vorurteile gegenüber obdach- und wohnungslosen Menschen deren Chance auf eine Wohnung verkleinern. Einem anderen Experten fällt auf, dass die Entwicklung von Housing First als Projekt mit der Akzeptanz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zusammenhängt. Drilling und Dittmann empfehlen, Vermieter:innen von Wohnraum, insbesondere in Städten, in welchen der Wohnungsmarkt stark privatisiert ist, in Housing-First-Angebote miteinzubeziehen (vgl. Kapitel 4.3.1.). Ein Experte weist darauf hin, dass präventive Massnahmen wesentlich wären, damit Menschen erst gar nicht obdach- oder wohnungslos werden. Zwei Experten deuten auf zwei Vorteile der medialen Präsenz und Aufmerksamkeit des Housing-First-Ansatzes hin. Einerseits sensibilisiert dies die Bevölkerung, andererseits begünstigt es die Bereitstellung von Ressourcen.

Ein Experte weist auf die politische Relevanz des Housing-First-Ansatzes im Hinblick darauf hin, Obdachlosigkeit zu bekämpfen. Es gibt keine nationale Strategie zur Prävention oder Bekämpfung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit in der Schweiz, da die Zuständigkeit bei den Gemeinden und Kantonen liegt (vgl. Kapitel 2.3.4.). Zudem fehlt eine einheitliche, rechtlich verbindliche Definition von Obdach- und Wohnungslosigkeit (vgl. Kapitel 2.2.). Damit zusammenhängend, existieren wenige empirische Grundlagen über deren Ausmass (vgl. Kapitel 2.3.1.). Es lässt sich annehmen, dass sich unter diesen Umständen die Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit als herausfordernd gestaltet. Expertenaussagen zeigen des Weiteren die Bedeutung einer Lobby auf, welche sich für die Interessen und den Schutz der obdach- und wohnungslosen Menschen einsetzt. Die Aussagen der Experten weisen auf eine gezielte Sensibilisierung der Gesellschaft hin. Gemäss Berufskodex ist dies Teil des Auftrags der Sozialen Arbeit im gesellschaftlichen Mandat. Housing First interpretiert dieses folglich so, wie es gemäss dem professionellen Verständnis der Sozialen Arbeit vorgesehen ist.

8. Schlussbetrachtung für die Soziale Arbeit

In diesem Kapitel wird einerseits die Antwort auf die in Kapitel 1.2. dargelegten Fragestellungen herausgearbeitet. Andererseits wird die Bedeutung der diskutierten Forschungsergebnisse für die Soziale Arbeit erklärt und Handlungsempfehlungen werden abgeleitet. Ein kurzer Ausblick, in welchem mögliche weitere Schritte erläutert werden, rundet die Forschungsarbeit ab.

8.1. Zusammenfassende Betrachtung der Forschungserkenntnisse

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurde untersucht, wie sich das professionelle Handeln Sozialarbeitender, die nach dem Housing-First-Ansatz tätig sind, in deren Arbeitspraxis gestaltet. Dazu wurden die Ausgestaltung des Housing-First-Ansatzes und die damit verbundenen Tätigkeiten untersucht. Danach wurde die damit verbundene Herangehensweise der Sozialarbeitenden eruiert. Die Ergebnisse zeigen deren vielfältiges Aufgabengebiet und die unterschiedlich ausgestalteten Housing-First-Angebote. Die Begleitung, welche sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppe richtet und freiwillig ist, gestaltet sich folglich individuell. Sozialarbeitende müssen das Vertrauen ihrer Zielgruppe gewinnen können, um eine tragfähige Beziehung aufzubauen, allfällige Skepsis gegenüber Unterstützungsleistungen abzubauen und eine positive Beratungsgrundlage zu schaffen. Der Ansatz der Niederschwelligkeit eignet sich daher besonders, da zum einen die Selbstbestimmung anerkannt wird und durch niedrige Hürden die Zielgruppe einfach erreicht werden kann.

Obdach- und wohnungslose Menschen sind durch das gesamte Sicherungsnetz hindurchgefallen. Das Ergebnis ihrer Geschichte macht sie zu besonders schutzbedürftigen Menschen. Sozialarbeitende müssen deshalb mit einer offenen und akzeptierenden Herangehensweise Betroffene darin bestärken, ihre Schwierigkeiten im Leben anzugehen und ihre Ressourcen zu aktivieren, damit sie das Vertrauen in sich selbst wiedergewinnen können. Der Housing-First-Ansatz schafft eine geeignete Grundlage, indem er bei der Person und deren Bedürfnissen ansetzt und Raum für ihre Entwicklung ermöglicht. Sozialarbeitende in Housing-First-Angeboten müssen insbesondere geduldig und flexibel sein und ihr Handeln individuell gestalten, kritisch reflektieren und anpassen können. Festgefahrene Denkweisen haben der Individualität zu weichen. Das Handeln basiert jederzeit auf den Prinzipien von Housing First, wobei die Selbstbestimmung eine wesentliche Rolle einnimmt.

Da nach dem Bezug von Wohnraum *viele Prozesse* starten, müssen sich Sozialarbeitende im Hilfesystem und in der sozialen Landschaft auskennen und bei Bedarf triagieren. Eine breite Vernetzung sowie Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams sind zentrale Bestandteile des Housing-First-Ansatzes. Sozialarbeitende müssen demnach kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten mitbringen. Im Arbeitsalltag können Herausforderungen auftreten. Sozialarbeitende müssen deshalb grosse Geduld und Ausdauer aufweisen. Mögliches Scheitern der Zielgruppe oder Kontaktabbrüche

müssen sie akzeptieren und ihrer Zielgruppe auf Augenhöhe begegnen. Housing First lässt sich im Professionsverständnis des Tripelmandates verordnen. Die klaren personenzentrierten Prinzipien weisen jedoch auf eine Verschiebung der Schwerpunkte darin hin. Der Fokus liegt bei Housing First auf dem Mandat der Klientel. Die Mechanismen in diesem Bezug lassen sich anhand des Tripelmandates erklären und zeigen Veränderungen in der Begleitung der Klientel auf. Auch mit den ethischen Leitlinien des Berufskodexes lässt sich dieser Ansatz vereinbaren. Das gesellschaftliche Mandat orientiert sich aufgrund der Prinzipien von Housing First stärker am Berufskodex. Dadurch werden strukturell bedingte ungleiche Machtverhältnisse verringert, was sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirkt. Das professionelle Handeln gemäss dem Housing-First-Ansatz lässt sich in der Profession der Sozialen Arbeit verorten.

8.2. Bedeutung der Ergebnisse für die Profession der Sozialen Arbeit, soziale Organisationen und Sozialarbeitende

In der Diskussion der vorangehenden Kapitel erfolgte eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem professionellen Handeln auf der Ebene der Profession sowie jener der Sozialarbeitenden. Dieses Kapitel behandelt die Bedeutung der Ergebnisse. Der Fokus liegt dabei auf dem Ansatz im Schweizerischen Hilfesystem und den damit verbundenen Anforderungen an die Soziale Arbeit, soziale Organisationen und Sozialarbeitende.

Housing First verfügt über die nötigen Voraussetzungen für professionelles Handeln, was in der Praxis aktiv umgesetzt wird. Dabei hat eine Anpassung der Schwerpunkte innerhalb der Profession stattgefunden. Die Soziale Arbeit bietet durch ihr Professionsverständnis die nötigen Mittel und den Gestaltungsfreiraum, damit dieses laufend reflektiert und den Gegebenheiten angepasst werden kann. Housing First nimmt diese Chance wahr und hat den Schwerpunkt auf das Mandat der Klientel gelegt. Das aufgezeigte Verständnis des gesellschaftlichen Mandates und Meuths Hinweis auf die Wohnkompetenz zeigen, dass eine kritische Reflexion zu wenig oder zu spät stattfindet. Die Soziale Arbeit sollte die vorhandenen Instrumente dazu nutzen, solche Umstände zu verhindern oder anzupassen. Housing First nimmt die Verantwortung der Profession der Sozialen Arbeit wahr und zeigt ein wirksames Beispiel auf. Auch andere Bereiche können davon profitieren.

Aus der Forschungsarbeit wird die Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes ersichtlich. Daraus lässt sich schliessen, dass sich Housing First als Ansatz der Obdach- und Wohnungslosenhilfe für das Schweizer Hilfesystem eignet. Es kann angenommen werden, dass dieser Ansatz sich in der Schweiz weiter etabliert und als Teil der Obdach- und Wohnungslosenhilfe Anerkennung findet. Dies stellt Anforderungen an die Soziale Arbeit, an soziale Organisationen und Sozialarbeitende. Erstens muss die Soziale Arbeit Housing First als innovativen Lösungsansatz vorantreiben, die Gesellschaft sensibilisieren

und auf Ebene der Politik Lobbying betreiben. Zweitens müssen soziale Organisationen, welche den Housing-First-Ansatz etablieren, eine Grundlage für Erfolg schaffen. Drittens wird dafür zukünftig professionelles Personal benötigt. Die Ergebnisse zeigen, dass Sozialarbeitende sich aufgrund ihrer Professionsleitlinien dafür besonders eignen. Im Folgenden wird die Bedeutung der Ergebnisse auf mehreren Ebenen der Sozialen Arbeit dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sie mit Housing First über einen auf den Menschenrechten basierenden, Erfolg versprechenden Ansatz verfügt, mit welchem zum einen der Obdach- und Wohnungslosigkeit entgegengewirkt werden kann und zum anderen den Richtlinien ihrer Profession in vielerlei Hinsicht gerecht wird. Aufgrund dessen soll sich die Soziale Arbeit auf Ebene der Gesellschaft und Politik dafür einsetzen, dass Housing-First-Angebote in der Schweiz verbreitet etabliert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Lobby weitgehend inexistent, aber notwendig ist. Die Soziale Arbeit kann als Sprachrohr der Betroffenen deren Interessen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene vertreten. Wissenschaftliche Studien über das Ausmass und die Folgen von Obdach- und Wohnungslosigkeit bilden dabei eine Basis zur Vertretung der Zielgruppe. Deshalb sind weitere Forschungen auf diesem Gebiet elementar. Mit der daraus resultierenden Aufmerksamkeit können mehr Ressourcen zur Bekämpfung der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit bereitgestellt werden.

Wie in der Darstellung und der Diskussion der Ergebnisse mehrmals behandelt wurde, stellt die Wohnungsknappheit eine Grenze dar. Deshalb sind kreative Lösungsansätze, wie jener eines Experten im Zusammenhang mit alternativen Wohnformen, ein wesentlicher Schritt. Da der Ansatz als Kompass zu verstehen ist und keine genaue Handlungsanleitung darstellt, sind kreative Lösungen im Rahmen von Housing First umsetzbar. Die Housing-First-Angebote, deren Fachpersonen interviewt wurden, zeigen die Vielfältigkeit der Auslegung auf. Bei der individuellen Interpretation des Ansatzes besteht jedoch die Gefahr willkürlichen Handelns und der Entfernung von dessen Kernprinzipien. Diese sollten deshalb auf der Professionsebene fest verankert werden, um einer solchen Gefahr entgegenzuwirken. In der Schweiz kann der Berufsverband der Sozialen Arbeit hinzugezogen werden, um allgemeingültige Richtlinien zu erstellen.

Eine weitere Herausforderung des Ansatzes ist die Zeitintensität der Begleitung der Menschen. Diese benötigt ausreichend Ressourcen, weshalb Lobbying umso mehr an Relevanz gewinnt, um diese zu mobilisieren. Auch ein Ausschluss bestimmter Personengruppen kann mit diesem Ansatz nicht verhindert werden. Der Aufruf eines Experten, die Angebote ortsübergreifend zu gestalten, bedeutet im Umkehrschluss, dass jene Personen ausgeschlossen werden, die ihren Lebensmittelpunkt nicht unmittelbarer Nähe eines Housing-First-Angebotes haben. Mit dem Housing-First-Ansatz kann somit

Obdach- und Wohnungslosigkeit bekämpft werden. Um dies jedoch flächendeckend zu gewährleisten, müssen die Voraussetzungen der Aufnahme ortsunabhängig gestaltet sein.

Da der Housing-First-Ansatz eine bestimmte Herangehensweise mit sich bringt, müssen sich soziale Organisationen, welche ihn implementieren möchten, vertieft damit auseinandersetzen. Die Unternehmenskultur und -philosophie müssen dahingehend ausgerichtet werden, dass die Prinzipien jederzeit gewährleistet sind. Organisationen müssen im Allgemeinen den Rahmen dafür schaffen, dass Housing First erfolgreich umgesetzt werden kann. Dazu können regelmässige Teamsitzungen, die Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit und die Teilnahme an Fachtagungen hilfreich sein. Auch auf Ebene der sozialen Organisationen sind die Pflege und Erschliessung eines breiten Netzwerkes empfohlen, damit – soweit möglich – Synergien genutzt werden können. Die Akquisition von Fachpersonal sowie die Förderung durch Weiterbildungen gewährleisten Professionalität. Beispielsweise gibt es Onlinekurse zu Housing First, in welchen internationale Housing-First-Fachkräfte ihre Erkenntnisse teilen und Empfehlungen abgeben. Fachkräfte sollen dazu ermutigt werden, daran teilzunehmen. Organisationen sollen Sozialarbeitenden genügend Zeitressourcen zur Verfügung stellen und eine tiefe Fallbelastung gewähren aufgrund der genannten Zeitintensität.

Die Ergebnisse zeigen die Gestaltung der Housing-First-Angebote und die damit verbundenen Tätigkeiten im Handlungsfeld Sozialarbeitender auf. Des Weiteren machen sie ersichtlich, welche Voraussetzungen Sozialarbeitende mitbringen sollten, damit sie professionelles Handeln gewährleisten können. Wie die Ergebnisse zudem zeigen, sind die Prinzipien von zentraler Bedeutung. Es wird daher empfohlen, diese so umfassend zu verinnerlichen, dass sie im Handeln intuitive Anwendung finden. Die Ergebnisse bestätigen, dass ungleiche Machtverhältnisse bei der Zielgruppe einen *Drehtüreffekt* auslösen und nicht zielführend sind. Deshalb sind die Entkopplung von Beratung und Wohnen sowie die Förderung der Selbstbestimmung zentral. Sozialarbeitende sollten demnach diese Herangehensweise in ihrer Arbeitspraxis konstant anwenden. Wie bereits erwähnt, ist eine kritische Reflexion des eigenen Handelns dabei essenziell. Hier lassen sich Inter- und Supervisionen als unterstützende Methoden einsetzen. Somit kann die eigene Wahrnehmung um die Perspektiven anderer Sozialarbeitender erweitert werden. Dies hilft einerseits dabei, ein vertieftes Fallverständnis zu generieren, andererseits beugt es willkürlichem Handeln vor. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Sozialarbeitende im Hilfesystem auskennen sollen. Dabei ist es wesentlich, genügend Ressourcen für die Vernetzung einzuplanen sowie neue Möglichkeiten der Kooperation in Betracht zu ziehen und zu erschliessen. Auf den Berufskodex können Sozialarbeitende jederzeit zurückgreifen, da dieser die validierten, verschriftlichten Grundlagen professionellen Handelns bietet.

8.3. Ausblick

Die Empirie war auf Fachkräfte fokussiert, welche in Housing-First-Angeboten arbeiten. Ein Perspektivenwechsel, bei welchem der Bedarf der Zielgruppe an Betreuung und Beratung erhoben wird, könnte den Aussagen der Fachkräfte gegenübergestellt werden. So könnten die Erfahrungen der Betroffenen ein besseres Verständnis für ihre Herausforderungen und Problemlagen generieren. Peers können die Housing-First-Angebote ergänzen. Das neunerhaus in Wien geht da mit gutem Beispiel voran. Studien dazu, wie Peers optimal dafür ausgebildet und gewinnbringend in Housing-First-Angeboten eingesetzt werden können, würden zur Professionalisierung beitragen. Wie in der Arbeit erwähnt, gibt es wenige Kenntnisse des Phänomens der Obdach- und Wohnungslosigkeit in der Schweiz. Deshalb sollten weitere wissenschaftliche Studien zu Ausmass, Zielgruppe und Ursachen auf nationaler und Gemeindeebene durchgeführt werden. Die Ergebnisse können dafür genutzt werden, Angebote weiterzuentwickeln.

Wohnraum als ein knappes Gut und die soziale Frage hinsichtlich seiner Verteilung wurden in der Arbeit mehrfach diskutiert. Die Verantwortung für die Bewältigung dieser Herausforderung liegt jedoch nicht allein bei der Sozialen Arbeit. Die drängende Problematik einer fairen Wohnraumversorgung müssen diverse Akteurinnen und Akteure gemeinsam angehen. Dazu wäre es gewinnbringend, zu erforschen, wie innovative Wohnkonzepte in der Zukunft aussehen könnten. Hierzu liefern vertiefte Analysen und kreatives Denken, wie es ein Experte bereits getan hat, wertvolle Erkenntnisse. Verschiedene Akteurinnen und Akteure in der Politik, auf dem Wohnungsmarkt, in der Gesellschaft sowie in der Forschung sind dazu angehalten, die vorhandenen Gesetze, Standards und Richtlinien zu überdenken und Raum für die Umsetzung gerechter und nachhaltiger Lösungen für alle zu schaffen.

9. Literaturverzeichnis

- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis [Broschüre].
- AvenirSocial (2015) IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014. <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/IFSW-IASSW-Definition-2014-mit-Kommentar-dt.pdf>
- Birgmeier, B. R. & Mührel, E. (2011). *Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit*. Wochenschau Verlag.
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Springer VS.
- Bollnow, O. (1963). *Mensch und Raum*. Kohlhammer.
- Bourmer, M. (2012). *Berufliche Identität in der Sozialen Arbeit: Bildungstheoretische Interpretationen autobiographischer Quellen*. Julius Klinkhardt.
- Brendel, E. (2011). Wissenschaft. In P. Kolmer & A. Wildfeuer (Hrsg.), *neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe* (S.2588-2601). Alber.
- Briner, D. (2020). Wohnungslosigkeit und Gesundheit. In C. Fabian, E. Müller, J. Zingarelli, A. Daurü (Hrsg.), *Housing First: Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*. (S. 39-45). Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter, Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz & Stiftung Pro Mente Sana.
- Brühlmann, K. (2021, 24. September). Ruedis brutaler Tod: Nachruf auf einen Obdachlosen. *Tagesanzeiger*. <https://www.tagesanzeiger.ch/ruedis-brutaler-tod-607679593851>
- Bundesamt für Wohnungswesen (o. J.). *Wohnungspolitik*. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik.html>
- Bundesamt für Wohnungswesen (2022). *Wohnen und Armut*. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/wohnen-und-armut.html>
- Busch-Geertsema, V. (2011). „Housing First“, ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. *Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 31, (121) 39-54.
- Das Schweizer Parlament (2023). 22.4349. *Postulat. Housing First - Zuerst ein Zuhause: Verankerung einer wirksamen Strategie ermöglichen*. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20224349>
- Der Bundesrat. (2023). Runder Tisch zur Wohnungsknappheit. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95123.html>
- Deutscher Verband für Soziale Arbeit (2016). *Zur Verantwortung der Sozialen Arbeit im Dritten Reich*. FORUM sozial, 16 (4), 19-20. https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Profession/20170419_Erkl%C3%A4rung_zur_Verantwortung_Sozialer_Arbeit_im_dritten_Reich.pdf
- Dittmann, J., Dietrich, S., Stroezel, H. & Drilling, M. (2022a). *Zusammenfassung der SNF-Studie (OBDACH): Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz*. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

- Dittmann, J., Dietrich, S., Stroezel, H. & Drilling, M. (2022b). *Ausmass, Profil und Erklärungen der Obdachlosigkeit in 8 der grössten Städte der Schweiz*. LIVES Working Paper 93/2022. <http://dx.doi.org/10.12682/lives.2296-1658.2022.93>.
- Drilling, M., Dittmann, J., Bischoff, T. & Temesvary, Z. (2019). *(K)ein Daheim?: Studie zur Obdachlosigkeit in Basel-Stadt und Engagement der Christoph Merian Stiftung*. Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Drilling, M. & Dittmann, J. (2020). Für wen wäre Housing First eine Antwort? Überlegungen anhand der Basler Obdachlosenstudie. In C. Fabian, E. Müller, J. Zingarelli & A. Daurù (Hrsg.), *Housing First: Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*. (S. 11-19). Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz & Stiftung Pro Mente Sana.
- Drilling, M., Mühlethaler, E. & Iyadurai, G. (2020) *Obdachlosigkeit: Erster Länderbericht Schweiz*. ISOS / FHNW.
- Drilling, M., Küng, M., Mühlethaler, E. & Dittmann, J. (2022). *Obdachlosigkeit in der Schweiz: Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden*. Bundesamt für Wohnungswesen.
- Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten (2022). *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-uebereinkommensschutzdermenschrechte/internationaler-pakt-wirtschaftlich-soziale-kulturelle-rechte.html>
- Engels, D. (2006). Lebenslagen und soziale Exklusion: Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung. *Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik*. 55 (5), 109-117.
- FEANTSA. (o. J.) *About Us!*. <https://www.feantsa.org/en/about-us/what-is-feantsa>
- FEANTSA. (2019). *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. https://www.feantsa.org/download/at___6864666519241181714.pdf
- Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. (2010). Was ist qualitative Forschung?: Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (8. Auflage) (S.13-29). Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Geber, I. (2021, 16. November). Housing First: Wohnen ist ein Menschenrecht. *Heilsarmee Blog*. <https://heilsarmee.ch/blog/housing-first-wohnen-ist-ein-menschenrecht/>
- Güntner, S. & Harner, R. (2021). Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe. *SP Soziale Passagen*, 13, 235-252. <https://doi.org/10.1007/s12592-021-00398-x>
- Halbartschlager, C. & Özkan, E. (2020). Sieben Jahre Housing First in Wien: Wirkungen und Erfolge. In C. Fabian, E. Müller, J. Zingarelli, A. Daurù (Hrsg.), *Housing First: Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*. (S. 47-63). Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz & Stiftung Pro Mente Sana.
- Hasse, J. (2009). *Unbedachtes Wohnen: Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*. transcript.
- Hasse, J. (2017). Wege der Wohn-Forschung – Leben an Orten. In M. Meuth (Hrsg.), *Wohn-Räume und pädagogische Orte: Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen*. (Bd. 16). (S. 37-57). Springer.

- Heidegger, M. (2000). Bauen Wohnen Denken (zuerst 1951). In E. Führ (Hrsg.), *Bauen und Wohnen: Martin Heideggers Grundlegung einer Phänomenologie der Architektur* (S. 31–49). Waxmann.
- Heilsarmee. (o. J.). *Sozialwerk in Zahlen*. <https://heilsarmee.ch/jahresbericht-2022/>
- Housing First Hamburg (o. J.). *Über uns: Der Trägerverbund*. <https://housing-first.hamburg/ueber-uns/>
- Humanrights (2014). *Recht auf Unterkunft – Rechtsquellen*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-themen/recht-obdach>
- Housing First Europe Hub (o. J.). *A new systems perspective to ending homelessness. Demos Helsinki*. <https://housingfirsteurope.eu/publication/publication-a-new-systems-change-perspective-demos-helsinki/>
- Iyadurai, G., Mühlethaler E. & Drilling, M. (2022) Momente der Inklusion und Exklusion in der schweizerischen und kroatischen Obdachlosenhilfe aus einer sozialarbeiterischen Perspektive. In F. Baier, S. Borrmann, J. Hefel & B. Thiessen (Hrsg.), *Europäische Gesellschaften zwischen Kohäsion und Spaltung: Rolle Herausforderungen und Perspektiven Sozialer Arbeit*. (S. 231 – 241). Barbara Budrich.
- Infodrog (o. J.). *Schadensminderung*. <https://www.infodrog.ch/de/aktivitaeten/schadensminderung.html>
- Jaeggi R. (2009). Was ist eine (gute) Institution?. In R. Forst, M. Hartmann, R. Jaeggi & M. Saar (Hrsg.), *Sozialphilosophie und Kritik* (S. 528-536). Suhrkamp
- Jäger, M., Briner, D. Kawohl, W. & Baumgartner-Nietlisbach, G. (2017). *Psychische Krankheit und subjektive Gesundheit bei Wohnungslosen in Zürich: Erste Prävalenzdaten aus der Schweiz*. *Psychiatrische Praxis*. 44 (6), 339–347
- Johnsen, S. & Teixeira, L. (2010). *Staircases, Elevators and Cycles of Change: „Housing First“ and Other Housing Models for Homeless People with Complex Support Needs*. <https://researchportal.hw.ac.uk/en/publications/staircases-elevators-and-cycles-of-change-housing-first-and-other>
- Krucher, D. (1992). Obdachlosigkeit. [Unveröffentlichte Diplomarbeit]. Schule für Soziale Arbeit Zürich.
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (2. Aufl.). Beltz Juventa.
- Lutz, R. (2011). *Das Mandat der Sozialen Arbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lutz, R. (2020, Januar). *Doppeltes Mandat*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Doppeltes-Mandat#:~:text=Der%20Begriff%20Doppeltes%20Mandat%20bringt,Das%20kann%20zu%20Konflikten%20f%C3%BChren>.
- Lutz, R., Sartorius, W. & Simon, T. (2021). *Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe: Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven* (4. Aufl.) Beltz Juventa.
- Küng, R. (2020). Housing First – das fehlende Puzzleteil der basel-städtischen Wohnpolitik. In C. Fabian, E. Müller, J. Zingarelli & A. Daurù (Hrsg.), *Housing First. Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit*. (S. 27-37). Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz & Stiftung Pro Mente Sana.
- Mair, H. (1993). Wohnungsnot und soziale Arbeit: Zur Geschichte eines aktuellen Themas. In H. Mair & J. Hohmeier (Hrsg.), *Wohnen und soziale Arbeit. Zwischen Unterbringung und Eingliederung* (S. 11–31). Leske + Budrich.

- Malyssek, J. & Störch, K. (2021). *Wohnungslose Menschen: Ausgrenzung und Stigmatisierung*. (2. Überarb. Aufl.). Lambertus.
- Martinez, H. (2021). *Praxisbuch Motivierende und sinnorientierte Beratung in der Wohnungslosenhilfe*. Beltz Juventa.
- Mayring, P. (1999). *Einführung in die qualitative Sozialforschung* (4. Aufl.). Psychologie Verlags Union.
- Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke, (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (8. Aufl.) (S. 468-475). Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Meier Magistretti, C. (Hrsg.), Lindström, B. & Eriksson M. (2019). *Salutogenese kennen und verstehen: Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung*. Hogrefe Verlag.
- Merten, R. (2004). Inklusion/Exklusion und Soziale Arbeit: Überlegungen zur aktuellen Theoriedebatte zwischen Bestimmung und Destruktion. In R. Merten & A. Scherr (Hrsg.), *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit* (S. 99-118). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Metzger, M. (2012). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?* [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Meuth, M. (Hrsg.). (2017). *Wohn-Räume und pädagogische Orte: Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum Wohnen*. Springer.
- Meyer, H. O. (2013). Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung (6. Aufl.). Oldenbourg Verlag.
- Motzke, K. (2014). Soziale Arbeit als Profession: Zur Karriere „Sozialer Hilfstätigkeit“ aus professionssoziologischer Perspektive. Verlag Barbara Budrich.
- Müller, F. (2012). Von der Kritik der Hilfe zur „Hilfreichen Kontrolle“. Der Mythos von Hilfe und Kontrolle zwischen Parteilichkeit und Legitimation. In R. Anhorn, F. Bettinger, C. Horlacher & K. Rathgeb (Hrsg.), *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit* (S. 123–145). Springer VS.
- Müller, A. & Morr, S. (2021). Menschen ohne Obdach. In H. von Günter, J. Tesarz & A. Streecl-Fischer (Hrsg.) *Reihe Komplexe Krisen und Störungen*. Klett-Cotta.
- Nationale Plattform gegen Armut (2019). Wohnen. <https://www.gegenarmut.ch/themen/wohnen>
- Neunerhaus (o. J.). Neunerhaus Peer Campus: Peer-Arbeit in der Wiener Wohnungslosenhilfe. <https://www.neunerhaus.at/ueber-neunerhaus/unsere-arbeit/peer-campus/>
- Obrecht, W. (2005). Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus: Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In H. Hollenstein-Brinkmann & S. Staub-Bernasconi (Hrsg.), *Systemtheorien im Vergleich* (S. 93-172). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Parnitzke, A. (2016). *Wohnraum für Wohnungslose – Ist Housing First die Antwort?: Eine vergleichende Analyse der Herausforderungen, Kosten und Strategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit in Deutschland und Norwegen* [Diplomarbeit, Technische Universität Berlin, Fakultät VI: Planen, Bauen, Umwelt Institut für Stadt- und Regionalplanung]. Universitätsverlag der TU Berlin. <http://dx.doi.org/10.14279/depositonce-5384>
- Peagelow, C. (2009). Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit: Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. Peagelow.
- Perspektive Region Solothurn-Grenchen (o. J.). *Über uns*. <https://perspektive-so.ch/organisation/ueber-uns/>

- Pfadenhauer, M. (2003). *Professionalität: Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz*. Leske + Budrich.
- Pfadenhauer, M. (2005). *Professionelles Handeln*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfadenhauer, M. & Sander, T. (2010). Professionssoziologie. In G. Kneer, M. Schroer (Hrsg.), *Handbuch spezielle Soziologien* (S.362-378). VS Verlag.
- Pleace, N. (2012) *European Observatory on homelessness*. FEANTSA [Broschüre].
<https://www.feantsaresearch.org/en/early-research/2012/11/29/housing-first-2012?bcParent=766>
- Pleace, N. (2016). *Housing First Guide Europe*. FEANTSA [Broschüre].
https://www.feantsa.org/download/hfg_full_digital1907983494259831639.pdf
- Pleace, N. (2017). *Housing First Guide Europe*. (neunerhaus, Übers.). neunerhaus (Originaltitel engl. *Housing First Guide Europe*, FEANTSA 2016) [Broschüre].
https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_inter_national/2017_Housing_Fist_Guide_deutsch.pdf
- Pleace, N., Baptista, I. & Knutagård, M. (2019). *HOUSING FIRST IN EUROPE. An Overview of Implementation, Strategy and Fidelity* [Broschüre].
https://www.homelesshub.ca/sites/default/files/attachments/2019-10-10-HFinEurope_Full-Report2019_final.pdf
- Rausch, G. (2011). Mensch kann nicht Nichtwohnen. In S. Elsen (Hrsg.), *Ökosoziale Transformation: Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens* (S. 235–268). AG SPAK.
- Ruttert, T. (2020). *Die professionelle Identität in der Sozialen Arbeit: Eine qualitative Studie über professionelle Selbstverständnisse sozialpädagogischer Fachkräfte*. Springer VS.
- Scherr, A. (2018). Professionalität – ein Qualitätsmerkmal von Organisationen. *Sozial Extra*, (42), 8-13.
<https://doi.org/10.1007/s12054-017-0108-6>
- Schmitz, H. (Hrsg.). (1995). *System der Philosophie: Das Göttliche und der Raum*. Bouvier.
- Schmocker, B. (Hrsg.). (2021). *Grundlagen für die Berufsmoralische Argumentation in der Sozialen Arbeit* (2. überarb. Aufl.) [Merkblatt].
- Schmocker, B. (Hrsg.). (2023). *Übersicht zur Einführung in die «Zürcher Schule»* (2. überarb. Aufl.) [Merkblatt].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2019). *Wohnen: Herausforderungen und Handlungsansätze aus Sicht der Sozialhilfe*.
https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Wohnen.pdf
- Seithe, M. (2012). *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. (2. überarb. Aufl.). VS Verlag.
- Sozialinfo.ch (2020). *Housing First: Neuer Ansatz in der Obdachlosenhilfe*.
<https://www.sozialinfo.ch/fachinformationen/fokusartikel/housing-first-neuer-ansatz-in-der-obdachlosenhilfe>
- Spiegel, H. (2008). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis* (3. Aufl.). UTB.

- Stadt Bern (2023). *Motion. 2020.SR.000046. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Lea Bill, GB): Housing First auch in Bern.*
https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?obj_guid=7f28d5712ae14dd2965797373f03fc62
- Stadt Luzern (2023). *Postulat 190. „Housing First“ in Luzern.*
<https://www.stadtluern.ch/politbusiness/1605832>
- Stadt Zürich Gemeinderat (2023). *Postulat. GR Nr.: 2021/191. Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution.* <https://www.gemeinderat-zuerich.ch/geschaefte/detail.php?gid=34b36425e88a463596da578d6976792b>
- Stadt Zürich (2023). *Wohnungs- und Obdachlosigkeit.* <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/obdach.html>
- Stadt Zürich (2021). *Die Prävalenz psychisch kranker Menschen in Wohneinrichtungen der Stadt Zürich für Erwachsene: Daten und Analyse der WOPP-Studie, Ergebnisse 2021 und Vergleich mit 2013.*
<https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/gud/Deutsch/SGD/Dokumente/PPZ/GzD%20WOPP-Studie%20WEB.pdf>
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. überarb. Aufl.). Verlag Barbara Budrich, Opladen & Toronto.
- Steiner, M. (2020). Wohnungsnot in Basel. In: C. Fabian, E. Müller, J. Zingarelli & A. Daurù (Hrsg.), *Housing First: Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit.* (S. 21-55). Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz & Stiftung Pro Mente Sana.
- Sfar, D. (2021). Ein vielschichtiges und wenig bekanntes Phänomen. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 21 (4) 20-21
- Stoop, K., & Herrmann, M. (2019). Housing First: Schadensminderung mit Wohnhilfe. *Sucht Magazin*, 45 (1), 27-30.
- Zingarelli, J. & Massaro, L. (2020). Wohnen als Menschenrecht: Wie Housing First Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpft und die psychische Gesundheit von Betroffenen verbessert. In: C. Fabian, E. Müller, J. Zingarelli & A. Daurù (Hrsg.), *Housing First: Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit.* (S. 57-63). Verein Gassenarbeit Schwarzer Peter; Schweizerische Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, Sektion Deutschschweiz & Stiftung Pro Mente Sana.

Anhang

A: ETHOS – Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit

ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit				
	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition	
OBdachlos	1 Obdachlose Menschen	1.1 Im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann	
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten	
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen	
		3.2 Asyle und Herbergen		
		3.3 Übergangswohnungen		
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutzrichtung beherbergt sind	
	5 Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	5.1 Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere ZuwandererInnen, Aufnahmestellen,	Immigrantinnen und AsylwerberInnen in speziellen Übergangunterkünften, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist	
		5.2 Gastarbeiterquartiere	Quartiere für AusländerInnen und Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis	
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden	
6.2 Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen etc.		Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht		
6.3 Jugendheime		Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht		
7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Langzeitwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals wohnungslose Menschen (Unterstützung dauer normalerweise länger als ein Jahr)		
	7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen			
UNGESICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen in regulärem Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und nur als vorübergehender Unterschlupf, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist	
		8.2 Wohnen ohne <u>mietrechtliche</u> Absicherung, Hausbesetzung		Wohnen ohne Rechtstitel, illegale Hausbesetzung
		8.3 illegale Landbesetzung		Landbesetzung ohne rechtliche Absicherung
	9 Menschen, die von Zwangsräumung bedroht sind	9.1 nach Räumungsurteil (bei gemietetem Wohnraum)	Wohnungen, für die bereits ein Räumungstitel vorliegt	
9.2 bei Zwangsversteigerung (von selbstgenutztem Wohnungseigentum)		Gläubiger sind bereits zur Zwangsversteigerung berechtigt		
10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist		
UNZUREICHENDES WOHNEN	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind	
		11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc.		
		11.3 Zelte, vorübergehende Behausungen		
12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Abbruchgebäude und andere bewohnte Gebäude, die nicht (mehr) zum Wohnen geeignet sind	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind		
13 Menschen die in überbelegten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestgröße pro Kopf; höchste nationale Grenze für Überbelegung	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden		



European Federation of National Associations Working with the Homeless (FEANTSA)
 Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (FEANTSA)
 114 Boulevard de Louvain • 1210 Brussels • Belgium • Tel.: +32 2 209 93 00 • Fax: +32 2 209 41 74 • ethos@feantsa.org • www.feantsa.org

Quelle: ETHOS – Typologie der Wohnungslosigkeit (FEANTSA, 2018)

B: Fragebogen Leitfragen für Experteninterviews

Leitfadeninterview Fragebogen für Experten (halbstrukturiertes Leitfadeninterview)

Vorstellen: kurze Einführung und Vorstellen BA Arbeit

- Dank
- Vorstellung der Interviewerin
- Institutioneller Kontext
- Klärung des zeitlichen Interviewrahmens
- Erläuterung des Ablaufs
- Bitte für Erlaubnis zur Tonaufzeichnung

Hintergrund Person & berufliche Erfahrung

1. Können Sie sich in Ihrer **Rolle als Sozialarbeiter:in** vorstellen?
 - 1.1. In welcher Position arbeiten sie?
 - 1.2. Wie lange?
 - 1.3. Welche Ausbildung haben Sie gemacht?

Housing First im organisatorischen Kontext

2. Wie sieht Ihr Housing First **Projekt** aus?
 - 2.1. Wer sind Ihre Adressat:innen?
 - 2.2. Wieso braucht es ihr Housing First Projekt in?
 - 2.3. Was sind die Vorteile von HF gegenüber anderen Angeboten?
 - 2.4. Wo liegen die Grenzen des HF-Projektes?

Arbeitspraxis

3. Erzählen Sie aus Ihrem **Arbeitsalltag** bei Housing First.
 - 3.1. Wie äussern sich die **Prinzipien** von HF im Arbeitsalltag?
 - 3.2. Wie gestaltet sich die **Begleitung** des Klientels?
 - 3.3. Welche Herausforderungen begegnen ihnen im Arbeitsalltag

Professionsverständnis für die Ausübung des HF-Ansatzes

4. Was sind Ihre **Erkenntnisse als Sozialarbeiter:in** bei Housing First?
 - 4.1. Welche **zentralen Aufgaben** und Verantwortlichkeiten haben Sozialarbeitende im Rahmen von Housing First?
 - 4.2. Welche **Voraussetzungen** muss man mitbringen, um in einem HF-Projekt zu arbeiten?

Persönliche Meinung

5. Was ist Ihre **Motivation** in einem HF-Projekt tätig zu sein?
6. Wenn Sie morgen aufwachen würden und in Bezug auf Housing First hätte sich **etwas verändert**, was wäre das?

Schlussfrage

7. Wir kommen langsam zum Schluss. Gibt es etwas **wichtiges**, was sie noch **anmerken** möchten?

Weiteres Vorgehen besprechen.